

Union Actien-Gesellschaft für See- und Fluss- Versicherungen in Stettin

Gegründet 1857

**Transportversicherungen
aller Art**

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

Geschäftsstellen in Pommern:

Anklam, Peenstr. 7 • **Barth** i. Pom., Lange
Straße 50 • **Belgard** (Perf.), Karlstraße 27
Bergen (Rügen), Bahnhofstraße Nr. 52
Bublitz, Poststraße 144 • **Bütow**, Lange
Straße 68 • **Cammin** i. Pom., Wallstraße 2
Demmin, Frauenstr. 9 • **Gollnow** i. Pom.,
Wollweberstraße 7 • **Greifswald**, Lange
Straße 15 • **Röslin**, Bergstr. 1 • **Kolberg**,
Kaiserplatz 6 • **Labs** i. Pom., Hindenburgstr. 57
Neustettin, Preussische Str. 2 • **Pölich**, Baustr. 7
Polzin, Brunnenstr. 17 • **Prieb** (Pom.), Bahner
Straße 50 • **Rügenwalde**, Lange Straße 32
Schivelbein, Polziner Straße Nr. 22 •
Stargard i. Pom., Holzmarktstr. 3 • **Stettin**,
Giehereistr. 23, Breite Str. 58 und Luifenstr. 19
Stolp, Mittelstr. 5 • **Stralsund**, Apollo-
nienmarkt 7 • **Swinemünde**, Färberstraße 5
Wolgast, Wilhelmstraße 4.



Die **SINGER**

MARKE

verbürgt Qualität

*Weitestgehende
Zahlungserleichterungen
Mäßige Monatsraten*

SINGER NÄHMASCHINEN
AKTIENGESELLSCHAFT
Singer Läden überall

Stettiner Industrie- und Handelsfirmen

alphabetisch geordnet

<p>Allianz und Stuttgarter Verein Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Filialdirektion Stettin</p> <p>Sammel-Nr. 354 71 Marienplatz 3</p>	<p>J. Gollnow & Sohn Eisenhoch- und Brückenbau Eisengroßhandel</p> <p>Sammel-Nr. 25111 Büro: Prutzstr. 1 Werk: Lange Str. 6c</p>
<p>Hagen & Co. Gegr. 1853 Sämtliche Oele □ Maschinen-Bedarf Asbest □ Gummi</p> <p>21673 Bollwerk 3</p>	<p>Louis Lindenberg Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken Aktiengesellschaft</p> <p>Sammel-Nr. 35356 Altdammer Str. 5</p>
<p>Erich Mascow Buchdruckerei und Papiergroßhandlung</p> <p>37360, 37361 Gr. Lastadie 76</p>	<p>Auskunftei W. Schimmelpfeng</p> <p>27151 Augustastr. 15/17</p>
<p>StettinerTräger-u. Baueisenges. m. b. H.</p> <p>37792, 37793 Holzmarktstr. 7/9</p>	<p>Victoria Dampfwäscherei G. Vander Haegen Dampfwäscherei und Wäschevermietung</p> <p>31 770 Hohenzollernstr. 10</p>
<p>C. F. Weber Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken A.-G. Teerdestillation, Asphalterzeugnisse</p> <p>37731, 37732 Telegr.: Nonnenmühle</p>	<p>Jedes Feld monatlich RM. 12.—</p>

Det Forenede Dampskibs-Selskab Aktieselskab Kopenhagen

regelmäßiger
Passagier-
verkehr

**Steffin - Kopenhagen -
Oslo**

S/S „Kong Haakon“
jeden Dienstag 18 Uhr

**Steffin - Kopenhagen -
Göthenburg**

S/S „Odin“ S/S „Tjaldur“
jed. Donnerstag u. Sonnabend
18 Uhr

**Steffin - Kopenhagen -
Wesinorwegen**

S/S „Bergenus“ S/S
„Trondhjem“ alle 10 Tage

Nähere
Auskunft
durch

Gustav Metzler / Stettin
Königsstr. 4/5

Wipp-Krane

D.R.P. a.



vollkommen
wagerechter
Lastweg
bei einfachster
Konstruktion

daher
geringste
Kosten

Ardellwerke G.m.
b.H.
Ardellwerke G.m.b.H. Eberswalde

DER HOCHAKTIVE

VITAM-R

VITAMIN-EXTRAKT

Ein kräftig und bratenähnlich schmeckender Extrakt,
hergestellt nach einem Geheimverfahren aus Hefe, mit
ca. 10fachem biologischem Wirkungsgrad.

Bestandteile: Mineralstoffe (phosphorsaure Salze,
Kali, Kalk, Magnesium, Eisen, Kieselsäure)
Enzyme: (Körper, welche den Stoffwechsel der
menschlichen Zelle regulieren und Krankheitsstoffe
feindlicher Organismen zerstören)
Eiweißkörper: (u. a. bakterienfeindliche Ver-
bindungen hochwertiger Eiweißkörper, welche im
Körper während des Verdauungsvorganges die Eigen-
schaft entfalten, verschiedene Mikroorganismen,
wie Cholera-, Typhus-, Diphtheriebazillen usw., im
Magendarmkanal zu neutralisieren und unschädlich
zu machen)

Vitamine (Die Vitamine geben dem Menschen
einen gesunden Appetit, gute Verdauung, wachsende
geistige und körperliche Frische und Lebendigkeit,
starke, nicht leicht ermüdende Nerven u. hiermit den
tiefen, erfrischenden Schlaf eines gesunden Menschen).

Anwendungsgebiete: Als Nahrungsergänzung und
zur Verbesserung des Geschmacks und Gehalts der
Nahrung. Als Brotaufstrich (über Butter) statt
jedes anderen Belags. Als hochwertige Speisewürze
(ohne die Nebenwirkungen des Fleischextraktes und
des Fleischgenusses). Als Krankennahrung, Kräftigungsmittel
u. zur Blutaufrischung. Unentbehrlich für geistige und
körperliche Arbeiter, für werdende und stillende Mütter,
Schulkinder usw.

Vitam, Fabrik biologischer Präparate, Stettin 10

1528-FELDMÜHLE 1528

SPECIAL-BANK-POST

DAS WASSERZEICHEN

der Marke „Feldmühle Special-Bank-Post“ dient allen Sachverständigen als Wahrzeichen der Qualität. Der besondere Charakter des Papiers, seine Festigkeit und Zähigkeit geben ihm hervorragende Eignung als Schreibmaschinenpapier und ermöglichen vollendete Druckwiedergabe

FELDMÜHLE

PAPIER- UND ZELLSTOFFWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
STETTIN

Demnächst erscheint:

Das Stettiner Handels-Register 1929.

Das Register gibt Aufschluß über die Rechtsverhältnisse von 6000 Firmen des Regierungsbezirks Stettin. Es verzeichnet in übersichtlicher Anordnung außer der Firma insbesondere deren Inhaber, Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, Prokuristen; ferner die Vertretungsbefugnisse, das Grund- oder Stammkapital, den Geschäftszweig, die Adresse, das Jahr der Eintragung u.v.a.m.

Zusammengestellt nach amtlichen Quellen von der

**Industrie- und Handelskammer
zu Stettin**

Preis 3,- RM.

Bestellungen an die Industrie- und Handelskammer
zu Stettin, Frauenstraße 30, Börse.

Pommerns älteste und bestrenommierte

Hefefabrik F. Crépin

Stettin, Oberwick

Abt. der Nordd. Hefe-Industrie A. G.

empfiehlt ihre



**garantiert reine
Branntwein-Doppelpreßhefe**

sowie

**prima Anstellhefe
für Brennereizwecke**

Lieferant auch für das Ausland

Telegramm-Adresse: Preßhefe Stettin

Der „Ostsee-Handel“

liegt im Ausland in folgenden Hotels aus:

Schweden

Stockholm: Hotel Astoria
Hotel Continental
Hotel Kronprinzen
Hotel Regina
Hotel Terminus

Malmö: Grand Hotel Savoy
Hotel Kramer

Göteborg: Hotel Högland
Palace-Hotel

Lettland

Libau: Hotel St. Petersburg
Hotel de Rome
Riga: Hotel Bellevue
Hotel de Rome
Hotel St. Petersburg

Litauen

Kowno: Hotel Metropol
Hotel Kontinent

Memel: Victoria Hotel
Baltischer Hof
Berliner Hof
Preußischer Hof

Dänemark

Kopenhagen: Hotel Terminus
Hotel Cosmopolite
Hotel Kong Fredrich
Hotel Dagmar
Webers Hotel

Norwegen

Oslo: Hotel Phönix
Grand Hotel A. S.
Bergen: Hotel Norge
Hotel Rosenkrantz
Raadhushotelet

Estland

Reval: Hotel Rome
Hotel du Nord
Hotel Goldener Löwe
Hotel Petersburg

Finnland

Helsingfors: Hotel Societätshus
Hotel Kaemp
Wiborg: Hotel Andrea

Diese überragende Verbreitung sichert den großen Erfolg der Anzeigen.

Anzeigenannahme: Stettin, Börse, Schuhstraße 16/17 — Fernsprecher: Sammelnummer 35341.

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin

Mitteilungen des Deutsch-Finländischen Vereins e. V. zu Stettin

Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

Nr. 6

Stettin, 15. März 1929

9. Jahrg.

Schein und Sein.

Streiflichter auf Deutschlands Wirtschaftslage.

Von Dr. Klaus Buschmann, Berlin.

Geht es uns besser? Ja und auch nein, je nachdem wie man es nimmt. Besser, viel besser jedenfalls als in den letzten acht Jahren vor 1924. Wir haben wieder alles, was wir damals bitter entbehrten, vor allem genügend Nahrungsmittel, Kleidung, Rohstoffe. Unser Produktionsapparat ist neu aufgezo-gen, an den Weltmarkt sind wir wieder angekurbelt, unser Außenhandel macht Fortschritte, die Währung ist stabil, die Sparkasseneinlagen nehmen zu, der Reichshaushalt balanziert, und nicht zuletzt haben wir wieder geordnete politische Zustände im Lande. Alles erfreuliche Zeichen. Und doch, in Wirklichkeit geht es uns schlecht, sehr schlecht! Wir sind eben arm geworden, wirtschaftlich wie politisch ohnmächtig, und werden es voraussichtlich noch lange bleiben. Unser Volksvermögen von vordem an die 400 Milliarden Reichsmark ist auf fast die Hälfte zusam-

mengeschmolzen, es fehlt uns infolgedessen auf Schritt und Tritt an dem nötigen Eigenkapital. Bisher vermochten wir uns in der Hauptsache nur mit Hilfe geborgten Auslandsgeldes zu rangieren. Wir mußten und müssen, um die Reparationsleistungen zu ermöglichen, es quasi den Schuld-bürgern nachmachen, die, um ein großes Erdloch füllen zu können, daneben ein anderes schaufelten und mit dem Aushub das erstere zuwarfen. Damit ist natürlich nichts getan. Die Reparationen werden ja vielleicht auf diese Weise zuguterletzt mal bezahlt sein, aber das deutsche Volk wird dann einen ebenso großen oder noch größeren und dazu höher zu verzinsenden Milliardenbetrag dem Ausland privatim schulden. Ein Schuldverhältnis, das für uns wirtschaftlich wie politisch noch verhängnisvoller werden kann. Denn bei einem Volkseinkommen, das nach verschiedenen Schätzungen heute zwischen 43

**Wein-
Abtlg.**

Warme und kalte
Speisen
bester Qualität

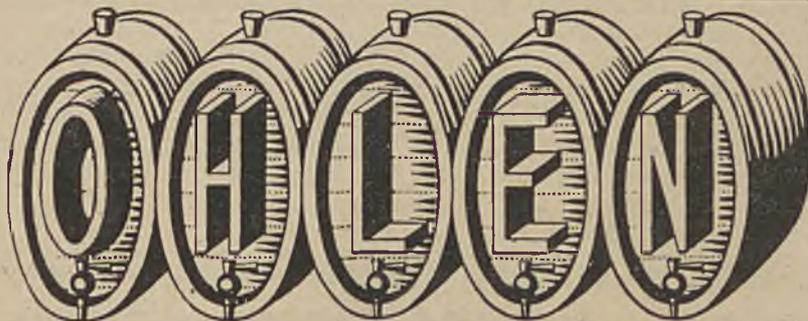
Stimmungs-Kapelle
„Schim - Schu - Vö“

**W.
Ohlen**

Neu!

WEINSTUBEN

Neu!



STETTIN, Paradeplatz Nr. 30 :: Telephon Nr. 20279 und 26664
Sonnabends Tanz bis 4 Uhr.

**Bier-
Abtlg.**

Warme und kalte
Speisen
bester Qualität

Stimmungs-Kapelle
„Schim - Schu - Vö“

**W.
Ohlen**

bis 55 Milliarden RM. liegt (gegen 380 Milliarden in den Vereinigten Staaten!) dürfte es auf die Dauer weit über unsere Kraft gehen, alljährlich aufs neue Riesensummen für die Verzinsung und Tilgung der Auslandschulden aufzubringen. Oder aber, wir müßten uns noch immer tiefer und tiefer verschulden, so lange es geht, d. h. bis eines Tages in Ermangelung der nötigen Sicherheiten der Zustrom fremden Geldes ein Ende nähme. Was dann?

Die öffentlichen Ausgaben Deutschlands belaufen sich zurzeit, einschließlich Kriegslasten, auf 12 Milliarden RM. oder schon mehr, und man kann hier und dort die Meinung hören, bei einem Volkseinkommen von sagen wir 50 Milliarden und bei solch hohen Gesamtausgaben seien die 2½ Milliarden Reparationen jährlich zur Not noch tragbar. Doch rechnen wir mal ein wenig nach: Von unserem Volkseinkommen gehen nicht nur die Reparationen ab, sondern weiter 1 Milliarde für die Verzinsung der bis jetzt schon auf etwa 13 Milliarden angelaufenen lang- und kurzfristigen Auslandschulden. Es bleibt also ein reines Volkseinkommen von rd. 47 Milliarden übrig. Nehmen wir an, daß hiervon 10% oder rd. 5 Milliarden auf eine Oberschicht von vielleicht 150 000 bis 200 000 Köpfen sich verteilen, so sind für die anderen 62 Millionen Deutsche noch 42 Milliarden da oder rd. 700 RM. pro Kopf und Jahr. Bedenkt man jetzt die gewaltigen Steuer und Soziallasten und bedenkt man vor allem die gegen 1913 um mehr als ein Drittel gesunkene Kaufkraft des Geldes, so bedarf es wohl kaum noch eines weiteren Beweises dafür, daß es dem deutschen Volke in seiner breiten Schicht schlecht geht, schlecht gehen muß. Wer das aber trotzdem nicht wahr haben will, weil vielleicht ein gewisser äußerer Schein ihn blendet, bei den Pfandhäusern, die Küchenhettel u. a. m. Erbarmlich geht es uns, ohne Aussicht auf wirkliche und nachhaltige Besserung, solange uns nicht einmal von einer Ermäßigung der Reparationslasten und dann von einer Aktivierung der Außenhandelsbilanz her Rettung kommt.

Der jüngste Bericht des Reparationsagenten Parker Gilbert ist unter Nichtberücksichtigung der tatsächlichen Lage zu dem Schluß gelangt, daß die deutsche Wirtschaft sich konsolidiert habe. Dabei hat er offenbar nicht in Betracht gezogen, daß unsere Wirtschaft fast ohne jede eigene Kapitalbildung in Gang gehalten werden muß und daß das vorhandene Kapital sich zumeist aus den Anleihen zusammensetzt, die im Auslande aufgebracht wurden. Er hat übersehen, daß wohl die Hälfte der deutschen Aktien sich schon heute in ausländischen Händen befindet. Und solange das internationale Kapital die Erwerbung deutscher Produktionsstätten nur für profitabel hält, dürfte dieser Prozeß auch weitergehen. Soll man das unter den gegebenen Verhältnissen ein Glück oder ein Unglück nennen? Die einen sagen, es sei doch schließlich gleich, ob unsere Fabrikschlote mit deut-

schem oder mit ausländischem Geld rauchen, die Hauptsache sei, daß sie überhaupt rauchten und uns Arbeit und Brot gäben. Habe doch auch schon vor dem Kriege ausländisches Geld in Deutschland gearbeitet, ebenso wie deutsches im Ausland. Je mehr ausländisches Kapital an Unternehmungen in Deutschland sich beteilige, um so mehr werde das Ausland an dem Gedeihen der deutschen Wirtschaft interessiert und umso besser stände die Sache für uns. Auch die Verschuldung Deutschlands an das Ausland sei bis jetzt nicht tragisch zu nehmen, denn aus den bisher übernommenen Krediten hätten wir unsere Gesamtwirtschaft wieder aufgebaut, unseren Produktionsapparat rationalisiert, kurzum uns erst wieder wettbewerbsfähig gemacht. Einem weiteren Fortschreiten von ausländischen Beteiligungen und einem weiteren Zustrom von ausländischen Krediten sollten deshalb keine Hemmnisse bereitet werden. Die anderen vertreten den Standpunkt, daß Deutschland hierbei immer größere Gefahr laufe, seine wirtschaftliche Selbständigkeit zu verlieren, zu einer Kolonie des Auslandes zu werden. Wir müßten dafür sorgen, daß der von uns mühsam erarbeitete Gewinn nicht immer mehr in Gestalt von Zinsen und Dividenden über die Grenzen gehe, sondern dem eigenen Land und Volk verbleibe. Weitere Kredite dürften nur insofern noch aufgenommen werden, als ihre Zinsen und Tilgungsbeträge aus der Rente der Wirtschaft bestritten werden könnten. Diese Rente sei von dem Maße abhängig, in dem eine Steigerung des Exports zu angemessenen Preisen noch möglich sei und gleichzeitig die heimische Produktion in der Landwirtschaft gesteigert werden könne, um dem Fabrikationsprozeß die nötige Nahrungsgrundlage zu geben. Sie glauben, daß die fortdauernde Passivität der Handels- und Zahlungsbilanz ein Signal dafür sei, daß diese Grenze schon erreicht und deshalb bei der Heranziehung weiteren Auslandskapitals größte Vorsicht geboten sei.

Wir selbst sind der Meinung, daß die deutsche Wirtschaft sich aus eigener Kraft noch nicht genügend helfen kann und vorerst auf die Mithilfe fremden Kapitals angewiesen bleibt, daß wir aber das Aeußerste daran setzen müssen, um unseren Export allen Schwierigkeiten zum Trotz zu steigern, denn er allein vermag uns das so notwendige zusätzliche Einkommen zu schaffen. Die Aufgabe ist freilich schwer, ungeheuer schwer. An Anstrengungen nach dieser Richtung haben wir es auch schon bisher wahrhaftig nicht fehlen lassen. Sie waren nicht umsonst, doch sie müssen mit der äußersten Energie fortgesetzt werden, denn Sein oder Nichtsein, das ist die Frage.

(Was in den letzten Jahren zur Förderung unseres Außenhandels von staatlicher und privater Seite geschehen ist und welche weiteren Maßnahmen zu demselben Zweck neuerdings in Vorschlag gebracht werden, soll ein späterer Artikel dartun.)

Eine Anzeige im „Osisee-Handel“ bringt Gewinn

Umsatzschwankungen und Unkosten im Einzelhandel.

Von Dr. Krull, Stettin.

Die Herstellung und Erhaltung eines „richtigen“ Verhältnisses zwischen Umsätzen und Unkosten sind Fragen betriebspolitischer Art, welchen in den größeren Betrieben des Einzelhandels im Rahmen der von diesen angestrebten Rationalisierung des längeren größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die größeren Betriebe des Einzelhandels können sich naturgemäß diesem Problem durch Führung von Betriebsstatistiken usw. intensiver als die Kleinbetriebe, — die auch heute noch das Gros des Einzelhandels ausmachen — zuwenden. Das Unkostenproblem erhält aber im Einzelhandel dadurch noch einen besonderen, schwierigen Charakter, daß gerade in dieser Wirtschaftsgruppe die Umsätze besonders scharfen Schwankungen unterliegen, während andererseits die Kosten in hohem Grade konstant sind und in Zeiten, in denen Umsätze und Beschäftigungsgrad schwach sind, den Betrieb besonders stark belasten. Es zeigte sich, als man die Konjunkturforschung intensiver trieb, daß die Wirtschaftsschwankungen in den Wirtschaftsgruppen am kurzfristigen und auch am heftigsten auftreten, die dem Konsum am nächsten sind, so z. B. außer im Verkehrsgewerbe und in der Elektrizitätsversorgung im Einzelhandel als in der Gruppe, welche die Verbraucher unmittelbar beliefert. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnen diese Fragen für den Einzelhandel eine besondere Bedeutung, und ein Eindringen in diese Konjunkturzusammenhänge ist nicht nur volkswirtschaftlich interessant, sondern auch für den Einzelhändler betriebspolitisch von höchster Wichtigkeit.

Die Betriebe des Einzelhandels müssen im allgemeinen auf die zu erwartenden Höchstumsätze, wie sie innerhalb bestimmter Zeitabschnitte (Tag, Woche, Monat) aufzutreten pflegen, eingestellt sein. Wenn diese Höchstumsätze gemacht werden, ist die Kapazität der Betriebe ausgenützt; dagegen ergeben sich für den Einzelhändler Verlustquellen infolge zu schwacher Inanspruchnahme der Arbeit (des Personals), des Grund und Bodens (des Geschäftsraumes) und des Kapitals, sobald diese Umsätze nicht erreicht werden. Die Spitzenumsätze sind nur jeweilige in einem gewissen Rhythmus wiederkehrende geschäftliche Erscheinungen. Da aber auf diese, wie erwähnt, die Betriebe mit ihren Unkosten eingestellt sein müssen, zeigt sich meistens ein mehr oder weniger erheblicher Leerlauf, der aber nicht immer, sondern nur ausnahmsweise tragbar ist. Hier äußert sich die Schwierigkeit der Herstellung eines stabilen Verhältnisses zwischen Unkosten und Umsätzen, zumal auch die Kosten im Einzelhandel, nicht nur in der Industrie, weitgehend fixen Charakter haben. Während der industrielle Betrieb eher in der Lage sein wird, sich einer rückläufigen Konjunktur durch Entlassung von Arbeitern oder Stilllegung einzelner Abteilungen anzupassen, sind für den Einzelhändler die Möglichkeiten der Personalentlassung schon äußerst begrenzt. Die Personalspesen sind daher im Einzelhandel in hohem Maße fixe Kosten — entsprechend den Maschinen in der Industrie — während die Industriearbeiterlöhne als variable Löhne anzusehen sind.

Das Institut für Konjunkturforschung hat es sich zur Aufgabe gemacht, in seinem Sonderheft 10, 1928, in einer Arbeit des Referenten der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, Heinz Grünbaum, die Wirtschaftsschwankungen im Einzelhandel zu analysieren und zu zeigen, wie diese durch den Betrieb überwunden werden können. Mit Professor Hirsch unterscheidet Grünbaum

1. den Trend, die allgemeine, sich über längere Zeiträume erstreckende Entwicklungsrichtung,
2. die konjunkturellen oder zyklischen Bewegungen, die dem Trend wellenförmig aufgelagert sind,
3. die periodischen oder rhythmischen Bewegungen, die, im Gegensatz zur Konjunkturbewegung, an bestimmte Termine gebunden, in einem ausgeprägten Rhythmus auftreten,
4. die unregelmäßigen Schwankungen, die, meist durch Zufälle ausgelöst, den Wirtschaftsablauf unterbrechen.

Das neue an Grünbaums Arbeit ist insbesondere, nicht allein die Saisonschwankungen (Jahresrhythmus), sondern auch die kurzfristigen Wirtschaftsrythmen des Monats, der Woche und des Tages und ihre Bestimmungsgründe untersucht und gezeigt zu haben, welche Möglichkeiten der Einzelhändler hat, innerhalb seines Betriebes umsatzausgleichend zu wirken und dadurch die Unkostengestaltung günstig zu beeinflussen.

Die betriebspolitischen Möglichkeiten, sich den schädlichen Einflüssen der Konjunktur zu entziehen, sind, wie die Arbeit ausführt, sehr begrenzt und erschöpfen sich für die Gesamtheit des Einzelhandels in dem Versuch, die Einkommensverwendung zu beeinflussen. Das Gelingen derartiger Konsumverschiebungen ist aber außerordentlich schwer, da das Einkommen der meisten Konsumenten durch die sachliche Bedarfsdeckung erschöpft wird. Der Einzelhändler versucht, ihm erwachsende Umsatzrückgänge durch Reklame zu ersetzen. Es hat sich aber bisher gezeigt, daß diese Methode nicht allgemein üblich war, daß im Gegenteil die Reklamekosten bei Umsatzrückgängen erheblich eingeschränkt werden, während bei ansteigender Konjunktur die Anzeigentätigkeit intensiviert wird, um die wachsende Kaufkraft und den stärkeren Kaufwillen des Konsums an sich zu reißen. Während auf dem Gebiet der Reklame die Anpassung des Betriebes an die konjunkturellen Schwankungen weitgehend durchgeführt wird, ist die Personalpolitik im Einzelhandel erheblich unelastischer. Die Befürchtung, geeignetes Personal nicht wieder zu bekommen, führt dazu, auch in Zeiten der Depression den größten Teil der Kräfte durchzuhalten. Die Folge davon ist ein deutliches Ansteigen der prozentualen Kosten für Gehälter und ein Absinken der Pro-Kopf-Leistung in Zeiten konjunktureller Umsatzrückgänge. In der Nachkriegszeit hat aber auch im Einzelhandel, wie der Verfasser feststellt, die Personalpolitik eine gewisse Elastizität erfahren, besonders in Anlehnung an den Monatsrhythmus, d. h. an den Verlauf der Umsätze innerhalb eines Monats, der eine besondere Regelmäßigkeit aufweist. Nach Grünbaum liegen die Umsätze eines Betriebes im allgemeinen am dritten Verkaufstage des Monats noch 20 v. H. über dem durchschnittlichen Umsatz pro Verkaufstag und erreichen bereits am 8. Verkaufstage die Normalhöhe. Der Einzelhändler wird sich diesem Verlauf der Umsätze durch Einstellung von Hilfspersonal leicht anpassen können, um die kostensenkende Umsatzbelegung des Monatsbeginnes auszunutzen. Aushilfskräfte werden besonders stark in der Spielwarenbranche eingestellt, in der etwa 50 % des Jahresumsatzes in den beiden letzten Monaten vor Weihnachten getätigt werden. Die immer zu Anfang des Monats sich zeigende Kaufbelegung hat man dadurch unterstützt, daß man die großen Kaufveranstaltungen, den Inventur- und Saisonverkauf, die Weiße Woche und auch sonstige günstige Kaufgelegenheiten möglichst auf den Monatsbeginn zu legen bestrebt ist. Ferner sind diese Veranstaltungen in Monate gelegt, in denen die Kaufkraft gering ist (Januar nach dem Weihnachtsfest), oder die Kauflust erlahmt (in den Sommermonaten Juli oder August).

Der Wochenrhythmus zeigt im gesamten Einzelhandel keine einheitliche noch überhaupt eine besonders ausgeprägte Tendenz. Die Gestaltung der Umsätze an den einzelnen Wochentagen ist nach den Branchen verschieden. Während z. B. in der Herren- und Knabenkonfektion der Sonnabend überragt, kommt in der Damenkonfektion neben dem Sonnabend der Montag stark zur Geltung. Die Lebensmittel- und auch die Zigarrenbranche zeigen eine deutliche Sonnabendspitze. Die Umsatzgestaltung in Haushaltungsgegenständen ist ziemlich gleichmäßig, die Hauptumsätze liegen am Anfang der Woche.

Der Wochenrhythmus wird durch die Kaufkraft der breiten Masse der Lohnempfänger (Lohnzahlung am Freitag und Sonnabend) und durch die den Arbeitern zustehenden Kaufmöglichkeiten in zeitlicher Hinsicht bestimmt. Es zeigen z. B. in den Industriestädten der Freitag und der Sonnabend und auch noch der Montag erhöhte Umsätze, während dem Arbeiter bereits am Dienstag die baren Mittel ziemlich ausgegangen sind. Die wöchentliche Umsatzgestaltung ist also auch weitgehend durch die soziale Struktur der Kundschaft des einzelnen Betriebes bestimmt. Betriebe mit wohlhabender Kundschaft werden ihre wöchentlichen Umsätze ungleichmäßig leichter ausgleichen können als solche, die lediglich auf das Einkommen und die zeitlichen Einkaufsmöglichkeiten der Arbeiterschaft angewiesen sind.

Besonders gering sind die betriebspolitischen Möglichkeiten eines Ausgleiches der Tagesschwankungen, der Umsatzgestaltung während der einzelnen Geschäftsstunden des Tages (Tagesrhythmus). Es zeigt sich, daß das letzte Drittel der Geschäftszeit dieselben Umsätze bringt, die in den ersten zwei Dritteln des Tages erzielt werden. Der Tages-

rhythmus wird besonders durch die berufliche Bindung weiter Bevölkerungskreise bestimmt. Der Anteil der Berufstätigen an der Gesamtbevölkerung beträgt 51,3 v. H. der Gesamtbevölkerung (vor dem Kriege 45,7 v. H.). Die Männer kommen als Käufer weniger in Frage. 72 v. H. der erwerbstätigen Männer befinden sich in abhängiger Stellung und sind in der Regel an eine feste Arbeitszeit gebunden. Auch die Berufstätigkeit der Frau hat stark zugenommen. Wenn sich auch nur 54 v. H. der erwerbstätigen Frauen in abhängiger Stellung befinden, so ist daneben die zeitliche Bindung der Hausfrau zu berücksichtigen.

Neben der Berufstätigkeit und Hausfrauenarbeit bestimmen auch Kaufgewohnheiten den Tagesrhythmus, insbesondere bei der besser situierten Kundschaft. Hier sind im gewissen Umfange Möglichkeiten zur Beeinflussung des Tagesrhythmus gegeben. Der Andrang bei Sonderveranstaltungen und Ausverkäufen in den Morgenstunden zeigt, daß auch in den ersten Vormittagsstunden gekauft werden kann. Aus diesem Grunde ist man z. B. in Amerika und in schwachen Ansätzen auch bei uns zu billigen Vormittagsangeboten übergegangen. Zu einem Grundsatz, etwa in Form eines Preisabschlages dürfte eine solche Maßnahme allerdings nicht

werden, da sie zu einer „Bestrafung“ der sozial und wirtschaftlich schwächeren Kreise führt, denen im allgemeinen nur die Nachmittagszeit zum Einkauf zur Verfügung steht. Der Personaleinkauf sollte nur auf den Vormittag beschränkt werden. Bedenklich ist es, den Umtausch nur vormittags zu gestatten. Die Tagesschwankungen selbst zu beeinflussen, ist außerordentlich schwierig, und es bleibt nur übrig, durch eine elastische Personalpolitik und durch Ausfüllung der umsatzschwachen Stunden mit Lagerarbeiten, also durch organisatorische Maßnahmen die Unkosten herabzudrücken. Das Prinzip des Zweischichtensystems, den Spitzenbedarf an Personal durch Kräfte zu decken, die lediglich für bestimmte Stunden, etwa ab 3 Uhr nachmittags eingestellt werden, ist in Deutschland noch nicht durchgeführt. Durch Einführung bestimmter Schichtensysteme kann aber unbeschwer eine rationelle Personalverwendung gewährleistet werden, derart, daß in der Hauptgeschäftszeit alle Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Als radikales Mittel, sich den Schwankungen anzupassen, wird angeregt, den Betrieb zu bestimmten Stunden überhaupt zu schließen (Öffnung um 9 Uhr morgens, Mittagsschluß). Diese Maßnahmen gestatten zwar eine Personalersparnis, sind aber schwer durchzuführen, weil ein lokales einheitliches Vorgehen Voraussetzung ist.

Die europäischen Flachsmärkte.

Die Triebfeder der russischen Verkäufe. — Die Bedeutung der Randstaaten für die Weltflachsversorgung. — Der Kampf zwischen den Monopolländern.

Von Dr. E. Rieger, Berlin.

Seit November/Dezember 1928 überwiegt an den europäischen Rohflachsmärkten eine teils stagnierende, teils leicht nach unten gerichtete Preisentwicklung. So hat russischer Flachs (BKKO Basis I) von 93 Pfund Sterling per to. auf 87 Pfund Sterling und lettischer Schwingflachs (Schwaneburger Basis R) von 100 Pfund Sterling per to. auf 95 Pfund Sterling nachgegeben. Es konnte nicht Wunder nehmen, daß bei einer solchen Konstellation das Geschäft nicht aus einem eng begrenzten Rahmen hinausging, zumal die kontinentalen Spinnereien sich einmütig entschlossen zeigten, zu den gegenwärtigen Preisen keine Ostflächse her einzunehmen, da die von den östlichen Monopollorganisationen gemachten Preiskonzessionen bei weitem nicht ausreichten, die seit Monaten bestehende Verlustmarge auszugleichen.

Das Charakteristikum der letzten Monate war die Fortsetzung der großen russischen Flachsverkäufe. Im ganzen handelt es sich bereits um ca. 30 000 to., die auf leicht ermäßigter Basis Unterkunft fanden. Den Hauptkäufer der angestellten Posten wird man wohl in England zu suchen haben. Ein Ausfuhrquantum von 30 000 to. liegt bereits um 5 000 to. — und das ist immerhin recht beachtlich — über der Gesamtmenge des russischen Flachsexportes der vorigen Saison. Ob die Russen sich darauf beschränken werden, jetzt nur noch ein Quantum von vielleicht einigen Tausend Tonnen abzugeben und eventuelle Restmengen erst am Schluß der Saison den Märkten zuzuführen oder ob weitere größere Angebote in der nächsten Zeit zu erwarten sein werden, wofür wegen des akuten russischen Devisenbedarfs immerhin ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit spricht, das werden bereits die nächsten Monate lehren. Es ist jedenfalls eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß die Entwicklung des russischen Flachsexportes (in 1000 Tonnen)

1923/24	36
1924/25	52

1925/26	70
1926/27	35
1927/28	25
1928/29	ca. 30 (bis Ende Februar)

nach der scharfen und scheinbar unaufhörlichen Abwärtsbewegung der letzten Jahre in der laufenden Saison wieder Steigerungstendenzen aufweist, die selbst gute Kenner der Sachlage überrascht haben. Nun muß man aber berücksichtigen, daß die Triebfeder, die Rußland diesmal zu den unerwartet großen Flachsverkäufen veranlaßt hat und noch veranlaßt, in dem großen und anhaltenden Devisenbedarf zu suchen ist. Dieser zwingt Moskau dazu, die Rohstoffbedürfnisse der eigenen Leinenindustrie vor der Forzierung des Faserexports in den Hintergrund treten zu lassen.

Es ist kein Geheimnis, daß die russischen Erfassungen, nach dem sehr günstigen Dezember-Ergebnis in der Folgezeit rasch ihren Höhepunkt überschritten haben und daß es um die russische Flachsbeschaffung in der zweiten Hälfte der Saison nicht besonders günstig bestellt ist. Wenn auch der jähe Rückgang der Bereitstellungen zum Teil auf die außerordentliche Frostperiode zurückzuführen ist, so wird man doch den Hauptgrund für die aussetzenden Ablieferungen in einer Stockung der russischen Kornversorgung zu suchen haben. In der „Econom. Shisnj“ macht Nikolaus Grieg den Ausfall der zweiten Saisonhälfte geradezu davon abhängig, daß den Bauern reichliche Getreidemengen nachgeliefert werden, da man nur gegen Getreide noch Posten Flachs erhalten könne.

Infolge des Preisunterschiedes, der sich allmählich zwischen den Russen- und den Lettenflächsen herausgebildet hat, ist es zu keinen nennenswerten Abschlüssen in Riga gekommen. Der Preisunterschied hat erneut die Aufmerksamkeit auf die verschiedenartige Angebotspolitik zwischen den beiden Monopolländern gelenkt, die sich noch nie in so krassen Formen wie gegenwärtig abgespielt hat. In den Randstaaten

wünscht man aus naheliegenden Gründen eine baldige Erschöpfung des russischen Exportkontingents herbei. Da die lettische Monopolverwaltung infolge starren Festhaltens an ihren Preisen bis Anfang Februar noch nicht 1000 to. Flachs neuer Ernte verkauft hatte und da also die Hauptsaison hier erst bevorsteht, wird man auf die weitere Preispolitik der lettischen Monopolverwaltung gespannt sein dürfen, zumal auch in Lettland der Devisenbedarf ein großer ist.

Wenn man in Riga mit einer Konjunkturalwendung glaubt rechnen zu können und größere Flachsabschlüsse erst auf höherer Basis vorzunehmen gedenkt, so muß zugegeben werden, daß heute schon wenig bedeutende Rohstoffkäufe genügen, um einen Tendenzumschwung herbeizuführen. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß dadurch die kritische Lage des Flachsmarktes keine Besserung, sondern eher eine weitere Verschärfung erfahren muß. Wird doch auf diese Weise der Prozeß der notwendigen Angleichung der Rohstoffnotierungen an die erzielbaren Garnpreise nur aufgehalten.

An den westlichen Flachsmärkten, die anfänglich noch fester tendiert hatten, nahm das Geschäft ebenfalls ruhigere Formen an und die Preise gaben leicht nach. Die belgischen und französischen Käufer verhielten sich zurückhaltender. Gute Qualitäten, für die die Nachfrage überwog, konnten sich noch am besten im Preise behaupten.

Was die Bedeutung der Randstaaten als Flachsproduzenten anbelangt, so gewinnt man den Eindruck, daß die baltischen Pro-

vinzen es verstanden haben, aus der günstigen Lage des Weltmarktes und dem Fehlen von kommunistischen Wirtschaftsmethoden Nutzen zu ziehen. Das zeigt so recht ein Vergleich der Flachsexportziffern.

Die Ausfuhren betragen aus:

Rußland	den Randstaaten und Polen
in 1000 Tonnen	
52	—
35	60
25	72

An zusammen also rund 95 000 bis 100 000 to, die aus Osteuropa auf den Weltmarkt gelangten und die etwa die Hälfte des jährlichen Gesamtangebots von 190 000 bis 200 000 to darstellen, sind die Randstaaten mit 75% und Rußland nur mit 25% beteiligt, während das Rußland der Vorkriegszeit (also noch einschließlich der Randstaaten) den Bedarf des Weltmarktes an Rohflachs mit 75—80% sicherstellte. Wenn auch in der laufenden Saison sich die Exportkontingente der baltischen Staaten kaum erhöhen dürften — muß man doch den Rückgang der Faserernte in Lettland infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse in Rechnung stellen —, und andererseits das Exportkontingent der Russen die oben beschriebene Steigerung aufweist, so ändert dies noch nichts an der grundsätzlichen Bedeutung, die sich die Randstaaten bei der Deckung des Weltflachsbedarfs errungen haben, besonders wenn man bedenkt, daß die von Rußland betriebene Forzierung des Exports auf Kosten der Rohstoffversorgung der eigenen Leinenindustrie vor sich geht.

Finnlands Wirtschaft im Jahre 1928.

Die Aufwärtsbewegung der finnischen Wirtschaft hat mit dem vergangenen Jahr ein Ende genommen. Merkmale einer eintretenden Depression konnten schon zu Anfang des Vorjahres beobachtet werden. Ebenso wie die vorhergehende Hochkonjunktur nicht alle Gebiete der Wirtschaft umfaßte — die Kapitalknappheit wurde bekanntlich nie überwunden und die Zinssätze waren die ganze Zeit unnormal hoch — so ist auch die Depression nur partiell.

Vor allem hat die finnische Landwirtschaft, in der zwei Drittel der Bevölkerung tätig sind, ein besonders ungünstiges Jahr zu verzeichnen. Die schlechten Witterungsverhältnisse des letzten Jahres (der regnerische und sonnenarme Sommer sowie der nasse Herbst) beschädigten stark die Ernte, deren Qualität in bezug auf Gewicht und Feuchtigkeitsgehalt nicht zufriedenstellend ist. Da die Welternte im allgemeinen und besonders an Brotgetreide gut war, so gestalten sich die Preisverhältnisse noch ungünstiger. Infolge dieser Umstände stieg die Getreideeinfuhr erheblich, und zwar wird sie für 1928 auf rund 1 150 Mill. Fmk. bewertet gegenüber 706 Mill. im vorhergehenden Jahr. Die Steigerung der Getreideeinfuhr beträgt mithin rund 70%. Im einzelnen gestaltet sich die Getreideeinfuhr in den Monaten Januar/November wie folgt (die Zahlen für 1927 sind in Klammern angeführt): Roggen 151 Mill. kg (95), Weizen 127 Mill. kg (83), Hafer 9,7 Mill. kg (4,7). Die Einfuhr von Reis belief sich auf 19 Mill. kg gegen 13 Mill. im Vorjahre. Was nun die Einfuhr von Kartoffeln und Kartoffelmehl betrifft, so zeigt sich auch hier eine ungünstige Entwicklung: während 1927 Kartoffeln im Werte von nur 3,8 Mill. Fmk. und Kartoffelmehl für 16,1 Mill. Fmk. eingeführt wurden, belief sich die Einfuhr in diesem Jahre auf 16,7 bzw. 19,3 Mill. Fmk. Wenn diese Zahlen im Vergleich zur Kartoffelernte, die im Durchschnitt in Finnland immerhin 600 Mill. kg beträgt, auch relativ nicht so bedeutend sind, so zeigt sich doch, daß die großen Küstenstädte, wie vor allem Helsingfors und Abo, im wachsenden Umfange ihren Kartoffelbedarf durch eingeführte, vor allem estnische Kartoffeln, decken, was mit

den im Verhältnis zu den teureren Eisenbahnfrachten bedeutend billigeren Seefrachten für Kartoffeln und verschiedenes Gemüse zusammenhängt.

Während der finnische Getreide- und Gemüsebau in der Ausfuhr keine Rolle spielt, kommt dagegen der finnischen Viehwirtschaft in dieser Beziehung eine gewisse Bedeutung zu. So stellte sich die Butterausfuhr in den Monaten Januar/November auf 12,3 Mill. kg gegen 14,2 Mill. im Vorjahr. Die Käseausfuhr ist dagegen auf die Hälfte gesunken und erreichte nur 1 1/2 Mill. kg. Der Fleischexport ist hauptsächlich infolge schwedischer Importrestriktionen von 1,7 Mill. kg auf nur 0,7 Mill. kg zurückgegangen. Der Hauteexport verzeichnet einen nur geringen Rückgang. Alles in allem ist die landwirtschaftliche Einfuhr um rund 1600 Mill. Fmk. gestiegen, während die Ausfuhr um 200 Mill. Fmk. zurückgegangen ist.

Günstiger hat sich die Entwicklung der Industrie gestaltet, wobei es bemerkenswert ist, daß, obwohl nur etwa 16% der ganzen Bevölkerung in der Industrie tätig sind gegen etwa 64% in der Landwirtschaft, die industrielle Bruttoproduktion die landwirtschaftliche übertrifft. Sie betrug für 1927: 12,3 Milliarden Fmk. (10,9 Milliarden im Jahre 1926). Das Jahr 1928 weist auf jeden Fall keinen Rückgang auf. Von besonderer Bedeutung ist die Holzindustrie, deren Jahresproduktionswert 3 1/2 Milliarden Fmk. beträgt. Es folgt sodann die Papier- und Zellstoffindustrie mit einer Produktion im Werte von 2,2 Milliarden Fmk. Zusammen entfällt auf diese beiden Industrien nicht weniger als 85% des Gesamtexports. Die gute oder schlechte Holzkonjunktur hat somit für die Handels- und Zahlungsbilanz Finnlands ausschlaggebende Bedeutung. Nach Angaben des finnischen Zollamts betrug die finnische Ausfuhr gesägter Holzwaren (Kiefer, Fichte) im Jahre 1928: 1 140 700 Stds. gegen 1 278 012 Stds. im Rekordjahr 1927 und 1 120 308 Stds. im Jahre 1926. Auf die wichtigsten Ausfuhrländer verteilte sich die Ausfuhr in den beiden Jahren wie folgt (in Stds.):

	1928	1927
England	422 869	577 230
Belgien	139 681	131 011
Holland	190 189	214 336
Deutschland	124 667	145 763
Frankreich	107 112	71 163
Spanien	48 557	33 459
Dänemark	44 088	42 165
Britisch-Südafrika	41 262	36 454

Unter den ausgeführten Holzwaren befanden sich gehobelte Holzwaren 1928: 22 425 Stds. (1927: 25 222 Stds.). Der Rückgang der finnischen Holzwarenausfuhr im Jahre 1928, der gegenüber 1927 137 303 Stds. erreicht, ist durch die schlechte Konjunktur auf dem Weltmarkt, insbesondere durch das starke Angebot Rußlands zu niedrigeren Preisen zu erklären. Im laufenden Jahr wird mit einem weiteren Sinken der Ausfuhr gerechnet. Die Zellstoffindustrie konnte im Berichtsjahr ihre Ausfuhr zwar erhöhen — es sind sogar drei Viertel der diesjährigen Produktion schon placiert worden — das wirtschaftliche Ergebnis ist aber verhältnismäßig ungünstig, was auf die infolge der scharfen Konkurrenz Kanadas sowie Englands gedrückten Preise auf dem Weltmarkt zurückzuführen ist. Die Ausfuhr Januar/November betrug 427 Mill. kg Trockengewicht (325,7 Mill. kg). Der Holzmasseexport belief sich in der gleichen Zeit auf 127½ Mill. gegen 91½ Mill. kg im Vorjahre. Die Situation auf dem Weltmarkt war für Holzmasse noch ungünstiger als für Zellstoff. Die Fournierholzindustrie (Plywood) hat demgegenüber ein gutes Jahr hinter sich. Die Fabriken konnten ihre Produktionskapazität voll ausnutzen, und die Ausfuhr betrug bei der Jahreswende rund 80 Mill. kg, das sind etwa 50 % mehr als im Vorjahre. Die Preise waren zu Beginn des Berichtsjahres niedrig, verbesserten sich aber später bedeutend. Auch die Kartonfabrikation hatte ein gutes Jahr, und zwar wird die Ausfuhr um die Jahreswende auf 45 Mill. kg gegen 38 Mill. 1927 geschätzt. Sehr viel ungünstiger ist die Lage der Papierindustrie, da die Preise der Fertigprodukte bei gleichzeitiger Preissteigerung der Rohmaterialien gefallen sind. Die Produktion wurde jedoch trotzdem ausgebaut und die Ausfuhr stieg von 223 Mill. kg 1927 auf rund 240 Mill. 1928. Die Ausfuhrsteigerung beträgt nunmehr 70 % gegenüber 1913.

Die wichtigste finnische Industriegruppe nach den Exportindustrien ist die Nahrungs- und Genußmittelindustrie und innerhalb derselben die Brot-, Tabak- und Zuckerindustrien. Der Produktionswert der ganzen Gruppe beträgt 2,1 Milliarden Fmk., wovon 415 Mill. auf die Tabakindustrie, 342 Mill. auf die Mühlen, 315 Mill. auf die eigentliche Broterstellung und 305 Mill. auf die Zuckerfabriken fallen. Die Margarinefabrikation ist gewachsen und beträgt 130 Mill. Fmk., die Wurstfabrikation 145 Mill. und die Produktion der Konfektionsindustrie 123 Mill. Fmk. Alle diese Industrien arbeiten nur für den einheimischen Markt. Was nun die anderen Industriezweige betrifft, so belief sich die Produktion der ausschließlich für den einheimischen Markt arbeitenden Textilindustrie auf 1 200 Mill. Fmk., darunter die Fabrikation wollener Erzeugnisse auf 250 Mill. und die baumwollener auf 450 Mill. Fmk. Diese beiden Industrien leiden stark unter ausländischer Konkurrenz, zumal die finnischen Textilzölle im Verhältnis zu denjenigen vor dem Kriege stark herabgesetzt wurden. Die finnische Metallindustrie hat infolge des Wegfalls des russischen Absatzmarktes mit starken Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Lage des Schiffbaues hat sich infolge der im Vorjahre durchgeführten Fusion der beiden führenden Abo- und Helsingforscher Werften und größerer Staatsaufträge etwas gebessert. Die Zementindustrie hat ein gutes Jahr zu verzeichnen, wie überhaupt die Baumaterialienindustrie. Der Ausbau elektrischer Kraftanlagen ist durch staatliche Unternehmungen erweitert worden.

Die staatliche Unternehmertätigkeit ist wie gewöhnlich bedeutend gewesen. Größere Eisenbahnbauten sind angefangen und verschiedene Bahnen fertiggestellt worden. So wurde die wichtige Bahn im Torneåtal an der schwedischen Grenze bis weit über den Polarkreis ausgebaut. Ferner wurde der Bau der nördlichsten Eisenbahn Finnlands, die die Verbindung zwischen Rovaniemi und Kemijärvi herstellt, in Angriff genommen, so auch verschiedener ostfinnischer Bahnen. Der Bau der für den Export wichtigen Eisenbahnlinie Haapamäki-Björneborg wurde begonnen, die nördliche Bahn Kajana-Uleåborg weiter ausgebaut usw. Der gewaltige Kraftwerkbau von Imatra wurde in der Hauptsache fertiggestellt und die Hochspannungsleitungen, die schon weit über 1000 km betragen, gezogen. Ferner wurden verschiedene Kanalarbeiten,

Hafenarbeiten und dergleichen ausgeführt. Unter diesen Verhältnissen hat auch keine Arbeitslosigkeit von nennenswertem Umfang geherrscht. Der fast das ganze Jahr andauernde Hafenarbeiterstreik hatte keine große Bedeutung, wenn die Stauerarbeiten anfangs auch verteuert wurden. Die Baukrisis trat so spät ein, daß der Wohnungsbau im Jahre 1928 seinen Höchststand erreichen konnte. Allein in Helsingfors wurden 16 000 neue Wohnräume fertiggestellt, was gegenüber dem Jahre 1927 eine Zunahme um 46 % bedeutete.

Wie oben angeführt wurde, hat sich aber die Handelsbilanz sehr ungünstig entwickelt und zwar schließt das Jahr 1928 mit einem Passivsaldo von 1 768,5 Mill. Fmk. ab. Die finnische Einfuhr stellte sich im Jahre 1928 auf 8 011,8 Mill. Fmk. gegenüber 6 367,4 Mill. im Jahre 1927 und 5 667,7 Mill. im Jahre 1926. Die Ausfuhr betrug demgegenüber im Berichtsjahr 6 243,3 Mill. Fmk. gegenüber 6 322,6 Mill. bzw. 5 636,5 Mill. Der Anteil der einzelnen Länder an der finnischen Ein- bzw. Ausfuhr stellte sich im Jahre 1928 wie folgt (in Mill. Fmk.):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1928	1927	1928	1927
Rußland	126,1	209,2	268,7	318,8
Estland	92,6	57,6	25,7	21,1
Lettland	27,3	30,2	19,1	12,1
Polen	93,4	49,5	11,5	4,3
Schweden	657,4	523,2	138,1	193,8
Norwegen	56,8	61,4	11,2	25,8
Dänemark	321,2	321,6	146,5	142,1
Deutschland	2 691,8	2 075,0	987,8	998,6
Holland	374,0	277,9	514,4	566,9
Belgien	299,7	211,4	468,0	377,9
England	990,4	906,5	2 206,0	2 538,7
Frankreich	202,7	199,6	427,2	295,3
Italien	48,4	38,0	46,9	23,1
Schweiz	46,9	36,5	1,9	3,4
Spanien	30,0	30,0	132,4	94,0
Argentinien	58,7	34,5	55,1	63,1
Aegypten	0,5	0,1	74,7	75,3
Vereinigte Staaten	1 179,1	980,7	408,5	340,7
Brasilien	107,4	34,5	55,1	63,1
übrige Länder	337,2	211,1	244,1	202,0
Insgesamt	8 011,8	6 367,4	6 243,3	6 322,6

Während dem Gesamtumsatz nach im finnischen Außenhandel bisher England an erster Stelle stand, ist im Jahre 1928 Deutschland auf den ersten Platz gerückt, dessen Umsatz von 3 073,6 Mill. Fmk. im Jahre 1927 auf 3 949,6 Mill. gestiegen ist, wogegen der Umsatz mit England einen Rückgang von 3 445,2 Mill. auf 3 196,4 Mill. aufweist. Die Einfuhr aus Deutschland ist seit 1920, als sie etwa 1 Milliarde Fmk. ausmachten, ständig gewachsen und erreichte im Berichtsjahr 2 961,8 Mill. Im einzelnen stieg der Import von Metallen und Metallergüssen im Vergleich zu 1927 von 339,5 Mill. auf 490,1 Mill., von Getreide von 109,8 Mill. auf 355,2 Mill., Kolonialwaren von 270,1 Mill. auf 320,2 Mill., Kraftfutter und Heu von 139,3 Mill. auf 269,8 Mill., Maschinen und Geräten von 211,7 Mill. auf 256,7 Mill., Geweben von 148,1 Mill. auf 213,7 Mill. Die finnische Ausfuhr nach Deutschland ist fast unverändert geblieben (987,8 Mill. gegenüber 998,6 Mill.). Der Export von Butter und Käse ist von 154,3 Mill. auf 122,8 Mill. gesunken, während die Holzwarenausfuhr von 544,8 Mill. auf 566,6 Mill. und die Ausfuhr von Papiererzeugnissen von 154,3 Mill. auf 566,6 Mill. Fmk. gestiegen sind.

Die veränderte Konjunktur wurde nun durch eine bedeutende Verschärfung der Lage des Geldmarktes gekennzeichnet. Während im Jahre 1927 der Diskontsatz von der Finlands Bank sukzessiv bis auf 6 % herabgesetzt wurde, mußte er am 16. November 1928 auf 7 % erhöht werden. Bemerkenswert ist es, daß die finnischen Privatbanken bereits zwei Wochen vorher angesichts der gespannten Lage auf dem Geldmarkt den Diskontsatz um ¼—½ % erhöht hatten, so daß die normalen Zinssätze bei den Privatbanken gegenwärtig 11—13 % betragen. Die Staatsschuld ist während des Jahres nicht gestiegen, sie beträgt die an sich unbedeutende Summe von 2,9 Milliarden Fmk. Die Depositen der Privatbanken sind um rund ½ Milliarde gewachsen, die der Sparkassen um etwa 400 Mill. Die Kreditbewilligung ist stark angestrengt und von Seiten der Privatbanken mit 1½ Milliarde gestiegen. Hiervon liegt vieles in Wohnungskrediten fest.

Holzausfuhr und Holzveredlung im baltischen Raum.

Von Percy Meyer, Riga.

Nach den bisher vorliegenden statistischen Daten, die allerdings noch keine ganz genauen Anhaltspunkte für die Mengenzahlen bieten, ist Lettlands Holzexport von 80,11 Mill. Lat im Jahre 1927 auf 92,95 Mill. im Jahre 1928 angewachsen, derjenige Estlands von 18,16 auf 27,78 Mill. E.Kronen und der Litauens von 26,89 auf rund 45 Mill. Lit. Das sind Werte, die fast in allen drei Fällen zugleich auch Rekordziffern darstellen. Bei Litauen spricht noch die Ausfuhr von Zellulose entscheidend mit, wobei die wertmäßige Steigerung durch die Zahlen 26 Mill. Lit gegenüber 23,8 Mill. im Jahre vorher ausgedrückt wird. Estland hat diesen Ausfuhrzweig im letzten Jahr ungefähr verdreifacht und ist damit auf einen Exportwert von 4,6 Mill. Kr. gekommen, während in Lettland in diesem Falle die Steigerung unwesentlich ist, ausgedrückt durch den Wertzuwachs von 1,1 auf 1,3 Mill. Lat. Damit scheint jedoch beim baltischen Holzexport — nicht gilt das von den Holzwaren — die vorläufige Höchstgrenze schon erreicht zu sein. Eine weitere Steigerung müßte unvermeidlich zur Schädigung der eigenen Volkswirtschaft führen.

Man hat in den letzten zehn Jahren schon so oft gehört, daß die Länder im europäischen Osten, nicht etwa die baltischen Staaten allein, ihre Waldnutzung über Gebühr ausgedehnt hätten. Wohl wurde hin und wieder von interessierter amtlicher Seite diesen durchaus objektiven Bedenken widersprochen, aber nun reden die Tatsachen für sich. Bereits liegt im Osten eine Materialverknappung vor, die ihrerseits dazu beiträgt, daß die auch hier schon lange zu spürende Depression am Holzmarkt sich allmählich zur Krise auswächst. Im neuen Jahr kommt noch die ausgesprochene Förderung des russischen Holzexports hinzu, der ganz besonders das baltische Geschäft beeinflußt. Lettland, Estland und Litauen, von denen das letztere allerdings bisher die Aufzehrung der Waldsubstanz nach Möglichkeit eingedämmt hat, sind gegenüber den großen Holzausfuhrländern insofern wesentlich ungünstiger dran, als ihr Waldreichtum an viel engere Grenzen gebunden ist im Vergleich zum übermächtigen Rußland, was mit entsprechenden Einschränkungen auch auf das Verhältnis zu Polen, Finnland, Schweden und Norwegen zu beziehen ist. Nunmehr aber scheint die Grenze der Steigerungsfähigkeit des baltischen Holzexports wenn nicht schon erreicht, so doch mindestens ganz nahe zu sein. Insonderheit gilt das von Lettland, wo auf dem soeben abgehaltenen 9. lettländischen Kongreß von berufener Seite vor weiteren Waldverwüstungen gewarnt wurde. Bis jetzt hat der Holzexport ungefähr ein Drittel der Gesamtausfuhr gedeckt, aber bis 1928 war schon der achte Teil des gesamten staatlichen Waldbestandes ausgehauen, nachdem von Jahr zu Jahr zwei bis dreifache Hiebnormen aus den Wäldern herausgeholt worden waren. Zwar ist der vom Staate erzielte waldwirtschaftliche Gewinn verhält-

nismäßig groß, aber er wird wesentlich dadurch eingeschränkt, daß nur die eine Hälfte dieses Holzreichtums vollwertig verkauft wird, während die andere zum halben Preise abgesetzt oder für Siedlungszwecke zu Spottpreisen, wenn nicht gar kostenlos verteilt wird, um alsdann vielfach verzettelt zu werden. Diese fachmännischen Ausführungen werden jetzt durch amtliche Erklärungen bestätigt: in der früher so waldreichen Ostprovinz Lettgallen ist der Waldbestand auf 184 000 ha, d. i. ein Achtel des gesamten staatlichen Waldbesitzes, zurückgegangen. In Lettgallen sind noch 50 000 dörfliche Hofswirtschaften in Einzelsiedlungen umzuwandeln. Dazu sind 4 Millionen Kubikmeter Holz erforderlich, während die jährliche Hiebnorm in Lettgallen 150 000 cbm beträgt. Die übrigen Landesprovinzen Livland und Kurland-Semgallen können den übergroßen Ausfall bei weitem nicht wettmachen. Andererseits darf die Holzausfuhr nicht ungebührlich zurückgesetzt werden.

Nach diesem allen kann kein Zweifel mehr darüber obwalten, daß mit der in Lettland vorhandenen Restsubstanz hauszuhalten ist, und man wird sich mit der Behauptung, daß die waldwirtschaftliche Lage Estlands nur wenig günstiger als diejenige Lettlands ist, keiner Uebertreibung schuldig machen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß schon in diesem Jahr ein Rückgang der baltischen Holzausfuhr eintreten wird. Nicht bezieht sich diese negative Erkenntnis auf die Produktion und den Export von der schon einleitend erwähnten Zellulose, ebenso wenig auf die industrielle Veredlung von Holz überhaupt, Sperrplatten und Kistenteile in erster Linie. Zu dem Aufstieg der Zelluloseindustrie in allen drei Baltenstaaten gesellt sich hier auch die besonders seit der letzten Jahreswende zu beobachtende Entwicklung der Sperrplattenindustrie, wobei charakteristischerweise die geo- und handelspolitisch überaus günstige zentrale Lage Rigas teilweise auch die Unternehmerschaft Estlands an sich zieht, abgesehen von der längst bekannten Anziehungskraft der lettländischen — und man könnte wohl sagen: der gesamtbaltischen Metropole — für die Technik und das Kapital der mittel- und westeuropäischen Unternehmerkreise, die nach Betätigung im Osten streben. Für die nächsten Jahre hat die baltische Holzveredlungsindustrie, wenn man von unberechenbaren Einzelfällen und Konjunkturrückschlägen absieht, somit noch einen weiteren Aufschwung zu erwarten, dem allerdings gleichfalls bestimmte, allein schon durch die nicht unbeschränkten Rohstoffbasen bedingte Grenzen gezogen sind. Wieweit der Holzimport aus dem weiteren Osten, und zwar in erster Linie aus Westrußland, in zweiter aus Nordpolen, die Möglichkeit einer über die Landesgrenzen hinausgehenden Industrialisierung der baltischen Holzwirtschaft bieten könnte, ist bei den unberechenbaren Verhältnissen jenseits der baltischen Ostgrenzen auch theoretisch schwer zu erörtern.

Reklame ist teuer, aber noch teurer ist keine Reklame!

Der deutsch-polnische Holzhandel unter dem Einfluß des Provisoriums.

Von Dr. E. Kulschewski, Warschau.

Nachdem nunmehr die Außenhandelsziffern für die Geltungsdauer des ersten deutsch-polnischen Holzprovisoriums vorliegen, läßt sich ermesen, in welcher Weise diese Konvention den Holzhandel der zwei Staaten beeinflußte, bzw. wie sich der polnische Holzexport im Zeichen dieser Konvention, die ihm den deutschen Markt wieder erschloß, gestaltete. Ein Hinweis auf die amtliche Statistik Polens erscheint umso mehr geboten, als vielfach selbst von kompetenter polnischer Seite das Argument ins Feld geführt wird, als sei das Provisorium für die polnische Holzwirtschaft nur von sekundärer Bedeutung, zumal ja das, Polen zugestandene Schnittholzkontingent nur zum Teil wahrgenommen werde. Vorweg kann aber gesagt werden, daß sich das Provisorium nicht nur in einer für Polen durchaus günstigen Weise auswirkte, denn, wenn es auf die Struktur des holzwirtschaftlichen Austausches ankommt, so hat sich der Anteil halb- bearbeiteter Produkte auf Kosten des Rundholzes nicht unbeträchtlich gehoben, sondern darüber hinaus ist das Schnittholzkontingent von Deutschland tatsächlich nahezu erschöpft worden.

Geht man zunächst aus von der absatzpolitischen Stellung Deutschlands im Holzhandel Polens, so ist sie bedingt durch den großen Einfuhrbedarf des deutschen Holzmarktes einerseits, sowie die wirtschafts- und verkehrsgeographische Lage der beiden Staaten zu einander andererseits. Neben England steht Deutschland an der Spitze der kontinentalen Holzbedarfsgebiete; es muß etwa ein Drittel seines Verbrauchs im Auslande abdecken. Als frachtempfindliches Massengut richtet sich der Holzabsatz nach den marktgünstigsten Zonen, d. h. der deutsche Markt, der die geringsten Transportkosten im Hinblick auf Polen erfordert, ist für Polen das natürliche Absatzgebiet, er hat für die polnische Holzwirtschaft dieselbe Bedeutung, die England für die skandinavischen und russischen Ueberschußzentren hat. Das bringt es denn auch mit sich, daß Polen ungefähr 80% seines Gruben-, mehr als die Hälfte des Papier-, etwa 40% des Stamm- und ca. ein Drittel des Schnittholzes auf den deutschen Markt wirft. Es läßt sich aus diesen Ziffern schließen, wie schmerzhaft die polnische Holzwirtschaft, insbesondere die Sägewerksindustrie auf das im Jahre 1925 erlassene Einfuhrverbot für polnisches Schnittholz reagierte, obwohl es von Deutschland durchaus liberal angewendet worden ist. Polen war damals gezwungen, seinen Schnittholzexport teilweise zu reorientieren und lediglich dem englischen Grubenarbeiterstreik ist es zuzuschreiben, daß die Sperrung des deutschen Marktes sich nicht ungünstiger auf die Holzwirtschaft Polens auswirkte. Trotzdem war diese, nach England gerichtete Neuorientierung mit gewaltigen Opfern für die polnischen Sägewerke verbunden und es kam ihren Interessen das im Jahre 1927 abgeschlossene Holzprovisorium unzweifelhaft am nächsten.

Wagt man etwa die exportpolitische Stellung Deutschlands und Englands im Holzhandel zahlenmäßig ab, so läßt sie sich im Hinblick auf Schnittholz durch eine steigende Anteilsquote bei Deutsch-

land und einen sinkenden Anteil bei England charakterisieren. Stellt man nämlich die beiden Märkte einander gegenüber und berücksichtigt insbesondere diejenigen Mengen, welche diese zwei Staaten aus Polen beziehen, so ergibt sich für den Zeitraum der ersten 11 Monate folgendes Zahlenbild:

	1926	1927	1928
1. Englands Gesamteinfuhr an geschnittenem Weichholz in Loads.....	4 771 058	6 025 932	4 605 723
davon aus Polen in Loads .	514 515	804 203	270 050
in %.....	11	13	6
2. Deutschlands Gesamteinfuhr an geschnittenem Nadelholz in to	791 599	1 793 980	2 140 941
davon aus Polen in to ..	156 188	262 166	508 794
in %.....	20	15	24

Im Verhältnis der zwei Absatzmärkte ergibt sich wenigstens ganz allgemein gesehen eine diametral entgegengesetzte Tendenz ihrer Einfuhr. Es lassen jene Ziffern zudem erkennen, daß Deutschland das Einfuhrverbot für polnische Schnittware sehr großzügig handhabte, nahm es doch noch 1926 rund ein Fünftel des polnischen Angebots auf! In den darauf folgenden Jahren ist diese Anteilsquote namentlich unter dem Einfluß des Provisoriums gestiegen, denn 1928 setzte Polen rund ein Viertel seines Schnittholzes in Deutschland ab. Wenngleich die absolute Einfuhr Deutschlands im letzten Jahre erheblich (nahezu um 20%!) zunahm, so brachte die Steigerung der Einfuhr an polnischem Schnittholz umgekehrt eine Verminderung des Bedarfs an polnischem Rundholz mit sich. Die Antriebskraft dieses Prozesses ist in erster Linie in der Preisbewegung auf dem polnischen Holzmarkt zu suchen, es trug einen Teil mit dazu bei die Absatzpolitik der polnischen Sägewerke, durch Räumung ihrer, zu Hauspreisen abgeschlossenen Bestände weiteren Verlusten vorzubeugen und ihren Verpflichtungen der Forstverwaltung gegenüber nachzukommen. Diese, durch die Zwangslage diktierte Exportpolitik schuf nicht nur einen gewissen Ausgleich zwischen Rund- und Schnittholzpreis, sondern der Schnittholzbezug kalkulierte sich für den deutschen Importeur zeitweilig günstiger als unbearbeitete Ware. Dieser Prozeß spiegelt sich denn auch in der deutschen Einfuhrstatistik wider, die für die ersten 11 Monate vergleichsweise folgende Ziffern ergibt: die Einfuhr an Nadelstammholz (Sägewerksholz) betrug

	1926	1927	1928
Insgesamt in to.....	1 370 055	2 729 350	2 395 065
davon aus Polen in to.....	606 160	1 306 311	800 652
in %.....	44	48	33

Im Vergleich mit den zwei Vorjahren erreicht sonach der deutsche Rundholzimport im Jahre 1928 seinen Tiefpunkt und man wird zugestehen müssen, daß die im Provisorium gipfelnden Ziele Polens, nämlich die Rundholzausfuhr Polens zu gunsten des Schnittholzes zu senken, zu einem hohen Grade in Erfüllung gingen. Es fragt sich allerdings, ob die diesjährige Preistendenz jenem Prozeß in so hohem Maße dienstbar sein wird. Versucht wird wenigstens von den Forstdirektionen, die Rohstoffpreise steigend zu beeinflussen und es ist be-

zeichnend, daß die westpolnischen Direktionsbezirke einen Teil der Submissionsgebote gar nicht bestätigt haben, weil sie zu niedrig waren.

Wenn es schließlich darauf ankommt, die polnische Holzausfuhr nach Deutschland in eine besondere Beziehung zum Provisorium zu bringen, so läßt sich nach der amtlichen polnischen Statistik ermitteln, daß in der Zeit von Dezember 1926 bis November 1927, also in dem Jahreszeitraum vor Inkrafttreten des Provisoriums insgesamt 1 701 428 cbm Stamm- und Langholz, sowie 735 903 cbm Schmittholz aus Polen importiert wurden. Im Rahmen des Holzprovisoriums, d. h. also in der Zeit von Dezember 1927 bis November 1928 erreicht der polnische Export an Rundholz nach Deutschland 1 179 667 cbm, während die Schmittholzausfuhr 1 139 708 cbm betrug. Während sich demnach die Rundholzausfuhr nach Deutschland um 31% verminderte, stieg der Schmittholzexport um 55%! In anderen Zahlen ausgedrückt würde sich, wenn man 1,5 cbm Rundholz = 1 cbm Schmittholz setzt, ergeben, daß Deutschland vor dem Provisorium 2 805 282 cbm Holz aus Polen importierte, nämlich 60% oder 1 701 428 cbm in unbearbeitetem und 40% oder 735 903 cbm (bezw. nach Umrechnung auf Rundholz 1 103 854 cbm) in bearbeitetem Zustande. Im Rahmen des Holzprovisoriums beziffert sich der polnische Gesamtexport nach Deutschland auf 2 889 229 cbm, nämlich 40% oder 1 179 667 cbm Rund- und 60% oder 1 139 708 cbm (nach Umrechnung auf Rundholz 1 709 562 cbm) Schmittholz. Daraus ist zu schließen, daß die Holzausfuhr Polens im letzten Jahre eine absolute Strukturwandlung durchmachte, daß ferner Deutschland bis zum 1. Dezember 1928 insgesamt 1 139 708 cbm Schmittholz aus Polen abnahm und da das Provisorium formell bis zum 5. Dezember rechtsverbindlich war, de facto aber um nahezu 14 Tage verlängert wurde, Deutschland im Monat Dezember noch 70 000 cbm Schmittholz aus Polen bezog, ist das Schmittholzkontingent in Höhe von 1 250 000 cbm erschöpft worden.

Jahrestagung des Verbandes der Salzherings-Importeure Deutschlands, e. V., in Steffin.

Am 6. März 1929 fand in der Börse unter dem Vorsitz von Herrn Ernst Ortman die alljährliche ordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes der Salzherings-Importeure Deutschlands, e. V., der seinen Sitz in Steffin hat, statt. Der Vorsitzende erstattete zunächst den Geschäftsbericht, zu dessen Eingang er darauf hinwies, daß insbesondere eine harmonische Zusammenarbeit aller Heringsimportfirmen dringend erforderlich sei. Er wies bei dieser Gelegenheit auf die in Steffin gegründete Arbeitsgemeinschaft der Salzherings-Kommissionäre hin, die schon günstige Erfolge erzielt hat und die auch den anderen großen deutschen Salzheringsimportplätzen zur Nachahmung empfohlen werden kann. Der Vorsitzende erwähnt sodann die Verhandlungen, die mit der Fishery Board for Scotland sowie insbesondere mit dem Reichsverband des Deutschen Nahrungsmittel-Großhandels, dessen Mitglied der Verband ist, im abgelaufenen Jahre geschwebt haben. Bei den Verhandlungen mit dem Reichsverband des Deutschen Nahrungsmittel-Großhandels hat es sich insbesondere um die Frachtenfrage, die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen, deren dauernde Verschleppung dem ostdeutschen Heringsimporthandel besonders schwere Nachteile zugeführt hat, sowie schließlich um die für den Heringsimporthandel besonders wichtige Frage des Hausierhandels handelt. Die Salzhering-Importeure stehen dem Hausierhandel gegenüber auf einem anderen Standpunkt als Groß- und Kleinhandel, da für sie bezw. für die Hebung des Salzheringskonsums der Hausierhandel von großer Bedeutung ist. Der Hausierhandel handelt nicht nur große Mengen Heringe im Hinterland der Seeplätze, sondern trägt in ganz Deutschland zur Hebung des Salzheringskonsums bei. Wenn auch eine Kontrolle der Hausierer im Interesse des Kleinhandels natürlich erforderlich ist, so hätte andererseits doch der Konsum unter einer Einschränkung oder Aufhebung des Hausierhandels, der im übrigen nach den vorliegenden Steffiner Erfahrungen meist gute Qualitäten einkauft, entschieden zu leiden.

Was die Frachtenpolitik anbetrifft, so sind die Wünsche des Heringsimporthandels, Herabsetzung der Frachten für gesalzene Heringe und Beförderung der Matjes-Heringe per Eilgut zu Stückgutsätzen zu erlangen, von der Reichsbahn bisher nicht erfüllt worden. Insbesondere wird die Wiedereinführung des Ausnahmetarifs S. 18 C. für Heringe nach den westlichen, südwestlichen und auch mitteldeutschen Gebieten angestrebt. Wenn sich die Reichsbahn bisher diesen Bestrebungen gegenüber auch ablehnend verhalten hat, so wird der Verband doch weiter bemüht bleiben, diesen wichtigen Ausnahmetarif endlich doch bewilligt zu erhalten.

Im Anschluß hieran wird über eine Sitzung der Seefischkonferenz Geestemünde und über den Verbandstag des Deutschen Nahrungsmittel-Großhandels in Köln berichtet, an denen der Verband Steffiner Salzherings-Importeure teilgenommen

hat. Nach Erledigung einiger interner Verbandsfragen wurden dann noch einige andere für den Heringsimporthandel wichtige Angelegenheiten besprochen. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß es erforderlich sei, die Zahlungsbedingungen des Heringsimporthandels möglichst für alle Plätze einheitlich zu gestalten. Der Vorsitzende konnte berichten, daß durch die bereits erwähnte Arbeitsgemeinschaft der Steffiner Salzherings-Kommissionäre durchgesetzt sei, daß die Steffiner Bedingungen für Verkäufe nach Steffin und Berlin auf strengste durchgeführt werden. Die Vertreter der anderen großen Heringsimportplätze wurden aufgefordert, im gleichen Sinne zu verfahren. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage der Kreditversicherung gestreift. Seitens der anwesenden Verbandsmitglieder ist geltend gemacht worden, daß mit der Kreditversicherung im Heringshandel keine günstigen Erfahrungen gemacht worden seien, da die Träger der Versicherung zu scharfe Bedingungen auferlegten und der Kreis der Firmen, mit denen überhaupt Geschäfte abgeschlossen werden dürften, zu sehr beschränkt wäre.

Schließlich wurde auch die wichtige Frage besprochen, wie für die Hebung des Konsums von Salzheringen eine zeitgemäße wirksame Propaganda zu betreiben sei. Die Verbandsmitglieder erklärten sich damit einverstanden, daß auch in Deutschland von jedem Faß eingeführter Heringe eine gewisse Abgabe, und zwar im Verhältnis von 1:2, erhoben werden sollte, wenn die schottischen Exporteure ihrerseits größere Beträge für die Propaganda des Salzheringskonsums bewilligen sollten.

Zuletzt wurden noch die Maßnahmen besprochen, mit denen die Danziger Importeure sich gegen den direkten Handel namentlich Steffins und Breslaus über Danzig neuerdings zu schützen versuchten. Die Danziger Importeure haben den schottischen Exporteuren und Salzern Vorschriften gemacht, daß Salzheringe nur in einem Fahrzeug verladen werden dürfen, das direkt nach Danzig geht und keine andere Ladung als solche enthält, die für Mitglieder des Vereins der Danziger Salzherings-Importeure bestimmt ist. Dies Verfahren ist natürlich sowohl für den Steffiner als auch für den Breslauer Salzheringsimporthandel im höchsten Grade geschäftsschädigend, da es den Steffiner und Breslauer Importeuren hierdurch unmöglich wäre, Salzheringe an ihre altangestammte Kundschaft in Polnisch-Oberschlesien zu verkaufen. Die Versammlung beschloß, mit den Danziger Importeuren in Verhandlungen darüber einzutreten, daß die von letzteren getroffenen Maßnahmen rückgängig gemacht werden sollen, da sonst seitens des Verbandes bei der deutschen Regierung im Sinne einer Drosselung der Danziger Heringslieferungen nach der Grenzmark, Ostpommern und Ostpreußen vorstellig geworden werden müßte. Nach Besprechung noch einiger weiterer, hier nicht näher zu erörternder Fragen schloß der Vorsitzende die diesjährige Mitgliederversammlung.

Die Steffiner Nahrungs- und Genußmittel-Industrie.

Wenn man von Stettin als Industrieplatz spricht, so hat man im allgemeinen mehr die in Stettin angesiedelte Großindustrie, beispielsweise die Werften, die chemische Industrie, die Papierindustrie und die Eisen verarbeitende Industrie, im Auge und vergißt leicht, daß es in Stettin auch eine große Reihe kleinerer, mittlerer und auch sehr großer Industriebetriebe der verschiedensten anderen Geschäftszweige gibt, denen gleichfalls größere Bedeutung zukommt. Unter diesen Betrieben nimmt die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die in Stettin von jeher vertreten war, eine volkswirtschaftlich besonders wichtige Stellung ein. Diese Industriebetriebe haben sich in Stettin infolge der außerordentlich günstigen Lage der Stadt, die sehr gute Bedingungen als Standort industrieller Unternehmungen, namentlich im Hinblick auf die Rohstoffbeschaffung, bietet, im Laufe der Jahrzehnte im allgemeinen recht günstig entwickeln können. Abnehmer der Stettiner Nahrungs- und Genußmittel-Industrie ist vor allem die vornehmlich landwirtschaftlich eingestellte Provinz Pommern; darüber hinaus erstreckt sich der Absatz aber auch auf andere Teile Deutschlands, namentlich des deutschen Ostens, wenn hier auch der Verlust der früher zum wirtschaftlichen Interessengebiet von Stettin gehörenden Provinzen Westpreußen, Posen und Oberschlesien gerade die Stettiner Nahrungs- und Genußmittelindustrie sehr beeinträchtigt hat. Hervorgehoben muß werden, daß zahlreiche der in der Stettiner Nahrungs- und Genußmittelindustrie vertretenen Firmen auch lebhaft am Export beteiligt sind.

Was nun die einzelnen Geschäftszweige angeht, aus denen sich die Nahrungs- und Genußmittelindustrie in Stettin zusammensetzt, so muß hier zuerst die Zuckerraffinerie erwähnt werden, die zu den ältesten Industriezweigen Stettins gehört und die durch die Pommersche Provinzial-Zucker-Siederei, gegründet im Jahre 1817, vertreten ist. Der Stettiner Platz war infolge seiner Charakters als Seehafen besonders gut für den Bezug von Kolonial-Rohzucker geeignet, der hier in Stettin raffiniert wurde. Der hergestellte Weißzucker wurde vornehmlich auf dem Wasserwege bis weit ins Inland, aber auch nach dem Auslande verfrachtet. Aus kleinen Anfängen heraus hat sich die Stettiner Weißzuckerfabrikation von Jahr zu Jahr vergrößert. Als im Jahre 1847 der Rohzuckeranbau so weit fortgeschritten war, um die Belieferung der Raffinerien mit Rübenroh Zucker sicherzustellen, ging man zur Verarbeitung von Rübenroh-zucker über und hat diese Fabrikation bis heute mit großem Erfolge fortgesetzt. Die Stettiner Raffinerie ist heute in der Lage, täglich 7000 Sack oder 700 000 kg Rohzucker zu verarbeiten, woraus sie Würfel-, Brotzucker und Melasse herstellt. Ihren Bedarf an Rohzucker bezieht sie in der Hauptsache aus Pommern, Mecklenburg und Brandenburg, wo sich zahlreiche Rübenzuckerfabriken befinden.

Eine besondere Bedeutung innerhalb der Stettiner Industrie ist auch der Oelindustrie zuzusprechen, die sich in Stettin bis in das 18. Jahrhundert zurückverfolgen läßt. Bereits damals bestanden in Stettin einige kleinere Oel-schlägereien, die hauptsächlich Rüböl für Brennzwecke herstellten. Die Rohmaterialien Rübsen und Raps wurden aus dem Hinterland bezogen, während Leinsaat über Holland eingeführt werden mußte. Die für den Bezug der Rohstoffe günstige Lage Stettins war die Grundlage, auf der sich die Stettiner Oelindustrie weiter entwickelt hat. Die Oelsaaten wurden in immer größeren Mengen aus dem Auslande bezogen. Im Jahre 1913 betrug die Einfuhr etwa 100 000 to, die von den drei großen Stettiner Oelwerken zum allergrößten Teil selbst verarbeitet wurden. Neuerdings verar-

beitet die Stettiner Oelindustrie als Rohstoff vorwiegend Sojabohnen, die aus Ostasien bezogen werden, daneben aber auch Raps und andere Oelsaaten. Innerhalb der Erzeugung der Stettiner Oelindustrie nimmt neben Futtermitteln (Oelkuchen) und den verschiedensten, zum menschlichen Genuß nicht geeigneten Oelen naturgemäß Speiseöl einen wichtigen Platz ein, zumal das in Stettin hergestellte Speiseöl auch in starkem Umfange zum Export gelangt.

Wenn man bedenkt, daß in den Hafenplätzen der Ostsee von alters her ein lebhafter Handel mit Branntwein-erzeugnissen aller Art bestanden hat, so war es nur natürlich, daß man in Stettin schon früh damit begonnen hat, einheimische Rohstoffe der Branntweinproduktion nutzbar zu machen. Begünstigt durch die aus dem Inland, namentlich aus der Provinz Pommern selbst kommenden Rohstoffe wie Getreide, Kartoffeln und Obst aller Arte wurde Stettin ein Hauptfabrikationsplatz der Sprit-, Spirituosen-, Brau- und Hefeindustrie. Die bekannten Stettiner Kornprodukte wie Richtenberger, Aquavit, Stettiner Getreidekorn und Oberwieker legen hiervon ein beredetes Zeugnis ab. Auch spielte in Stettin selbst, wie auch in dem benachbarten Stargard, wo noch heute zwei bedeutende Fabriken dieser Art bestehen, die Likör- und Branntweinherstellung schon von jeher eine sehr große Rolle. Abgesehen davon, daß sich fast alle größeren Weingroßhandlungen in Stettin in mehr oder minder großem Umfange hiermit befassen und ihre Erzeugnisse eine teilweise große Verbreitung gefunden haben, muß als führende Firma in diesem Fabrikationszweig neben den zwei in Stargard ansässigen Firmen, nämlich der Likörfabrik von F. I. Mampe und der Weinbrennerei H. A. Winkelhausen-Werke-A.-G., in erster Linie die Ferd. Rückforth Nachf. A.-G. genannt werden, deren Liköre in ganz Deutschland bekannt geworden sind. Diese Firma spielt, abgesehen von der bedeutenden Stellung, die sie innerhalb der deutschen Likörfabrikation einnimmt, überhaupt eine führende Rolle im Rahmen der Spritindustrie und der ihr verwandten Gewerbe. Diese Stellung beruht insbesondere auf der Zusammenfassung eines Teiles der Sprit-Industrie, der für die ganze Provinz Pommern bedeutsamen Stettiner Brauindustrie sowie der gleichfalls schon von jeher hochentwickelten Stettiner Hefeindustrie in dem Rückforth-Konzern. Von den bei Ausbruch des Krieges in Stettin bestehenden dreizehn Brauereien existieren heute nur noch die drei größten, und diese Zusammenfassung hat sich auf die Regelung der Produktion und des Absatzes in erfreulicher Weise ausgewirkt. Die Stettiner Hefefabrikation nimmt sowohl in Bezug auf ihr Alter als auch auf ihre technischen Einrichtungen in Deutschland einen führenden Platz ein. Der Anteil der drei vorhandenen Betriebe an der gesamten deutschen Hefeherzeugung schwankt zwischen 15 und 20 Prozent. Nach dem Kriege erfolgte auch hier ein Zusammenschluß durch die Gründung der „Interessengemeinschaft Ostdeutscher Hefefabriken G. m. b. H. in Stettin“, der sich weitere Unternehmungen der gleichen Branche ihres Geschäftszweiges angeschlossen. Eine weitere Konzentration fand dann durch die gemeinsam mit den Hefefabriken der Ostwerke vorgenommene Gründung der Norddeutschen Hefeindustrie A.-G. statt.

Auch die Getreidemüllerei ist in Stettin durch einige bedeutende Betriebe vertreten. Entsprechend der aufblühenden Entwicklung, die die Müllerei in der Provinz Pommern nahm und die sie bis heute auf eine so hohe Stufe der Leistungsfähigkeit führte, daß sie innerhalb der gesamten deutschen Müllerei mit an erster Stelle steht, entwickelte sich auch in Stettin selbst gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts eine bedeutende Müllereindustrie, die vor allem

dadurch begünstigt war, daß die hier hergestellten Mehle unter gewinnbringenden Bedingungen zumal nach dem Norden und Nordosten Europas exportiert werden konnten. Im Laufe der Entwicklung sind die Getreidezufuhren dauernd gestiegen, so daß in Stettin immer größere Getreidemengen verarbeitet und in Form von Mehl exportiert werden konnten. So wurden im letzten Jahre vor dem Kriege 203 029 to Roggenmehl und 16 209 to Weizenmehl aus Stettin ausgeführt; an diesen Mehlmengen war die Stettiner Produktion natürlich sehr wesentlich beteiligt. Hervorzuheben ist insbesondere auch die Produktion von Roggenschrotmehl, dessen Herstellung von den Stettiner Mühlen als besondere Spezialität gepflegt wurde und das auch in der Ausfuhr, namentlich nach Finnland, eine bedeutende Rolle spielt.

Auf der Grundlage der umfangreichen direkten Einfuhr von Kolonialprodukten aller Art wie Kaffee, Tee, Reis, Schmalz usw. haben sich in Stettin zahlreiche weitere Zweige der Lebensmittelindustrie zu hervorragender Bedeutung entwickelt. Aus kleinen Anfängen sind vielfach große, neuzeitlich eingerichtete Betriebe geworden, die allen Anforderungen entsprechen. Markenartikel der Stettiner Lebensmittelindustrie beherrschen vielfach das Feld und überschreiten in erfolgreichem Wettbewerb die Grenzen der Provinz Pommern bis weit in die Mark Brandenburg, Mecklenburg, insbesondere die Stettiner Fabrikation von Schokolade

und Zuckerwaren zu nennen. Sie wird von einer Reihe bedeutender Firmen betrieben, nach deren qualitativ hochstehenden Produkten weithin Nachfrage besteht. Im engen Zusammenhang mit dem Stettiner Warengroßhandel hat sich insbesondere die Kaffeerösterei sowie die Schmalzsiederei, die Kunstspeisefettfabrikation und die Pflaumenetuvageindustrie entwickelt. Daneben ist auch die Nahrungsmittel- und Teigwarenfabrikation, die Mostrichfabrikation, die Herstellung von Kunsthonig sowie natürlich die Brotbäckerei und die Fleischwarenfabrikation in Stettin mit bedeutenden Unternehmungen vertreten.

Alles in allem ergibt sich das Bild, daß die Stettiner Nahrungs- und Genußmittelindustrie über zahlreiche, zum großen Teil hochentwickelte Betriebe verfügt, die in stande sind, weite Absatzgebiete mit ihren Erzeugnissen zu versorgen. Die schon erwähnte Verschiebung der Grenzverhältnisse im Osten durch das Friedensdiktat von Versailles hat allerdings gerade viele Zweige der Stettiner Nahrungs- und Genußmittelindustrie in ihren Absatzmöglichkeiten wesentlich beeinträchtigt. Die Industrie ist aber in allen ihren Teilen mit Erfolg bestrebt, trotz der Veränderung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse durch Krieg und Nachkriegszeit ihre alten Absatzgebiete, soweit es irgend die Umstände gestatten, zu behaupten und sich neue dazu zu erschließen.

Dr. E. Sch.

Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

Gemacht	7. März		8. März		9. März	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
Neuyork . . .	—	—	—	—	—	—
London . . .	18.16	18.21	18.16	18.21	18.16	18.21
Berlin . . .	88.80	89.40	88.80	89.40	88.80	89.40
Helsingfors . . .	9.39	9.44	9.40	9.45	9.40	9.45
Stockholm . . .	99.95	100.55	99.95	100.55	99.95	100.55
Kopenhagen . . .	99.75	100.35	99.75	100.35	99.75	100.35
Oslo . . .	99.70	100.40	99.70	100.40	99.70	100.40
Paris . . .	14.60	14.85	14.60	14.85	14.60	14.85
Amsterdam . . .	149.90	150.70	149.90	150.70	149.95	150.75
Riga . . .	71.95	72.45	71.95	72.45	72.00	72.50
Zürich . . .	71.95	72.55	72.00	72.60	72.00	72.60
Brüssel . . .	51.95	52.45	51.95	52.45	51.95	52.45
Malland . . .	19.60	20.00	19.60	20.00	19.60	20.00
Prag . . .	11.10	11.30	11.10	11.30	11.10	11.30
Wien . . .	52.60	53.20	52.60	53.20	52.60	53.20
Budapest . . .	65.20	65.90	65.20	65.90	65.20	65.90
Warschau . . .	41.60	42.80	41.60	42.80	41.60	42.80
Kowno . . .	36.95	37.55	36.95	37.55	36.95	37.55
Moskau (Scheck) . . .	192.25	193.75	192.25	193.75	192.25	193.75
Danzig . . .	72.65	73.25	72.65	73.25	72.65	73.25

Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	7. März		8. März		9. März	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.182	5.192	5.182	5.192	5.182	5.192
1 Pfund Sterling . . .	25.185	25.235	25.185	25.235	25.185	25.235
100 franz. Francs . . .	20.23	20.38	20.24	20.39	20.24	20.39
100 belg. Belga . . .	71.90	72.45	71.90	72.45	71.90	72.45
100 schweizer Francs . . .	99.60	100.35	99.60	100.35	99.65	100.35
100 italienische Lire . . .	27.12	27.33	27.12	27.33	27.12	27.33
100 schwed. Kronen . . .	138.60	139.30	138.60	139.30	138.60	139.30
100 norweg. Kronen . . .	138.30	139.00	138.30	139.00	138.30	139.00
100 dänische Kronen . . .	138.25	138.95	138.25	138.95	138.25	138.95
100 österr. Schilling . . .	72.70	73.40	72.70	73.40	72.70	73.40
100 tschecho-slowac. Kr. . .	15.33	15.48	15.33	15.48	15.33	15.48
100 holländ. Gulden . . .	207.75	208.80	207.70	208.75	207.75	208.80
100 deutsche Mark . . .	123.05	123.70	123.05	123.70	123.05	123.70
100 finnland. Mark . . .	12.99	13.11	12.99	13.11	12.99	13.11
100 estländ. Mark . . .	138.10	138.80	138.10	138.80	138.10	138.80
100 poln. Zloty . . .	57.55	58.75	57.55	58.75	57.55	58.75
100 litauische Lits . . .	51.—	51.70	51.—	51.70	51.—	51.70
1 SSS R-Tscherwonez . . .	—	—	—	—	—	—



Ursprung 1857 — 70jährige traditionelle Erfahrungen
 Aktienkapitalen 11 000 000 Reichsmark

Grundkapital, Sicherheitsfonds und offene Reserven:

90 Millionen Reichsmark

Gesamtversicherungsbestand Ende 1928:
 ca. 390 Millionen RM.

Prämieinnahme 1928: 25 Millionen RM.

Sie sparen Zeit, Geld, Umstände, wenn Sie Ihre Versicherungen vereinigen bei den

GERMANIA-GESELLSCHAFTEN STETTIN

Diese schließen ab:

Lebens-Versicherungen mit ärztlicher und ohne ärztl. Untersuchung, Invaliditäts-, Aussteuer-, Leibrenten- und Alters-Renten-Versicherungen. — **Einzel-Unfall- und Kollektiv-Unfall-, lebenslängliche Passagier-Unfall-Versicherungen.** — **Haftpflicht** — **Radio-Haftpflicht-Versicherungen.** — **Auto-, Auto-Einheits-Versicherungen.** — **Luftfahrzeug-Versicherungen.** — **Feuer-, Einbruch - Diebstahl - Versicherungen.** — **Wasserleitungsschäden-Versicherungen** — **Büromaschinen-Versicherungen.** — **Transport-Versicherungen** aller Art. — **Reisegepäck-Versicherungen.**

Auskunft erteilen die **Generaldirektion Stettin, Paradeplatz 16** und sämtliche Vertreter.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Außenhandel. Im Januar d. Js. betrug der Wert der Einfuhr 122,5 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 109,4 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 13,1 Mill. Kr.

Für den Januar 1928 lauteten die entsprechenden Zahlen Einfuhr 122,1 Mill., Ausfuhr 83,3 Mill., Einfuhrüberschuß 38,8 Mill. Kr.

Das Verbot der Ausfuhr von Schrott von schmiedbarem Eisen ist durch kgl. Verordnung vom 15. Februar d. Js. bis zum 31. August d. Js. verlängert worden.

Die Bestimmungen über die Einfuhr von Kartoffeln sind dahin verschärft worden, daß vom 1. März d. Js. ab nicht bloß der Nachweis verlangt wird, daß das Herkunftsgebiet von Kartoffelkrebs frei ist, sondern durch Stichproben ist zu erweisen, daß die eingeführten Kartoffeln nicht vom Koloradokafer, Kartoffelaalen und -motten angefressen sind.

Stand der Schiffbautätigkeit. Nach einer (TT)-Meldung an „Handelstidningen“ befinden sich in Schweden gegenwärtig im Bau bezw. sind bestellt 38 Handelsschiffe von zusammen 140 200 Bruttotonnen und 3 Kriegsschiffe von 2800 To. Wasser-Verdrängung. Von den Handelsschiffen sind 25 Motorschiffe aus Stahl, 2 Motorschiffe aus Holz, 6 Dampfer aus Stahl sowie 5 Prahme aus Beton. Von den genannten Kriegsschiffen ist ein Unterseeboot im Bau befindlich und zwei Torpedojäger sind bestellt.

Die Handelstonnage wird zum größten Teil bei den Götaverken, Kockums mekaniska verkstad und Eriksbergs mekaniska verkstad gebaut und diese drei Gesellschaften werden auf geraume Zeit voll beschäftigt sein. Bei den übrigen schwedischen Werften, und zwar besonders bei den an der Ostseeküste gelegenen, fehlten zum Jahreswechsel durchweg größere Bestellungen. Immerhin scheinen doch verschiedene Anzeichen darauf hinzudeuten, daß auch diese Werften in kurzer Zeit reichlich Aufträge erhalten werden.

Aus den vorliegenden Angaben erhellt weiter, daß das vergangene Jahr tatsächlich neue Rekordziffern aufweisen konnte, denn die gelieferte Handelstonnage ist gerade doppelt so groß wie im Jahre 1927. Es wurden nämlich im Jahre 1928 insgesamt 39 Handelsschiffe von zusammen 118 900 Bruttotonnen geliefert gegen 35 Handelsschiffe von zusammen 59 546 Bruttotonnen im Jahre zuvor. Kriegsschiffe sind allerdings im vorigen Jahre garnicht geliefert worden, während das Jahr 1927 zwei Kriegsfahrzeuge von 2100 To. Wasser-Verdrängung aufzuweisen hat.

Die Zahl der vom Stapel gelaufenen Handelsschiffe betrug im vorigen Jahre 38 von zusammen 108 100 Bruttotonnen gegen 36 von 73 886 Bruttotonnen im Jahre 1927 oder 47 % weniger als 1928.

Von den im vorigen Jahre vom Stapel gelaufenen bezw. gelieferten Handelsschiffen sind acht in Norwegen und nur eins in Deutschland bestellt gewesen.

Gewinnbeteiligung und Mindestlohn der Besatzungen der Gothenburger Fischdampfer. Einige Gothenburger Dampftrawler-Besitzer haben im vorigen Frühjahr mit ihren Besatzungen Vereinbarungen über Gewinnbeteiligung statt festen Lohnes getroffen, welchem Beispiel nach und nach sämtliche übrigen Eigentümer von Dampftrawlern (rund 40) in Gothenburg gefolgt sind, um ihre Fahrzeuge in Betrieb halten zu können. Da einige Trawler in der letzten Zeit mit nur geringem Gewinn gearbeitet hatten, traten die Heizer in den Streik, wodurch die Boote stillgelegt wurden. Der Streik wurde durch ein neues Uebereinkommen beigelegt.

Nach den alten Abmachungen wurde der Gewinn folgenreichen berechnet und verteilt: Von den Bruttoeinnahmen brachten die Reeder jeden Monat die Betriebskosten sowie 800 Kr. für Geräteabnutzung in Abzug. Zu den Betriebskosten gehörte der Unterhalt der Mannschaft und der Fahrzeuge. Von dem verbleibenden Betrage erhielt die Besatzung bis 3000 Kr. zwei Drittel, von 3—5000 Kr. 45 %, von mehr als 5000 Kr. ein Drittel. Das bare Einkommen für jeden Mann der Besatzung soll während der vergangenen 8 Monate etwa 175 Kr. monatlich betragen haben.

Nach dem neuen Abkommen haben die Reeder ihren Mannschaften ein Mindesteinkommen von 35 Kr. monatlich garantiert. Darin ist der Erlös aus dem der Besatzung zufallenden Abfallfisch einbegriffen. Von dem Nettogewinn fallen der Mannschaft bis zu 3000 Kr. 54 %, von dem Betrage darüber 36 % zu. Datur soll jedoch erst vom 1. Aug.

ab der von der Bruttoeinnahme in Abzug zu bringende Betrag für Abnutzung der Geräte auf 1000 Kr. monatlich erhöht werden und den Reedern ferner ein monatlicher Abzug von 1000 Kronen für kleine Reparaturen zukommen.

Norwegen.

Günstige Entwicklung der Wirtschaftslage. Wie aus dem letzten Monatsbericht von Norges Bank erhellt, zeigen die bis jetzt veröffentlichten Jahresberichte der größeren Industrie-gesellschaften Norwegens eine entschiedene Besserung im Vergleich mit dem Jahre zuvor. Die Dividende konnte zum Teil erhöht werden, und verschiedene Gesellschaften, welche jahrelang ihren Aktionären keinen Gewinnanteil gewähren konnten, vermochten diesmal doch eine bescheidene Verzinsung auszahlen. Die Tatsache, daß viele Gesellschaften sich auf einträglichere Fabrikationsarten umgestellt und nicht wenige ihren bisherigen Betrieb erweitern konnten, zeigt, daß es nicht an Unternehmungslust mangelt. Bis zur Wiederkehr einer tatsächlich wirtschaftlichen Basis können allerdings noch Jahre vergehen. Um die bestehenden Unternehmungen durchaus neuzeitlich umzugestalten, sind Umbauten und Veränderungen nötig, die wiederum größere Kredite auf längere Zeit erfordern.

Während die Industrie also erfolgreich arbeiten konnte, scheint die Lage für die Schifffahrt eine Verschlechterung erfahren zu haben. Eine Dividendenvergrößerung ist nirgends zu verzeichnen, wohl aber weisen verschiedene Reedereien Fehlbeträge auf. Dies ist in der Hauptsache auf die internationalen Verhältnisse zurückzuführen. Der schlechte Frachtmarkt — besonders für kleinere Dampfer — war gerade in der ersten Hälfte des vorigen Jahres recht schlecht.

Der Geschäftsbericht von Norges Bank schließt für 1928 mit einem Reingewinn von 11,2 Mill. Kr. ab gegen 14,7 Mill. Kr. im Jahre zuvor. Die Dividende wird nach dem Vorschlage der Verwaltung 8 Prozent wie im Vorjahre betragen. — Die Verluste, die Norges Bank zu kursregulierenden Zwecken ubernommen hatte, sind nunmehr völlig ausgeglichen.

Russische Bestellungen. Auf Grund der Regierungsgarantie von 15 Mill. Kr., für der Sowjetunion bei Einkäufen in Norwegen gewährte Kredite, beabsichtigt nun das Handelskommissariat in Norwegen Einkäufe von Heringen, Lebertran, Papier, Metallen, Maschinen usw. zu machen.

Rußland will den Pomorenhandel wieder gestatten. Es handelt sich hierbei um einen Tauschhandel zwischen der Bevölkerung im Norden Norwegens und den Bewohnern des russischen Gebietes am Weißen Meer. Dieser Handel wurde durch Einführung des Handelsmonopols in Rußland unterbrochen. — Sollte der Tauschhandel wieder gestattet werden, so wäre damit eine erfreuliche Ausnahme vom staatlichen Handelsmonopol zu verzeichnen.

Der Walfang im südlichen Eismeer scheint in der laufenden Saison recht günstig gewesen zu sein, man rechnet mit einer Ausbeute von rund 1 Million Faß Walöl, was einem Werte von etwa 90 Mill. Kr. entsprechen würde. Auf die norwegischen Gesellschaften entfallen etwa 868 000 Faß im Werte von 78 Mill. Kr. Im Jahre 1927 betrug der norwegische Anteil an der Walölausbeute 60 und 1928 aber 68 Mill. Kr. Man kann also mit dem diesjährigen Ergebnis zufrieden sein.

Neubauten der Reederei Wilh. Wilhelmsen. Nach einem Privatbericht aus Oslo an „Börsen“ hat die Reederei Wilh. Wilhelmsen gegenwärtig im Bau bezw. in Auftrag gegeben zehn Motorschiffe von zusammen 97 000 To. Ladefähigkeit. Die Dieselmotoren dieser Schiffe umfassen zusammen 55 000 eff. PS. Die Geschwindigkeit wird durchschnittlich 14,5 Knoten betragen, und die Lieferung von 6 Schiffen soll im Jahre 1929 und die Lieferung der übrigen vier Schiffe im Jahre 1930 erfolgen.

Dänemark.

Der Außenhandel im Januar mit 4 Mill. Kr. passiv. Wie aus den jetzt veröffentlichten amtlichen Angaben erhellt, belief sich die Einfuhr Dänemarks im vergangenen Januar auf 129 Mill. Kr. gegen 148 Mill. Kr. im ersten Monat 1928, während die Ausfuhr diesmal einen Wert von 125 Mill. Kr. erreichte gegen 123 Mill. Kr. im entsprechenden Monat

vorigen Jahres. Es ergibt sich also für den Berichtsmonat ein Einfuhrüberschuß von nur 4 Mill. Kr. gegen 25 Mill. Kr. im Januar 1928.

Die landwirtschaftliche Handelsbilanz für die beiden letzten Jahre ist aus folgender Uebersicht zu entnehmen (in Mill. Kronen):

	1927	1928
Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse	1190	1261
Einfuhr von Rohstoffen für die Landwirtschaft	352	377
Ausfuhrüberschuß	838	884

Die Steigerung der Ausfuhr betrug also im Jahre 1928 71 Mill. Kr., der eine Einfuhrsteigerung von 25 Millionen gegenüberstand, wodurch ein um 46 Mill. günstigeres Ergebnis als 1927 erzielt wurde.

Die Ausfuhrsteigerung entfällt hauptsächlich auf Speck und Meiereiprodukte, während der Ausfuhrwert für lebend Vieh und Eier etwas zurückging.

Es wurden 1928 ausgeführt: 147,7 Mill. kg Butter (1927: 143,2 Mill. kg), 272,2 Mill. kg Speck (1927: 256,3 Mill. kg), Eier 39,5 Mill. Stiegen (1927: 42 Mill. Stiegen).

Dänische Vorschriften über die Zollbehandlung von als Ausstattungsgegenständen eingehenden neuen und gebrauchten Sachen, sowie von Braut- und Hochzeitsgeschenken sind in der I. u. H.-Ztg. Nr. 55 abgedruckt.

Neue dänische Reeder. Wie „Börsen“ meldet, ist der von dem Reeder A. P. Möller kürzlich von der Dampfschiffsselskabet Dannebrog erworbene Dampfer „Jelling“ jetzt in den Besitz einer unter der Firma „Aktieselskabet Dampfschiffsselskabet af 1929“ neugegründeten Reederei übergegangen. Das Aktienkapital der neuen Gesellschaft beträgt 250 000 Kr. und die Leitung besteht aus Reeder A. P. Möller und Prokurist K. A. Jørgensen. Erstgenannter ist korrespondierender Reeder.

Neuer Eisbrecher für Aalborg. Wie „Handelstidningen“ meldet, beabsichtigen die interessierten Institutionen in Aalborg, einen neuen Eisbrecher anzuschaffen. Der bisherige kleine Eisbrecher „Fram“ soll dann weiter im Fjord arbeiten, während der neue von 2000 PS, dessen Kosten auf 1,3 Mill. Kr. geschätzt werden, den von der See kommenden Schiffe helfen soll. Das Schiff würde bereits im nächsten Winter fertig sein. Zur weiteren Behandlung der Frage wurde ein Ausschuß von sieben Herren gewählt.

Die Ostasiatische Kompagnie zahlt für 1928 eine Dividende von 10%. Der Gewinn betrug 18,4 Millionen Kr.

Letland.

Außenhandel. Im Dezember v. J. betrug der Wert der Einfuhr 25,6 Mill. Lat, der Wert der Ausfuhr 17,3 Mill. Lat, mithin der Einfuhrüberschuß 8,3 Mill. Der Einfuhrüberschuß für das ganze Jahr 1928 betrug 49,4 Mill. Lat oder 20,7 Mill. mehr als 1927, aber 22,4 Mill. Lat weniger als 1926. Die schlechte Ernte im Jahre 1928 hat sowohl auf die Ein- wie Ausfuhr in der zweiten Hälfte des Jahres eingewirkt.

Aufhebung des Beglaubigungszwanges für Ursprungszeugnisse und des Nachweises des prozentualen Wertzuwachses wurde auf Grund der Verordnung vom 4. April 1928 Nr. 80, Artikel 13, mit folgenden Staaten vereinbart: Deutschland, Schweden, Schweiz und Lichtenstein, Dänemark und Island, Holland, Estland, Vereinigte Staaten von Nordamerika und Sowjetrußland (mit diesem aber nur für Waren, die im direkten Verkehr eingeführt werden), ferner mit Finnland, Tschechoslowakei, Belgien und Kolonien, Luxemburg, Großbritannien und Dominions, Kolonien usw., mit Ausnahme von Südafrika, Neu-Seeland, Australien und Palästina. Ein Wertzuwachs von 35 Proz. bei Waren, die in Letland aus ausländischem Material hergestellt werden, ist in den Ursprungszeugnissen zu verzeichnen.

Der Transitverkehr auf der Eisenbahn nach Windau hat sich in letzter Zeit, wie die Rig. Rundsch. meldet, stark belebt. Die aus Rußland kommenden Waren werden gegenwärtig in den sowjetrussischen Niederlagen untergebracht, um nach Eintritt einer günstigeren Witterung in die Dampfer zum Weitertransport verladen zu werden. Eingetroffen sind bereits mehr als 300 Güterwagen mit Fellen, Wolle, Federn, Borsten und anderen Waren. Ferner treffen fast täglich größere Partien Streichhölzer und Glycerin ein. In nächster Zeit sind noch größere Transporte von Waren aus Sowjetrußland per Bahn zu erwarten.

Die Frage der Aufhebung des Flachsmonopols wird jetzt wieder erörtert, da das Rigauer Börsenkomitee und der lettische Verband der Kaufleute eine Denkschrift an das Finanzministerium gerichtet haben, in der darauf hingewiesen

wird, daß der Flachshandel von Kaufleuten geleitet bessere Ergebnisse bringen dürfte, als sie die staatliche Verwaltung zu erzielen vermag; außerdem kamen dabei noch die jetzt aufzuwendenden hohen Verwaltungskosten in Fortfall.

Ankauf lettischer Wechsel und Schecks durch die Reichsbank. Infolge der Einführung der amtlichen Notiz für telegraphische Auszahlung Riga (Letland) an der Berliner Börse kauft die Reichsbank, wie die „I. u. H.-Ztg.“ meldet, neben den bisher zugelassenen Abschnitten über Reichsmark künftig auch Wechsel und Schecks auf Lettland, die über Lats lauten, unter den für die andern Länder allgemein gültigen Bedingungen an. Der Umrechnung von Giroüberweisungen nach Lettland wird in Zukunft der amtliche Berliner Briefkurs für telegraphische Auszahlung Riga zugrunde gelegt.

Wechselproteste. Im Januar d. Js. sind in Lettland 16 841 Wechsel auf eine Gesamtsumme von 5 559 631 Lat protestiert worden.

Wechsel mit 6 Monate Ziel. Aus Börsenkreisen verläutet, daß der Handel immer mehr bestrebt sei, von Wechseln auf 3 Monate zu solchen auf 6 Monate überzugehen. Die Forderung nach 6-Monat-Krediten sei so entschieden, daß ausländische Firmen angesichts der Konkurrenz sie nicht ablehnen könnten. Es gäbe bereits eine ganze Reihe einheimischer Firmen, die auf kürzer terminierte Verbindlichkeiten nicht mehr eingingen.

Mitauer Zuckerfabrik. Von den bis zum 10. Februar d. Js. fertiggestellten 700 to Zucker sind bereits 500 to auf den Markt gebracht worden. Die Preise entsprechen den üblichen Marktpreisen und auch in der Qualität soll der lettische Zucker dem russischen nicht nachstehen.

Wie verläutet, wird seitens der Landwirte ein lebhaftes Interesse für den Anbau von Zuckerrüben im nächsten Frühjahr bekundet. Die Zuckerfabrik plant mit den Landwirten besondere Verträge abzuschließen und verhandelt zur Zeit mit dem Finanzministerium über den Umfang der zur Förderung des Zuckerrübenbaues zur Verfügung stehenden Mittel.

Materialbedarf in Lettland. Lettland zählt zu jenen Staaten, schreibt der „Anzeiger für Berg-, Hütten- und Maschinenwesen“ in Essen, in denen sich der Kraftfahrzeugverkehr außerordentlich rasch entwickelt hat und die Rentabilität der Eisenbahnen bereits ernstlich bedroht. Die Zahl der Kraftfahrzeuge ist dort seit 1923 um mehr als 1000% gestiegen, ebenso der Bestand an Fahrrädern aller Art. Da es eine einschlägige Industrie in Lettland nicht gibt, muß der gesamte Bedarf an Kraftfahrzeugen und Fahrrädern durch Einfuhr aus dem Ausland gedeckt werden, wobei Deutschland nach Amerika, Dänemark, Italien und Frankreich bisher an fünfter Stelle stand. Da es sich bei den aus Dänemark importierten Automobilen fast ausnahmslos um Fordwagen handelt, die in den Kopenhagener Montagewerken zusammengesetzt werden, nimmt also Nordamerika im lettischen Kraftfahrzeugimport eine beherrschende Stellung ein. Im Jahre 1928 hat die Einfuhr von Personen- und Lastkraftwagen infolge der am 16. April durchgeführten Ermäßigung der lettischen Automobilzölle einen weiteren Aufschwung erfahren. Vor allem wurden Automobile eingeführt, für die dreifache Zollsatz 8 Lat je 1 PS beträgt. Die rasche Zunahme des Autobusverkehrs veranlaßte die lettische Regierung, dem Ausbau des Straßennetzes besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und einen besonderen Straßenbauplan aufzustellen, der im Jahre 1929 programmgemäß durchgeführt bzw. fortgeführt werden wird. Das lettische Budget enthält u. a. einen Betrag von 3 Mill. Lat für Brückenbauten, die 1929 in Angriff genommen werden sollen. Insgesamt sollen 352 Brücken verschiedener Größe und Konstruktion errichtet werden, für die das benötigte Material fast restlos importiert werden muß. Weiter ist ein Betrag von 1,5 Mill. Lat für die Anschaffung von Straßenbaumaschinen vorgesehen. (Anzeiger-Essen).

Estland.

Der Außenhandel im Januar betrug dem Werte nach Einfuhr 11,18 Mill. Kr., Ausfuhr 7,90 Mill. Kr. Einfuhrüberschuß 3,28 Mill. Aus Deutschland kamen Waren für 3,5 Mill. Kr. und gingen dahin Waren für 1,3 Mill. Kr.

Die Fleischausfuhr nach Schweden stößt auf Schwierigkeiten. Unter dem Vorsitz des Ministers des Außenhandels in Reval eine Beratung statt, an der Vertreter einiger Ministerien und verschiedener wirtschaftlicher Organisationen teilnahmen. — Es wurde darauf hingewiesen, daß der Fleischexport aus Finnland nach Schweden, der auch ins Stocken geraten war, wieder geregelt ist; es wäre nur recht und billig,

daß Estland, das mit Schweden einen auf dem Prinzip der Meistbegünstigung beruhenden Handelsvertrag hat, auf eine Stufe mit Finnland gestellt werde.

Der Geldzufluß in Estland im Jahre 1928. Dem estländischen Staatsbudget pro 1929/30 ist eine Uebersicht über das „Wirtschaftsjahr 1928“ beigelegt, dem der „Rev. Bote“ folgende Daten über die Finanzierung der Wirtschaft entnimmt.

Der Stand der Darlehen in den wichtigsten Kreditinstitutionen zu Beginn und Schluß des Jahres war folgender:

	Anfang	Ende	
	1928		
Aktienbanken	48,9	67,0	+ 18,1 Mill. Kr.
Genossenschaftsbanken (19)	15,2	23,8	+ 8,5 „
Agrarbank	1,7	3,7	+ 2,0 „
Staatl. Kredite der Agrarbank	12,9	15,0	+ 2,1 „
Hypothekenbank	3,6	5,2	+ 1,6 „
Darlehnsbank		9,9	+ 9,9 „
Staatl. Kredite d. Darlehnsbank	26,7	22,5	- 4,2 „
Eesti Bank	30,0	31,9	+ 1,9 „

Laut dieser Tabelle sind mithin rund 40 Mill. Kr. neu in die Wirtschaft geflossen. Diese Ziffer muß jedoch erheblich reduziert werden, um zum richtigen Resultat zu kommen, da verschiedene Summen in der Tabelle doppelt erscheinen. Zieht man die Rediskonte der Privatbanken und die staatlichen Kredite, die mit Hilfe der Genossenschaftsbanken zur Verteilung gelangten, ab, so würden immerhin ca. 30 Millionen Kronen an neuen Darlehen verbleiben. Nur zu einem ganz geringen Teil handelt es sich hier um inländisches Geld, — in der Hauptsache ist es die auswärtige Anleihe, die den Geldzufluß verursacht hat.

Wenn es auch nicht zu leugnen ist, daß die Zunahme der Kreditoperationen in den Privatbanken eine recht beträchtliche ist, so handelt es sich hier wohl vorwiegend um kurzfristige Anlagen, die unter Zuhilfenahme ausländischer Kreditquellen ausgeführt worden sind. Es hat jedoch den Anschein, als wenn gerade die staatliche Kreditgewährung (Agrarbank, Darlehnsbank, Hypothekenbank) ein Tempo eingeschlagen hat, das nicht im Einklang mit der durch sonstige Schwierigkeiten gehemmten wirtschaftlichen Entwicklung steht.

Die Benzinkonvention wieder aufgehoben. Im November v. Js. wurde zwischen den mit Benzin handelnden Großfirmen eine Abmachung über die Benzinpreise getroffen (russ. und amerik. Benzin 0,30 Kr., estländischer Brennschiefer-Benzin 0,28 Kr. je Liter). Diese Vereinbarung ist, wie es scheint auf Betreiben des estländischen Oelkonsortiums, das den Preis für Brennschiefer-Benzin frei regeln will, nun wieder aufgehoben worden.

Die staatliche Brennschiefer-Industrie gedenkt im Laufe des Sommers eine Benzinfabrik mit einer Jahresproduktion von 300 000 Pud (1 Pud = 16,38 kg) zu errichten.

Die Firma „C. A. Wirkaus A.-G.“ in Dorpat, die, wie gemeldet, zahlungsunfähig geworden war, soll nicht liquidiert werden. Das Aktienkapital ist verloren; die größten Kreditoren: die „Arvika-Werke“, „Separator“ und die „Deutsche Superphosphatfabrik“ streichen 50 % ihrer Forderungen und zahlen ein neues Aktienkapital von 100 000 Kr. ein und gründen eine neue Gesellschaft, die wieder die Vertretung der genannten Firmen übernimmt.

Die Firma „W. Schneider & Co. A.-G.“ in Reval ist zahlungsunfähig. Verhandlungen mit der A.-G. „Silva“ haben zu einem Abkommen geführt, demzufolge die „Silva“ das Warenlager der Firma Schneider übernimmt und die Forderungen der Banken zu 100 % befriedigt; über Ankauf der Immobilien werden noch Verhandlungen geführt.

Die Firma W. Schneider & Co. wird liquidiert, das Aktienkapital gilt als verloren.

Mit den Warenlieferanten, meist ausländischen Firmen, soll ein Akkord angestrebt werden.

Betriebseinstellung infolge von Eisnot. Die schwierigen Eisverhältnisse in der Ostsee beginnen allmählich überaus unerfreuliche wirtschaftliche Folgen zu zeitigen. So sahen sich mehrere größere Unternehmungen genötigt, wegen Mangel an Rohstoffen den Betrieb einzustellen: die baltische Baumwollspinnerei und die Metallfabrik Ilmarinen in Reval und die Narvische Leinenmanufaktur. Die rechtzeitig bestellten und verladenen Rohmaterialien liegen nun schon seit Wochen in der westlichen Ostsee im Eise fest. (R. R.).

Die estländische Handelsflotte. Im Laufe des Jahres 1928 vermehrte sich die estländische Handelsflotte durch den Ankauf von 11 Dampfern (9927 Br.-Rgt.), 7 Motorschiffen

(1718 Br.-Rgt.) und 5 Seglern (1134 To.) aus dem Auslande und durch den Bau von 1 Motorschiff (125 To.) und 7 Seglern (363 To.) im Inlande. Durch Verkauf usw. verringerte sich die Tonnage um 12 Schiffe (2418 To.). Im ganzen hat die Flotte der Tonnage nach um 29 1/2 % zugenommen und betrug zum 1. Januar 1929: 77 Dampfer (4152 To.), 43 Motorschiffe (7912 To.), 279 Segler (20351 To.) und 56 Prähme (8358 Br.-Rgt.). Außerdem beträgt die Tonnage der Binnenschifffahrt 97 Schiffe mit 5678 Br.-Rgt. An Kapital ist in die neu angeschafften Schiffe im Jahre 1928 1,37 Mill. Kr. investiert worden. Der im Inland verbleibende Bruttoertrag der Handelsflotte ist schätzungsweise 1 Mill. Kr., die als Aktivum in der Zahlungsbilanz des Staates keineswegs bedeutungslos sind. Zur Erweiterung der Handelsflotte hat der Staat wesentlich beigetragen, indem er die Schifffahrt durch Gewährung billiger und langfristiger Kredite unterstützte.

Die neuhinzugekommenen Schiffe sind durchweg Trampschiffe, doch wird im laufenden Jahr die Anschaffung von Schiffen geplant, die dem regelmäßigen Verkehr zwischen Estland und England und zwischen Estland und Schweden dienen sollen.

Litauen.

Außenhandel. Im Januar betrug der Wert der Einfuhr 20,3 Mill. Lit, der Wert der Ausfuhr 23,2 Mill. Lit, mithin der Ausfuhrüberschuß 2,9 Millionen. In der Einfuhr macht sich eine gesteigerte Zufuhr von Roggen, Weizen, Reis, Kunstdünger, Tabak, Petroleum, Steinkohle, Papier und Maschinen bemerkbar; die Ausfuhr wiederum stieg bei Pferden, Butter, Papierholz, Zellulose, Flachs, Papier, Pappe.

Ein Einfuhrzoll für Heu und Stroh wird durch Verordnung vom 18. Februar 1929, vom gleichen Tage ab im Betrage von 0,10 Lit je kg erhoben.

Der deutsch-litauische Handelsvertrag der, wie gemeldet, am 22. Februar d. J. in Kraft trat, baut sich ebenso wie die übrigen mit den baltischen Staaten abgeschlossener Verträge auf der Meistbegünstigung auf. Für den Betrieb von Handel, Gewerbe und Schifffahrt wurde gegenseitig Inländerbehandlung zugesichert, sofern die Landesgesetze nicht besondere Bestimmungen über die Ausländerfrage enthalten. Die paßrechtlichen Bestimmungen bleiben in Kraft. — In Aussicht genommen ist ein besonderes Abkommen über Beschäftigung litauischer landwirtschaftlicher Arbeiter in Deutschland (sog. Saisonarbeiter). — Natürlich behält sich jeder der Staaten das Recht vor in bestimmten Fällen bestimmten Personen die Aufenthaltsgenehmigung zu versagen.

Für den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen wird die Meistbegünstigung vereinbart.

Für die Besteuerung, Zollerhebung und dergl. wird Inländerbehandlung und Meistbegünstigung zugestanden, ebenso für den Rechtsschutz und den Gerichtsstand. In Bezug auf Aktien- und Handelsgesellschaften bleiben die bisherigen Bestimmungen bestehen. Es wird anerkannt, daß die im Memelgebiet zur Zeit tätigen Versicherungsgesellschaften ihre Arbeit unter Beobachtung der in Frage kommenden Gesetze fortsetzen dürfen.

Geschäftsreisende müssen alle Abgaben gleich den inländischen Handelsreisenden tragen.

Bezüglich des Außenhandels wurde kein Tarifabkommen vereinbart, auch hier wurde Meistbegünstigung zugestanden. Nur in bezug auf einige Waren wurden im Schlußprotokoll Ausnahmen festgesetzt, demnach verpflichtet sich Litauen vom 1. Dezember 1928 ab für folgende Hölzer die gegenwärtigen Ausfuhrzölle und abgaben bei Ausfuhr nach Deutschland auf die Hälfte herabzusetzen: unbearbeitete Tannen und Kiefern, Papierholz, Grubenholz, unbearbeitetes Eichen-, Eschen-, Espen-, Buchen- oder anderes Laubholz, unbearbeitete Birken und Erlen.

Vom Tage des Inkrafttretens des Handelsvertrages (22. Februar 1929) erhebt Litauen keine Ausfuhrzölle und abgaben für

- Roßhaare, bearbeitete, sortierte Borsten, Borstenreste, Pferde- und Rinderhaare, Hörner und Knochen;
- rohe Kalbs- und Rinderhäute;
- rohe und getrocknete Schaffelle, rohe und getrocknete Ziegenfelle, Hasenfelle.

Sobald die deutschen Ausfuhrverbote für Häute und Felle aufgehoben werden, wird auch die litauische Regierung etwa noch bestehende Ausfuhrverbote, Ausfuhrzölle und Aus-

fuhragaben für Häute und Felle irgendwelcher Art aufheben.

Für deutsche Arzneispezialitäten wird Anmeldezwang bei der Einfuhr nach Litauen festgesetzt. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf kosmetische Mittel.

Laut Artikel 22 verpflichten sich die vertragschließenden Parteien, auf Verlangen des andern Teiles, auf den Eisenbahndurchgangsstrecken von und nach den ostpreussischen und litauischen Häfen keine ungünstigeren Durchfuhrtarife zur Anwendung zu bringen als für den Durchgangsverkehr von und nach den eigenen Seehäfen.

Der Vertrag ist auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und läuft nach Ablauf dieser Frist auf unbestimmte Zeit weiter, kann aber dann halbjährlich gekündigt werden.

Freie Stadt Danzig.

Schifffahrt. Im Februar liefen 99 Schiffe mit 86 351 Nrgt. ein und gingen aus 115 Schiffe mit 101 101 Nrgt.

Eisschwierigkeiten. Die Eislage in der Danziger Bucht wechselt je nach dem Winde, so wurde z. B. am 4. und 6. März gemeldet, daß die Bucht eisfrei ist, so daß Schiffe ein- und auslaufen konnten, andererseits wird bei Hela festes Eis gemeldet und können von dorthier kommende Schiffe nur mit Eisbrecherhilfe passieren. Ständig besteht aber die Gefahr, daß bei wechselndem Winde die Bucht wieder mit Eismassen vollgetrieben wird. Am 5. März erschien vor Hela der schwedische Panzerkreuzer „Drottning Viktoria“, er sollte mehrere mit Kohle beladene Schiffe von Danzig und Gdingen nach Schweden (westlich von Bornholm soll besonders schweres Eis sein) geleiten, bis Hela sollte der Eisbrecher „Tasuja“ den Weg durchs Eis bahnen. Schließlich wurden aber nur 8 Kohlenschiffe aus Gdingen mitgenommen, die in Danzig beladenen 12 Dampfer müssen noch warten.

Danziger Monopol A.-G. Im Juni 1928 konnten alle Herstellungszweige in dem zur Tabakfabrik umgebauten Gebäude der ehemaligen Gewehrfabrik (Weidengasse 35/38) vereinigt werden. Der Absatz der Fabriken zeigte im Jahre 1928 eine steigende Entwicklung. Der Jahresumsatz in Tabakwaren betrug 15 852 765,45 Gulden, von dem vertragsmäßig 5 284 255,15 Gulden, als Monopolabgabe, an die Freie Stadt Danzig abgeführt wurden. In erster Reihe stand der Absatz von Zigaretten, doch auch der Verbrauch von Zigarrren nahm im Jahre 1928 zu, da die Händler und Konsumenten allmählich ihre alten Bestände aufbrauchen; auch Feinschnitt-, Rauch-, Schnupf- und Kautabake fanden normalen Absatz.

Mit der Direktion des polnischen Tabakmonopols wurden gegenseitige Lieferungsbedingungen vereinbart.

Nach Abschreibung von 418 510,86 Gulden auf Maschinen und sonstiges Inventar, nach Abführung von 425 000 Gulden zum Tilgungsfonds (5 % vom Aktienkapital von 8,5 Mill. Gulden) verblieb ein Reingewinn von 1 663 770,55 Gulden. Dieser Gewinn wurde folgendermaßen verteilt: zum Reservefonds 100 000 Gulden, 850 000 Gulden als 10 % Dividende an die Aktionäre, vertragsmäßiger Gewinn der Freien Stadt 263 347,05 Gulden, Superdividende von 2 % an die Aktionäre 170 000 Gulden, Zuführung zum Dividenden-Ausgleichsfonds 280 423,50 Gulden.

Die Danziger Bank für Handel und Gewerbe A.-G. erzielte 1928 einen Reingewinn von 248 334,90 Gulden, aus dem 10 % Dividende zur Ausschüttung an die Aktionäre kommen (Gen.-Vers. am 27. 3. 29).

Die Danziger Privat-Aktienbank hat 1928 ihr 72. Geschäftsjahr zu verzeichnen. Der Reingewinn betrug 459 352,93 Gulden, von dem die Vorzugsaktionäre 4 % Dividende nebst 4 % Superdividende, die Stammaktionäre 4 % Dividende nebst 5 % Superdividende erhalten. Im übrigen fanden die üblichen Ueberweisungen und Abschreibungen statt (Gen.-Vers. am 19. 3. 29).

Ausfuhrsyndikate für Danzig. Nach einer Mitteilung der Poln. Telegr.-Agentur wurde in den polnisch-Danziger Verhandlungen eine vollständige Verständigung über die Bildung des Bakonausfuhrsyndikats und die Eierstandardisierung erlangt. Auf Grund dieser Verständigung wird in Danzig ein Ausfuhrsyndikat auf den gleichen Grundlagen wie das polnische Syndikat ins Leben gerufen, das unter den gleichen Bedingungen Anteil haben wird an den Ausfuhrprämien in Gestalt von Zollrückerstattungen in Höhe von 15 Zloty für 100 Kilo bei der Erlangung eines gewissen

Marktpreises. Eine ähnliche Vereinbarung wurde in der Frage der Eierstandardisierung geschlossen. (D. N. N.).

Ueber die Handels- und Industrie A.-G. in Zoppot ist der Konkurs verhängt worden. Konkursverwalter Walter Weber in Zoppot.

Polen.

Außenhandel. Im Januar d. J. betrug der Wert der Einfuhr 294,04 Mill. Zloty, der Wert der Ausfuhr 215,83 Mill. Zloty, mithin der Einfuhrüberschuß 78 Millionen. Die Ausfuhr ist im Vergleich zum Dezember v. J. um 6,7 Mill. gestiegen, die Einfuhr um 55,6 Millionen.

Deutschland im polnischen Außenhandel. Nach den soeben veröffentlichten amtlichen Zahlen des Warschauer statistischen Hauptamts stellt sich nach der Katt. Ztg. der Anteil Deutschlands am polnischen Außenhandel für das Jahr 1928 wie folgt dar:

	1928	%	1927	%
Deutsche Einfuhr nach Polen	903,1 Mill.	26,9	736,7	25,5
Polnische Ausfuhr nach Deutschland	858,8 Mill.	34,4	804,7	32,0

An dieser Entwicklung ist besonders bemerkenswert, daß in einem Jahre in dem die polnische Gesamtausfuhr, worauf wir früher schon hingewiesen haben, rückläufige Tendenz zeigte, die Ausfuhr nach Deutschland um 54 Millionen Zloty gestiegen ist.

An der Steigerung der polnischen Gesamteinfuhr von ca. 470 Millionen Zloty ist Deutschland mit ca. 176 Millionen oder fast der Hälfte beteiligt.

Zollfreie Roggenausfuhr mit Genehmigung des Finanzministers wird durch Verordnung vom 15. Februar d. J. Nr. 9 zugelassen. Im übrigen bleibt der Ausfuhrzoll von 15 Zloty je 100 kg bis 31. Juli 1929 bestehen. Nur vier bevorzugte polnische Firmen haben insgesamt 500 Waggons Roggen ausführen können.

Die Ausfuhrzölle für Rohholz wurde erhöht. Für Deutschland kommt, auf Grund des bis 24. Januar 1930 abgeschlossenen Provisoriums, bloß die Erhöhung auf Erlenholz in Frage:

Position 228 P. 2. Erlenholz mit einem Durchmesser von 22 cm und darüber, gemessen am stärkeren Ende ohne Rinde, sofern es nicht kürzer ist als 1,20 m: Zoll je 100 kg 6 Zloty (bisher 1,50 Zloty).

Zollerleichterungen für Kalksalpeter in Polen. Im Warschauer Handelsministerium ist eine neue Verordnung über Zollerleichterungen bei der Einfuhr von Kalksalpeter mit 5-8proz. stickstoffsaurem Ammoniak in Bearbeitung.

Die Einfuhr und Durchfuhr von frischen Fischen ist verboten, angeblich wegen der Ansteckungsgefahr (auf Grund der Verordnung über Bekämpfung ansteckender Tierkrankheiten vom 22. August 1927). Der Landwirtschaftsminister kann in Ausnahmefällen die Genehmigung zur Ein- und Durchfuhr geben.

Tschechoslowakisch-polnischer Seehafentarif. Im März 1929 trat für Beförderung von Gütern im Verkehr zwischen Stationen der tschechoslowakischen Staatsbahnen (und der von ihnen betriebenen Privatbahnen) sowie den polnischen Seehafenstationen ein neuer Gütertarif in Kraft. Die Frachtsätze dieses Tarifes sind in tschechoslowakischen Hellern erstellt und enthält:

1. Frachtsätze nach den Seehäfen für Holz, Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaren, landwirtschaftliche Maschinen, Getreide, Mehl, Malz, Papier, Bier und Spiritus.
2. in der Gegenrichtung für Roheisen, Rohstahl, Eisenlegierungen, Erdöl im Urzustande, Getreide, Mehl, Eisenerz, Schwefelkies, Schwefelkiesabbrände, gebrauchte Bierfässer, Phosphate, Fische, Baumwolle und Häute. Schließlich enthält der Tarif einen Kilometeranzeiger für die in Frage kommenden Stationsentfernungen.

Fraglos stellt dieser Tarif einen Versuch dar, den Warenverkehr von Hamburg und Stettin auf Danzig und Gdingen abzuleiten. Gegenmaßnahmen im Interesse der deutschen Häfen werden wohl nicht auf sich warten lassen.

Der Kampf um die Lohnerhöhung in der Kohlenindustrie geht weiter; auch in der Hüttenindustrie entstanden Lohnstreitigkeiten. Die von der Regierung entsandte Kommission hat 3 Kohlenreviere bereist und ist zur Berichterstattung nach Warschau abgefahren. Die Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern führten zu keinem Ergebnis, da erstere Lohnerhöhungen nur zugestehen wollen falls die Regierung Erhöhung der Kohlenpreise genehmigt. Jetzt hat die Regierung die Entscheidung.

Ungünstige Lage der Lodzer Textilindustrie. In der letzten Zeit ist auf dem Lodzer Baumwollwarenmarkt eine

völlige Stagnation festzustellen. Der Bedarf der Klientel ist auf ein Minimum zurückgegangen. Der völlige Geschäftsstillstand kommt nicht nur im Großhandel zum Ausdruck, sondern auch im Detailhandel, wo gleichfalls fast keine Geschäftstransaktionen zustandekommen. Die allgemeine Lage in der Baumwollbranche gestaltete sich im Laufe der letzten Woche durchaus ungünstig.

Rußland.

Die Staatsschuld der U. d. S. S. R. ist im Wirtschaftsjahr 1926/27 um 326 Mill. Rbl. und im Wirtschaftsjahr 1927/28 um 555 Mill. Rbl. gestiegen und weist in den ersten zwei Monaten des laufenden Wirtschaftsjahres (Oktober und November 1928) eine Zunahme um 453 Mill. Rbl. auf 1 750 Mill. Rbl. aus. Von diesem Betrage entfallen 1 064 Mill. Rbl. auf innere Anleihen. Die Beteiligung der städtischen Bevölkerung an den Anleihen beträgt pro Kopf 31 Rbl. 20 Kop., dagegen der Bevölkerung auf dem flachen Lande pro Kopf nur Rbl. 1,80.

Holzverkäufe. Die staatliche Holzausfuhrsgesellschaft der U. d. S. S. R. „Exportles“ hat für das laufende Wirtschaftsjahr Auslandsabschlüsse auf Lieferung von 3 846 300 Tonnen Holz im Werte von 100 215 000 Rbl. (ohne fernen Osten) getätigt. Die Gesamtholzausfuhr der U. d. S. S. R. im Vorjahre betrug 2 897 900 Tonnen im Werte von 92 664 500 Rbl. Die getätigten Verkaufsabschlüsse verteilen sich nach den einzelnen Staaten wie folgt: England 2 360 500 to für 64,9 Mill. Rbl., Holland 447 500 to für 12,3 Mill. Rbl., Frankreich 106 300 to für 2,6 Mill. Rbl., Belgien 83 400 to für 2,5 Mill. Rbl., Deutschland 751 400 to für 15,5 Mill. Rbl. Vereinigte Staaten von Amerika 18 700 to für 298 000 Rbl. usw. —

Ferngespräche. Unter der Überschrift „Großer Erfolg der sowjet-deutschen Technik“ meldet die Torgowa-Promyschlennaja Gaseta vom 8. Februar d. Js., daß dank der Aufstellung der Apparate der Telefunken A.-G. nunmehr gleichzeitig drei Telefongespräche zwischen Moskau und Tiflis, sowie zwischen Charkow und Tiflis geführt werden können.

Eisenbahnkonferenz. Am 5. Februar d. Js. wurde in Moskau eine Eisenbahnkonferenz eröffnet, auf der die tags zuvor eingetroffene Delegation der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft mit Direktor Dr. Simon an der Spitze mit Vertretern der U. d. S. S. R., Lettlands und Litauens über Ausführungsbestimmungen zum deutsch-litauisch-sowjetischen Umsatzverkehr verhandelt.

Flugverkehr nach Sibirien. Die russische Tagespresse kündigt zum Frühjahr die Eröffnung einer neuen Flugverkehrslinie Moskau—Irkutsk (5000 km) mit anschließendem Flugverkehr nach Jakutsk und Bodaibo an. Die Strecke Moskau—Irkutsk soll in 36 Stunden, dabei zum Teil im Nachtflug, zurückgelegt werden.

Die Eisbrecher „Jermak“ und „Truwor“ sind auf Veranlassung der deutschen Regierung zur Bekämpfung der Eisschwierigkeiten in deutschen Gewässern in Tätigkeit getreten, sie sollen auch im Nord-Ostseekanal das Eis brechen. Schweden und Dänemark haben den russischen Eisbrecher „Lenin“ gechartert worden um im Sund und großen Belt festsitzende Schiffe zu befreien. Nach einer dänischen Meldung sitzen allein 36 norwegische Schiffe in der Ostsee im Eise fest.

Ende des englisch-russischen Naphtakrieges. Wie aus Moskau amtlich gemeldet wird, ist am 28. Februar d. J. in London zwischen dem Naphta-Syndikat der Sowjetunion und dem Anglo-American-Konzern ein Abkommen geschlossen worden. Damit ist der Kampf zwischen den russischen und den englischen Petroleumgesellschaften beendet. Die englische Gruppe hat sich bereiterklärt, bei dem Naphta-Syndikat der Sowjetunion Petroleum-einkäufe zu machen und sämtliche Maßnahmen gegen die Sowjet-Naphta auf dem englischen Markt aufzuheben.

Der Ausbau der Kraftstation in Schterowka erfährt eine Verzögerung, da die erforderlichen Ausrüstungen nicht rechtzeitig bestellt worden sind. Die zuständige Handelsvertretung der U. d. S. S. R. im Auslande soll etwa ein Jahr gebraucht haben, um einen Auftrag auf zwei Kessel zu je 1500 Quadratmetern unterzubringen. Der Elektrotechnische Trust (GET) lehnte die Ausführung eines Auftrages auf Transformatoren, den er vor Jahresfrist übernommen hatte, nachträglich ab.



Eine günstige Inseritionsgelegenheit
mit zweifelsohne gutem Erfolg ist für Sie die Ausgabe

„STETTIN“

des „Ostsee-Handels“, die dieser am 15. April anlässlich
des Besuches der Handelskammern Finnlands veranstaltet.

Finland

Nach dem „Mercator“ bringen wir folgende Übersicht über die wichtigsten Ein- und Ausfuhrartikel in den Jahren 1927 und 1928.

	Menge		Wert in 1000 Fmk.			Menge		Wert in 1000 Fmk.	
	Jan.—Dezember 1928	1927	Jan.—Dezember 1928	1927		Jan.—Dezember 1928	1927	Jan.—Dezember 1928	1927
Einfuhr			8,011,844	6,385,881					
Speck	2,726	2,331	34,236	29,197	Schmieröle	12,860	10,609	37,037	31,039
Getreide u. Getreidepr. t	—	—	993,341	653,318	Schwefel	54,731	49,364	54,620	47,903
davon: Roggen	165,609	111,941	339,016	224,427	Chlorkalk	6,467	5,892	6,726	7,723
Weizen	470	45	1,102	179	Glaubersalz	27,996	27,200	17,097	17,269
Roggenmehl	6,325	1,691	13,509	4,263	Düngemittel	—	—	143,659	150,452
Weizenmehl	128,816	83,023	412,984	292,319					
Hafergries	10,706	5,443	34,082	17,096	Ausfuhr			6,188,566	6,286,507
Weizengries	6,579	3,862	22,822	15,257	Fleisch, nicht spezif.	565	1,425	5,333	12,155
Reisgries	18,097	13,900	61,170	48,178	Butter	13,376	15,076	457,615	474,844
Kartoffelmehl	6,369	5,433	20,296	18,445	Käse	1,648	2,949	33,229	53,735
Tierfutter	217,568	141,288	407,683	244,138	Fisch, frisch, gesalzen,				
Leinen- u. Hanfsaat.	6,140	5,000	18,728	15,870	gewürzt	915	1,669	8,126	10,169
Äpfel u. Apfelsinen	9,053	7,019	51,693	41,329	Holz- u. Holzarbeiten	—	—	3,481,320	3,711,102
Pflaumen, Zwetschen	2,382	2,287	14,816	14,375	davon: unbeh. Holz w. m ³	3,523,681	3,979,401	524,088	548,651
Rosinen, Korinthen	2,503	2,200	16,543	16,008	Garnrollen,				
Kaffee	17,437	15,273	325,244	264,987	Birkenprops. u.				
Rohzucker	88,283	64,564	261,620	218,730	Fournierh. m ³	21,820	9,973	3,476	1,806
Blatt-Tabak	3,215	3,077	104,602	104,143	Brennholz	39,125	74,641	2,885	5,756
Baumwolle, roh	8,993	9,536	194,339	186,488	Sleeper	17,723	8,822	5,802	2,394
Flachs, gehechelt					Sparren	275,521	323,640	68,565	75,018
und ungehechelt.	552	199	10,503	2,965	Planken	477,015	551,890	251,690	281,313
Wolle u. Kunstwolle	1,910	1,931	85,358	83,882	Battens	1,858,490	2,119,951	909,150	1,014,112
Lumpen	4,485	4,940	8,206	12,543	Bretter				
Baumwollgarn	827	800	58,294	55,391	ungehobelt	2,358,676	2,629,999	1,087,606	1,192,020
Wollgarn	984	733	84,549	60,044	Steven	192,532	193,814	77,714	83,654
Baumwollgewebe	1,948	1,573	139,976	111,403	Fournier- u. sog.				
Wollgewebe u. Filz	2,293	1,779	314,274	238,021	Leimbretter	82,882	57,202	226,957	161,501
Kleider	87	65	30,120	21,796	Garnrollen	5,559	5,744	53,275	59,383
Häute u. Felle	7,664	6,460	255,819	204,564	Papierm., Pappe, Papier				
Schuhe, nicht spezif.	154	127	17,312	14,090	u. Erzeugn. daraus	—	—	1,866,949	1,677,880
Metalle u. Metallerz.	—	—	925,140	746,542	davon: Schleifmasse,				
davon: Roheisen	21,777	16,638	16,852	13,438	trockengewicht t	137,717	102,185	129,281	108,250
Balk-Winkel- und					Sulfit-Zellulose t	359,115	269,578	701,945	595,501
warmgew. Eisent	86,878	70,417	120,384	95,399	Sulfat-Zellulos. t	113,909	93,994	238,977	208,519
Blech	32,389	26,675	83,596	72,703	Pappe n. spez.	45,248	38,289	85,546	77,293
Eisenb.- u. Klein-					Umschlagpap.	41,029	34,748	142,511	125,201
bahn-Schienen. t	25,932	27,222	34,951	34,270	Zeitungspap.	171,564	155,446	424,037	407,244
Maschinen u. Apparate.	—	—	601,535	520,207	Schreibpapier	3,787	5,777	19,112	29,257
davon: elektr. Maschin.	2,421	3,009	69,269	90,545	Papier aller Art.	243,807	223,466	706,006	682,393
Automobile	6,701	5,823	242,971	203,511	Separatoren	434	359	11,895	9,195
Zement	78,238	54,725	36,260	25,989	Häute und Felle	5,098	5,701	113,855	112,105
Steink., Anthrazit, Koks. t	1,076,434	1,033,717	198,916	218,615	Granit und Porphy.	9,011	9,508	3,086	3,568
Petroleum	43,814	34,688	52,312	41,256	Streichhölzer	3,338	3,838	26,533	29,926

Der Handelsverkehr Finnland—Deutschland in den beiden letzten Jahren spiegelt sich in folgenden Zahlen wider.

	1928	in %	1927	in %
Einfuhr aus Deutschland	2961 Mill. Fmk.	36,9	2075 Mill. Fmk.	32,6
Ausfuhr nach Deutschland	987 Mill. Fmk.	15,8	998 Mill. Fmk.	15,8

An der Schnittholzausfuhr war Deutschland 1928 mit 11% oder 124.067 Standards, gegen 145.763 Standards im Jahre 1927 beteiligt, von der Sperrholzausfuhr nahm Deutschland 1928 etwa 7% oder 12.801 to, gegen 9.252 to im Jahre 1927 auf. Von der Sulfit- und Sulfatzellulose, die 1928 zur Ausfuhr kam, gingen nach Deutschland rund 12% oder 39.925 to (1927: 30.952 to.)

Behandlung von Impfstoffen für tierärztliche Praxis bei der Einfuhr nach Finnland. Für Rotlaufserum bestehen nach der I. u. H.-Ztg. in Finnland keine besonderen Einfuhrbestimmungen. Die Einfuhr kann mithin durch Privatfirmen erfolgen. In der Praxis findet sie jedoch fast ausschließlich durch „Statens Veterinärlaboratorium, Helsingfors, Konstantinsgatan 3a, statt, das zugleich nachprüft, ob das eingeführte Serum den Forderungen entspricht. Der Zollsatz für Serum beträgt 2 Finnmark für 1 kg.

Eine tüchtige Leistung. Der finnländische Dampfer „Wellamo“, der eben zwischen Finnland und Stettin den Verkehr vermittelt, hat Anfang März eine bemerkenswerte

Fahrt gemacht. Am 2. März 8 Uhr abends lief der Dampfer aus Abo aus und kam im Stettiner Freibeizirk in der Nacht zum 5. März wohlbehalten an. Unterwegs hatte er mit gewaltigen Eismassen zu kämpfen, assistierte auch noch dem bereits am 1. März aus Abo abgegangenen Dampfer „Aegir“ und passierte die Eismassen von Swinemünde ohne Eisbrecherhilfe und machte auch die nächtliche Fahrt durchs Haff mit eigener Kraft, ganz wie der „Aegir“, der auch in der Nacht zum 5. März im Stettiner Freibeizirk festmachte.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.
27. Febr. 28. Febr. 1. März 2. März

New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	192,85	192,85	192,85	192,85
Stockholm	1062,50	1062,50	1062,50	1062,50
Berlin	944,00	944,00	944,00	944,00
Paris	155,50	155,50	155,50	155,50
Brüssel	553,00	553,00	553,00	553,00
Amsterdam	1592,50	1592,50	1592,50	1592,50
Basel	765,00	765,00	765,00	765,00
Oslo	1060,50	1060,50	1060,50	1060,50
Kopenhagen	1060,50	1060,50	1060,50	1060,50
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	208,50	208,50	208,50	208,50
Reval	1065,00	1065,00	1065,00	1065,00
Riga	767,00	767,00	767,00	767,00
Madrid	617,00	611,00	613,00	613,00

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 2 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Schweiz und umgekehrt). Die im Seehafenverkehr mit Italien vorläufig bis zum 28. Februar d. Js. gültig gewesenen besonderen Frachtsätze für Güter der Abteilung I wurden bis zum 31. März 1929 verlängert.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Mit Gültigkeit vom 1. März d. Js. wurde zu obigem Tarif der Nachtrag 8 herausgegeben. Er enthält neben bereits veröffentlichten Änderungen und Ergänzungen Erweiterungen der Ausnahmetarife 11 m für Baumwollabfälle zum Düngen, 21 für Garne aller Art, 35 für Eisen und Stahl usw., 115 für Korksteine, 141 für Personen- usw. Wagen und 188 für bestimmte Artikel bei Einfuhr. Der Ausnahmetarif 104 für Chinarinde wird mit Gültigkeit vom 1. Mai 1929 auf den Verkehr nach den Bahnhöfen der Reichsbahndirektionen Karlsruhe, Ludwigshafen (Rhein) und Mainz eingeschränkt.

Im Ausnahmetarif 16 c (getrocknete oder gedörnte Kartoffeln usw.) wurde der bisherige Frachtsatzzeiger durch einen neuen ersetzt. Hierdurch sind die bis Ende September 1928 gültig gewesenen Frachtsätze wieder in Kraft getreten.

Im Ausnahmetarif 146 (Baracken usw. zur Ausfuhr) wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert:

„Gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 28. Februar 1930.“

Im Ausnahmetarif 173 (Malz zur Ausfuhr) wurde mit Gültigkeit vom 4. März 1929 unter den Versandbahnhöfen der Abteilung A der Bahnhof Groß Peterwitz (Oberschles.) nachgetragen.

Im Ausnahmetarif 193 (Milchsäure zur Ausfuhr) wurden mit Gültigkeit vom 28. Februar d. Js. die Bahnhöfe Eberswalde und Eisenspalterei unter den Versandbahnhöfen aufgenommen.

Im Ausnahmetarif 194 (Siliziumkarbid usw. zur Ausfuhr) wurde mit Gültigkeit vom 4. März 1929 der Bahnhof Ohligs als Versandbahnhof aufgenommen.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch—Schweizerischer Verbandtarif, Teil II. Mit Gültigkeit vom 1. März 1929 wurde Teil II, Heft 4, der direkten deutsch-schweizerischen Verbandgütertarife ausgegeben. Dieses Heft gilt für die Beförderung von Eil- und Frachtstückgut zwischen deutschen Bahnhöfen und Stationen der schweizerischen Eisenbahn und umgekehrt.

Deutsch—Tschechoslowakischer Seehafentarif, Heft 8. Mit Gültigkeit vom 1. März 1929 wurden an Stelle der mit Ablauf des 28. Februar 1929 außer Kraft tretenden Bestimmungen unter I der Besonderen Frachtermäßigung für Güter des Tarifs Nr. 21 neue Bestimmungen eingeführt. Für Eisen-

und Stahlwaren der Klassen 36—43 werden die Frachtsätze nach den in den Tarif einbezogenen deutschen Seehafenstationen unter den im Tarif bekanntgegebenen Bedingungen ermäßigt.

Die Ermäßigungen betragen in tschechoslowakischen Hellern für 100 kg

von	für	nach Stettin				
		a	b	c	d	e
Frystát	10 t	91	122	153	168	183
Liskovec u Frydku						
Moravská Ostrava-Privoz						
Svinov-Vitkovice	15 t	76	102	127	140	153
Trinec	10 t	79	105	131	143	155
Chomutov hlavni nádrazi		15 t	67	87	109	120
Králuv Dvur	10 t	52	70	87	96	104
	15 t	46	61	76	84	91
Stará Hut nad Beroukou	10 t	61	82	102	112	122
	15 t	53	71	89	93	107
Staré Kladno	10 t	62	83	104	114	125
	15 t	55	73	91	100	109

Die Ermäßigungen gelten

unter a: bei Auflieferung von mindestens 35 000 t

„ b: „ „ „ „ 45 000 t

„ c: „ „ „ „ 55 000 t

„ d: „ „ „ „ 65 000 t

„ e: „ „ „ „ 75 000 t

in der Zeit vom 1. März 1929 bis zum 28. Februar 1930.

c) Ausländische Tarife.

Bulgarische Staatseisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. März d. Js. wurde für den Tarif für die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren und Gütern als Eil- und Frachtgut auf den normal- und schmalspurigen Linien der Bulgarischen Staatsbahnen Nachtrag IV herausgegeben.

Oesterreichische Bundesbahnen. Am 1. Mai d. Js. tritt unter gleichzeitiger Aufhebung des bisherigen Gütertarifs Teil II, Heft A und B, ein neuer Gütertarif in Kraft.

Tschechoslowakei/Danzig. Das in Nr. 4 d. Js. des „Ostsee-Handel“ auf Seite 21 angekündigte Heft 3 des „Tschechoslowakisch-Polnischen Verbandtarifs für den Verkehr Tschechoslowakei/Danzig ist mit Gültigkeit vom 1. März d. Js. in Kraft getreten.

d) Verschiedenes.

Änderungen von Bahnhofsnamen. Mit Gültigkeit vom 15. März d. Js. wird der Name des Bahnhofs Rudziska in Rudau und mit Gültigkeit vom 1. April d. Js. der Name des Bahnhofs Beeskow N. L. E. in Beeskow West abgeändert.

Mitteilungen

der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Außenhandel.

Ermäßigung der Beglaubigungsgebühr von Transit- und Verladebescheinigungen nach Estland. Das Konsulat der Republik Estland in Stettin hat der Industrie- und Handelskammer mitgeteilt, daß mit Wirkung vom 26. Februar 1929 die Gebühr für die Beglaubigung von Transit- und Verladebescheinigungen von RM. 10,— auf RM. 3,50 ermäßigt ist.

Deutsch-Amerikanische Handelskammer in Chicago. Ueber diese neugegründete Organisation liegt der Kammer eine vertrauliche Mitteilung vor. Interessenten werden gebeten, sich mit dem Sekretariat der Kammer in Verbindung zu setzen.

Abschluß der neuen deutsch-persischen Verträge. Am 17. Februar 1929 sind in Teheran ein Freundschaftsvertrag, ein Niederlassungsabkommen und ein Handels-, Zoll- und Schiffsabkommen unterzeichnet worden. Die Unterzeichnung dieser Verträge stellt den erfreulichen Abschluß nahezu zweijähriger Verhandlungen zwischen der deutschen und persischen Regierung dar. Das Handels-, Zoll- und Schiffsabkommen besteht aus 12 Artikeln und setzt den Grundsatz der Meistbegünstigung für die Ein- und Ausfuhr sowie

die Zollbehandlung der beiderseitigen Boden- und Gewerbeerzeugnisse fest und bestimmt den grundsätzlichen Verzicht auf Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen.

Oesterreichisch-deutsche Handelskammerbesprechung in München. In Verfolg der seit mehreren Jahren im Gange befindlichen Zusammenarbeit traten am 22. und 23. Februar in München Vertreter der deutschen Handelskammern und des Oesterreichischen Kammertages zusammen, um in gemeinsamer Aussprache wichtige Fragen der Handelspolitik, der Rechtsangleichung, soweit sie von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung sind, besonders der Ausgleichsordnung und der Elektrowirtschaft zu beraten. Die Besprechungen ergaben erneut Klarstellung der beiderseitigen Auffassung und die Gemeinschaft in den großen Richtpunkten der Arbeit. Was insbesondere die politischen Fragen angeht, so wurde auf der Tagung über den Abschluß der Vorarbeiten zu einem Kollektivvertragsentwurf für Fremdenrecht berichtet, der in Kürze als Völkerbundsdrucksache erscheinen soll. Ferner wurde die Frage der Regelfassung für Handelsverträge und der Befristung der Handelsverträge weiter behandelt. Die nachstehenden Beschlüsse dürfte von besonderem Interesse sein:

1.) Regelfassung für Handelsverträge.

Der vom Deutschen Industrie- und Handelsverband und dem österreichischen Handelskammertag berufene handelspolitische Ausschuss hält es, neben der kollektiven Regelung umfassender Rechtsgebiete, für sehr erwünscht, in möglichst weitem Umfang zu einer möglichst einheitlichen Fassung zweiseitiger Handelsverträge zu gelangen, um damit die Regelung eines gewissen Mindestbestandes von Fragen zu sichern und die Anwendung der Verträge möglichst zu erleichtern. Er begrüßt es, daß die deutsche Reichsregierung den Entwurf eines reichsdeutsch-österreichischen Handelsvertrages unter diesen Gesichtspunkt gestellt hat.

Der von österreichischer Seite hierzu zur Beratung gestellte Gegenentwurf samt Begründung soll weiterem Studium unterzogen werden, um auf solcher Grundlage Fühlung mit der Regierung nehmen zu können.

2.) Befristung der Handelsverträge.

Der handelspolitische Ausschuss betont die Bedenken, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen, da in wichtigen Handelsländern starke Kräfte auf protektionistische Zollmaßnahmen hinarbeiten, dem Abschluß langfristiger unkündbarer oder langfristig kündbarer Handelsverträge, namentlicher Meistbegünstigungsverträge, entgegenstehen. Da, wo besondere Verhältnisse eine Ausnahme bedingen, wird eine gegenseitige Fühlungnahme dringend empfohlen, um die Verfolgung gleichmäßiger handelspolitischer Gesichtspunkte und die Einhaltung gleicher Ablauffristen zu erleichtern.

Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Beschlüsse der Zulassungsstelle. Laut Beschluß der Zulassungsstelle vom 6. März 1929 sind auf Grund des ordnungsmäßig bekanntzumachenden Prospektes zum Handel und zur Notiz an der Börse zu Stettin zugelassen

nom. RM. 2500 000.— neue Stammaktien der Stettiner Elektrizitäts-Werke A.-G. in Stettin

1500 Stück über je RM. 1000.—, Nr. 1/1 500,

10 000 Stück über je RM. 100.— Nr. 4 501/14 500.

Änderungen im Reichsbankgiroverkehr. Vom 16. März d. J. ab fallen, wie das Reichsbank-Direktorium den Inhabern von Reichsbankgironkonten mitgeteilt hat, die bisherigen Kontogegenbücher weg. Den Kontoinhabern werden vom genannten Tage ab sämtliche Gutschriften und Belastungen durch Verzeichnisse (Kontoauszüge) mitgeteilt werden, auf denen bei Tagesschluß auch der Kontostand angegeben sein wird. Die Kontoinhaber sind somit künftig in der Lage, nach den erhaltenen Mitteilungen ihre Konten laufend selbst abzustimmen. Die Kontoauszüge sind aufzubewahren und etwa fehlende anzufordern. Bei Beanstandungen der mitgeteilten Buchungen wäre der Kontoauszug mit vorzulegen. Darüber hinaus wird der Kontostand mit den Kontoinhabern von Zeit zu Zeit besonders abgestimmt werden.

Steuern, Zölle.

Umsatzsteuer für Leistungen in Seehäfen. Der Industrie- und Handelskammer zu Königsberg i. Pr. ist vom Reichsminister der Finanzen der nachstehend wiedergegebene Bescheid zu dieser Frage zugegangen:

1. In Punkt 1 des Schreibens ist angefragt, ob nach der Seehafenverordnung die Beförderung einer Ware vom Seeschiff zum Lager auch dann befreit ist, wenn die Ware zunächst vom Seeschiff auf dem Wasser zum Kai und erst dann zum Lager befördert wird. Es ist hier zu unterscheiden, ob die Weiterbeförderung vom Kai zum Lager auf dem Wasserweg oder auf dem Landweg erfolgt. Hierauf kommt es für die Beantwortung der Frage an. Die Verordnung befreit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 nur Beförderungen zu Wasser. Eine Ausdehnung auf die Beförderungen zu Lande ist bei den Vorverhandlungen wiederholt ausdrücklich abgelehnt worden mit Ausnahme der Beförderung am Kai in ursächlichem Zusammenhang von oder zum Seeschiff (sogenannter verlängerter Wasserverkehr). Hiernach würde die vorstehende Frage zu bejahen sein, wenn die Weiterbeförderung der mit dem Seeschiff angekommenen Ware vom Kai zum Lager innerhalb der nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 a und c U. St. D. B. bevorrechtigten Gebiete auf dem Wasserweg erfolgt, wobei eine Zwischenlagerung auf dem Kai entsprechend dem Urteil des Reichsfinanzhofs vom 8. Oktober 1926 (Bd. 19 S. 300, Reichssteuerblatt 1926 S. 330) als ein Teil des Umschlages zu gelten hat; das Gleiche gilt dann, wenn die Weiterbeförderung vom Kai zum Lager zwar auf dem Landweg erfolgt, jedoch sich räumlich auf die Beförderung am Kai beschränkt, das

Lager also am Kai liegt. Sonstige Beförderungen der mit einem Seeschiff angekommenen Ware zu Lande sind durch die Verordnung nicht begünstigt.

2. Zu Punkt 2 des Schreibens bemerke ich ergebenst folgendes: Soweit ein Unternehmer (z. B. der Seehafenspediteur) beim Seehafenumschlag eine Beförderung im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Seehafenverordnung, eine Beladung und Entladung im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 2 a a. O. und dabei handelsübliche Leistungen im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 3 a. a. O. mit eigenen Arbeitskräften ausführt, ist er steuerfrei nach den angezogenen Vorschriften. Soweit er bei dem von ihm im ganzen übernommenen Seehafenumschlag die drei genannten Leistungen oder einen Teil von ihnen mit fremden Arbeitskräften ausführen läßt, trete ich dem von Herrn Präsidenten des Landesfinanzamts Unterelbe nach einem mir vorliegenden Bericht neuerdings eingenommenen Standpunkt bei, daß es sich um steuerliche Hilfsleistungen bei Beförderungen im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Seehafenverordnung handelt.

Aufhebung der Zollkasse Stettin-Ost. Das Hauptzollamt Stettin teilt mit, daß die Zollkasse Stettin-Ost mit dem Ablauf des Monats März d. J. aufgehoben wird. Ihre Dienstgeschäfte werden vom 1. April 1929 ab von der Zollkasse Stettin, Hansabrücke, in Stettin übernommen. Die Zollkasse Stettin-Hansabrücke unterhält ein Reichsbankgironkonto und unter Nr. 14194 ein Postscheckkonto beim Postscheckamt Stettin.

Post, Telegraphie.

Ueberfüllte Postbriefkästen. Wie der Industrie- und Handelskammer vom Postamt 1 in Stettin mitgeteilt wird, muß dieses immer wieder die Beobachtung machen, daß die in Geschäftsvierteln aufgestellten Briefkästen, besonders häufig in den Abendstunden von 18—20 Uhr, überfüllt sind. Dieser Uebelstand hat mehrfach zu lebhaften Klagen der Postbenutzer geführt. Obgleich die im Bezirk des Postamts vorhandenen 133 Briefkästen nachmittags fast stündlich geleert werden und neuerdings mehrere besonders große, sogenannte Säulenbriefkästen, aufgestellt worden sind, werden auch diese von den Angestellten der größeren Geschäfte mit Massenauflieferungen von Briefen und Drucksachen vollgestopft. Die Deutsche Reichspost wendet sich daher an die Stettiner Geschäftswelt mit der Bitte, ihre Angestellten anzuweisen, umfangreichere Sendungen und Massenauflieferungen nicht in die Briefkästen zu legen, sondern bei einer der nächstgelegenen Postanstalten am Schalter oder nach Schaltereßel durch die Hauseingänge direkt im Briefabfertigungsraum (möglichst gebündelt) abzugeben. Hiermit ist gleichzeitig der Vorteil verbunden, daß nochmaliges Aufstellen vermieden und eine schnellere Bearbeitung ermöglicht wird.

Handel und Gewerbe.

Zugehörigkeit zur Industrie- und Handelskammer. Auf die Beschwerde einer Fleischwarenfabrik wegen der Heranziehung zu Handwerkskammerbeiträgen hat der Regierungspräsident die Zugehörigkeit der fraglichen Firma zur Handelskammer mit folgender Begründung festgestellt:

„Der Betrieb ist ein Fabrikbetrieb und kann deshalb zu Handwerkskammerbeiträgen nicht herangezogen werden.“

In dem Betrieb werden bei einem Jahresumsatz von ca. 3 Millionen RM. wöchentlich etwa 500 Zentner Wurst fabriziert, die nur an Wiederverkäufer, zum großen Teil auf dem Versandwege abgesetzt wird. Die Wurstherstellung erfolgt lediglich durch Maschinen — wie z. B. 4 Siebenschneider und 2 Kraftfüllmaschinen —, die durch 16 Elektromotore angetrieben werden. In dem Betrieb sind bei weitgehendster Arbeitsteilung 50—70 Personen beschäftigt. Ausbildung von Lehrlingen erfolgt nicht.

Es handelt sich danach um einen ausgedehnten, kaufmännisch aufgezogenen Betrieb, der den Rahmen des Handwerksmäßigen überschreitet und als Fabrikbetrieb angesehen werden muß.“

Verschiedenes.

Satzung und Prüfungsordnungen des Prüfungsamtes der Industrie- und Handelskammer zu Stettin und der Stadt Stettin. Die Satzung und Prüfungsordnungen des Prüfungsamtes, die in der letzten Vollversammlung des Jahres 1928 von der Kammer beschlossen worden sind, liegen jetzt im Druck vor. Interessenten können die Satzung nebst Prüfungsordnungen zum Preise von 25 Pfg. vom Büro der Industrie- und Handelskammer sowie von den Städtischen Handelslehranstalten beziehen.

Jahresbericht der Stiftung Hindenburg-Spende. Der Industrie- und Handelskammer ging ein Abdruck des Jahresberichts der Stiftung Hindenburg-Spende zu. Der Bericht dürfte insofern besonderes Interesse verdienen, als seinerzeit die Industrie- und Handelskammer und ihre Mitgliedsfirmen sich besonders erfolgreich für das Gedeihen der Hindenburg-Spende eingesetzt haben. Interessenten können den Bericht auf dem Büro der Kammer einsehen.

Zeitschrift der Internationalen Handelskammer. Die Zeitschrift der Internationalen Handelskammer erscheint gemäß einem Beschluß des Verwaltungsrats seit dem 1. Januar 1929 in veränderter Form — Magazinformat — und zwar dreisprachig (World Trade, L' Economie Internationale, Internationale Wirtschaft). Das Heft erscheint vierteljährlich einmal und ist auch inhaltlich gegenüber den früheren Ausgaben verbessert. Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift nach wie vor in je einem Stück unentgeltlich, während Nichtmitglieder die deutsche Ausgabe zum Preise von einer Mark erwerben können.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, daß auch Inserate zulässig sein sollen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß in anderen Ländern, besonders in England und Amerika, Inserate in derartigen Zeitschriften üblich sind, einen größeren Raum einzunehmen pflegen und ihnen eine außerordentliche Werbekraft beigemessen wird. Das Generalsekretariat der Internationalen Handelskammer hat gebeten, auch Handelskammern und Firmenwelt von der Möglichkeit zu unterrichten. Inserate aufzugeben. Die Gesamtauflage der Zeitschrift wird 6000 Stück betragen. Der Annoncenpreis beträgt 10 englische Pfund für die ganze und 6 englische Pfund für eine halbe Seite. Kleinere Inserate sind nicht zulässig. Die vierte Umschlagsseite kostet 20 Pfund. Was den Werbeerfolg anbetrifft, so dürfte beachtlich sein, daß die Ausgabe Leser in 44 Ländern besitzt, und die Inserate gleichmäßig sowohl in der französischen als auch in der englischen und deutschen Ausgabe in entsprechenden Übersetzungen erscheinen. Inserate sind gegebenenfalls unmittelbar an das Generalsekretariat der Internationalen Handelskammer in Paris VIII^e, Cours Albert I^{er} 38, zu übersenden.

Jahrbuch des Verbandes reisender Kaufleute Deutschlands. Das zum 28. Male erschienene Jahrbuch des Verbandes reisender Kaufleute Deutschlands (Sitz Leipzig) berichtet in seinem ersten Teil über den Verband, seine Sondereinrichtungen, Unterstützungsleistungen, über die seinen Mitgliedern von verschiedenen Seiten eingeräumten Vergünstigungen usw. Das „Wissenswerte aus verschiedenen Gebieten“ hat durch mehrere neue Tafeln und Tabellen eine wesentliche Bereicherung erfahren. Eine Bedeutung weit über den Kreis des Berufsstandes hinaus kommt den Abhandlungen über die Hotelgaragen- und die Trinkgeldfrage und weiterhin der Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung zu. Das geschmackvoll ausgestattete Bändchen wird sicherlich dazu beitragen, die Bestrebungen des Verbandes in weiteren Kreisen bekannt zu machen.

Messen und Ausstellungen.

Auskunftsstellen des Deutschen Ausstellungs- und Messe-Amtes auf der Mailänder Mustermesse 1929 und der Internationalen Ausstellung Barcelona 1929. Das Deutsche Ausstellungs- und Messe-Amt, Berlin W. 10, Königin Augusta-Straße 28, hat sich entschlossen, auf der Mailänder Messe (12. bis 27. April 1929) und auf der Internationalen Ausstellung Barcelona (15. Mai bis 31. Dezember 1929) je eine Auskunftsstelle zu errichten, auf der den Firmen, die nicht direkt durch eine Ausstellung ihrer Erzeugnisse beteiligt sind bzw. die ihre Ausstellungsbeteiligung noch ergänzen wollen. Gelegenheit gegeben werden soll, gegen entsprechende Gebühr ihre Interessen vertreten zu lassen. Es soll unter Bereitstellung von Katalog- und Prospektmaterial durch eine sprachkundige, exporterfahrene und branchekundige Persönlichkeit eine Beratung der Besucher der Messe bzw. Ausstellung durchgeführt werden. Die Auskunftsstelle der Mailänder Messe wird im Deutschen Regierungs-Pavillon untergebracht werden.

Die 7. Internationale Ausstellungs-Messe in Reval. Bis jetzt haben in Tallinn sechs internationale Warenmessen stattgefunden, die jedesmal eine große Anzahl von Exponenten und Käufern, nicht nur aus Estland, sondern auch aus dem Auslande herangezogen haben, die Interesse an estnischen und an osteuropäischen Märkten haben. Die Zahl der Aussteller

aus 15 verschiedenen Staaten ist schon bis 1000 gestiegen. Die Zahl der Käufer und Besucher über 125 000. Der Geschäftsverkehr ist auf den Messen durchaus rege gewesen, da dort die beste Gelegenheit gegeben war, sich mit dem Wirtschaftsleben bekannt zu machen, sowie auch Käufer für die Waren zu finden. Aus diesen Gründen läßt sich auch ein Erfolg für die 7. internationale Messe voraussagen, die vom 24. August bis zum 2. September d. J. in Reval stattfindet und besonderes Interesse dadurch bieten wird, daß sie in diesem Jahr die einzige Internationale Messe in den Baltischen Staaten ist. Paßvisen für Messebesucher werden erteilt vom estnischen Konsulat. Rücktransport der Messewaren geschieht auf estnischen, lettischen, litauischen und deutschen Eisenbahnen mit Preisermäßigung von 50%, Fahrpreisermäßigungen auf obengenannten Eisenbahnen von 25% usw. Veranstalter ist das Tallinner Meßamt, von dem auch die vorigen Messen veranstaltet wurden und hinter dem größere Handels-, Industrie- und landwirtschaftliche Organisationen Estlands stehen.

Angebote und Nachfragen.

- 9860 Diplom-Kaufmann in Neapel (Zweibüro Rom) übernimmt Vertretungen jeder Art für Italien.
- 9882 Stuttgart sucht für den Bezirk Pommern Provisionsvertreter für den Vertrieb elektrischer Spezialartikel (hauptsächlich Hochspannungs-Klemmen).
- 9922 Eine Teppichknüpferei und Handweberei in Oetisheim (Württbg.) sucht Geschäftsverbindung mit Teppichhandlungen für den Verkauf ihrer Fabrikate.
- 9933 München-Gladbach sucht für den Vertrieb von Genuacords, Pilot- und Reitcord seriösen Vertreter.
- 9934 Bürstenfabrik in Krempe i. Holst. sucht für den Vertrieb eigener Fabrikate (Grob-Bürstenwaren aller Art, Straßenbesen, Roßhaarbesen, Staubsaugerbürsten, Teppichkehrwalzen und Bohnerwalzen) tüchtigen Vertreter.
- 9937 Ingenieur-Kaufmann in Breslau übernimmt für Einzelfälle oder auch für dauernde Bereisungen Vertretungen für ganz Holland. Branchen: Metallwaren- und Eisenindustrie, Maschinen- und Elektroindustrie, chemische Industrie, auch andere Industrien ausschl. Textilfabrikate und Nahrungsmittel.
- 10027 Hamburg sucht Vertreter für norwegische Fischkonserven und gesalzene englische Ochsenzungen.
- 10028 Riga sucht Geschäftsverbindung mit Herings- Import- und Exportfirmen wegen Kaufs von verdorbenen Herings.
- 10052 Hohlglasfabrik in Altenfeld i. Thür. sucht für den Vertrieb eigener Fabrikate Vertreter für Pommern.
- 10053 Monschau (Rhd.) sucht für den Vertrieb von baumwollenen Decken, Putz-, Scheuertüchern und Mopbesen (Rhein-Mop) Vertreter.
- 10063 Nagelfabrik in Löchgau (Württbg.) sucht für Pommern und angrenzende Gebiete Vertreter, der bei Eisenwarengroßhandlungen gut eingeführt ist.
- 10136 Stettin sucht für Stargard und Umgebung Vertreter für alle Sorten Teer, Dichtbaumwolle, Putzwolle, Teer- und Weißstricke.
- 10298 Catania sucht für Stettin Vertreter für Lakritzen-saft.
- 10350 Athen sucht Geschäftsverbindung mit Fabrikanten und Exportfirmen von Lithopone, Zinkweiß, Bleimennige, Bleiweiß.
- 10395 Sorau N.-L. sucht für Stettin, die Provinzen Pommern, Westpreußen und angrenzende Teile älteren Vertreter für den Vertrieb von Damast-Handtüchern, Tischwäsche und Gedecken.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen, werktätlich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Bei der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Börse II, sind u. a. die nachfolgend aufgeführten Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle eingesehen oder abschriftlich bezogen werden.

Bulgarien. Die Tabakernte 1928.

Italien. Die Seidenindustrie.

Polen. Einfuhrverbote und prohibitive Einfuhrzölle für

Spielwaren — Die Spielwarenindustrie.

Schweiz. Die Juteindustrie.

Belgien. Die Lage der Landwirtschaft.

Holland. Die Glühlampenindustrie. — Die Metallwaren-Industrie.

Adressenmaterial. Der Reichsnachrichtenstelle liegen folgende Anschriften vor: Vertreterfirmen in British-Südafrika. — Vertreterfirmen für Textilwaren, sowie Vertreter und Importeure für Maschinen und technisches Material in British-Südafrika.

Warnung vor ausländischen Firmen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Reichsnachrichtenstelle laufend Warnungen vor ausländischen Firmen eingehen, mit denen deutsche Firmen ungünstige Erfahrungen gemacht haben. Die eingegangenen Warnungen werden von der Reichsnachrichtenstelle in einer Kartei gesammelt, die von Interessenten jederzeit eingesehen werden kann. Es wird empfohlen, hiervon bei Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen mit dem Auslande möglichst regelmäßig Gebrauch zu machen. Im übrigen ist die Nachrichtenstelle in der Lage, über alle ausländischen Firmen Auskünfte einzuziehen.

Merkblätter für den deutschen Außenhandel. Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel, Stettin, Börse II, ist ein Merkblatt für den deutschen Außenhandel mit Schweden zugegangen, das auf dem Büro der Stelle eingesehen bzw. vom Deutschen Wirtschaftsdienst G. m. b. H., Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, zum Preise von RM. 0,75 zuzgl. Porto bezogen werden kann.

Berechnung von Verpackungsmaterial bei der Ausfuhr nach der Schweiz. Die Deutsche Handelskammer in der Schweiz teilt uns mit:

„Da unserer Kammer immer wieder Klagen schweizerischer Abnehmer zuzugingen, die deutschen Fabriken berechneten zu hohe Verpackungskosten, haben wir kürzlich durch eine Anfrage bei einigen regelmäßigen Beziehern deutscher Waren nachgeprüft, wie weit solche Beschwerden berechtigt seien. Das Ergebnis unserer Rundfrage hat uns gezeigt, daß in der Tat zahlreiche hiesige Kunden die Berechnung des Verpackungsmaterials durch die deutsche Industrie als übersetzt empfanden. Insbesondere ist uns immer wieder betont worden, daß andere ausländische Lieferanten der Schweiz und erst recht die schweizerischen Fabriken die Verpackung entweder überhaupt nicht in Rechnung stellten, oder aber dafür weit niedrigere Preise in die Faktura einsetzen. Beispiele aus der Praxis, die uns unterbreitet wurden, haben die Richtigkeit solcher Angaben erhärtet. Wir würden es daher begrüßen, wenn diejenigen Firmen, die mit der Schweiz in regelmäßigen Geschäftsverbindungen stehen, dieser nicht unwichtigen Nebenfrage des Ausfuhrgeschäfts stärkere Aufmerksamkeit widmen würden. Sodann möchten wir empfehlen, die Verpackung nicht unnötig schwer zu halten. Wegen des in der Schweiz üblichen Grundsatzes der Brutto- für Nettover-zollung bedeutet eine Verpackung, deren Gewicht das handelsübliche Maß wesentlich überschreitet, nur eine unnütze Verteuerung des Eingangszolles. Eine zu schwer wiegende Verpackung läßt sich oft dadurch vermeiden, da neues oder doch mindestens gut brauchbares Packmaterial verwendet wird. In dieser Beziehung werden deutscherseits noch häufig Fehler gemacht. Jedenfalls ist es bezeichnend, daß ebenso oft, wie über zu hohe Preise für das Packmaterial geklagt wurde, auch erklärt wurde, die teuer bezahlten Kisten seien nur als Brennholz verwertbar gewesen.“

Außenhandel, Schiffahrt und Wirtschaftsleben auf den Philippinen in den Jahren 1927 und 1928. Hierüber ist der Reichsnachrichtenstelle ein ausführlicher Bericht zugegangen. den Interessenten leihweise von der Stelle erhalten können. Der Bericht behandelt eingehend die Verhältnisse in der Landwirtschaft, der Industrie und im Außenhandel auf den Philippinen.

Ausgleichsverfahren in Oesterreich. Der Reichsnachrichtenstelle liegt ein vertraulicher Bericht über Klagen von deutscher industrieller Seite vor, die sich gegen das österreichische Ausgleichsverfahren richten. Der Anlaß zu diesen Klagen liegt zum Teil in den Bestimmungen der Ausgleichsordnung, zum Teil in deren Handhabung sowie auch in einigen Gepflogenheiten, die tatsächlich als Mißstände anzusehen sind. Der Bericht kann Interessenten von der Reichsnachrichtenstelle zur Verfügung gestellt werden.

Kataloge über Norwegen. Der Reichsnachrichtenstelle ging je ein Exemplar der nachstehend aufgeführten Kataloge. die Interessenten auf dem Büro der Stelle einsehen können, zu:

1. das von S. M. Bryde's Verlag, Tordanskjoldsgate 4, ausgearbeitete Fachverzeichnis über die Gewerbetreibenden in Oslo (Jahrgang 1928),
2. das vom Import- und Exportagentenverein, Prinsensgate 2b, Oslo, angefertigte Verzeichnis seiner Mitglieder (Jahrgang 1925--26),
3. das auf Veranlassung der Oslo Börse im Jahre 1928 im Druck erschienene Verzeichnis über Gewerbeorganisationen in Oslo,
4. der vom Osloer Annoncenbüro Höydahl Ohme für 1927--28 herausgegebene Katalog über norwegische Zeitungen und Zeitschriften.

Die wirtschaftliche Lage Nordschleswigs. Der Reichsnachrichtenstelle ging ein Bericht aus Apenrade über die wirtschaftliche Lage in Nordschleswig zu, den Interessenten abschriftlich von der Stelle erhalten können.

Der niederländische Außenhandel unter besonderer Berücksichtigung des niederländisch-deutschen Handels im Jahre 1928. Hierüber liegt der Reichsnachrichtenstelle eine Aufzeichnung vor, in der auch ausführliche statistische Angaben enthalten sind. Interessenten können den Bericht von der Stelle abschriftlich beziehen.

Japanische Verordnung, betreffend die Zwangs-Inspektion von Ausfuhrwaren. Der Reichsnachrichtenstelle ging der Text einer kürzlich erlassenen Verordnung und einer Instruktion des japanischen Ministeriums für Handel und Industrie, betreffend die Besichtigung von Hauptausfuhrwaren, in einer Uebersetzung zu. Interessenten können den Text von der Stelle beziehen.

Eigentumsvorbehalt in China. Eigentumsvorbehalte an beweglichen Sachen sind nach chinesischem modernen Recht, das im allgemeinen den Richtlinien des deutschen BGB. folgt, an sich zulässig. Derartige Eigentumsvorbehalte, z. B. an Maschinen, werden auch gelegentlich durch schriftliche Fixierung in den Vertragsbedingungen vorgenommen. Es liegen jedoch, soweit bekannt, bisher keinerlei Entscheidungen des chinesischen Obergerichts hierüber vor. Ueber den praktischen Wert solcher Vorbehalte ist eine Aeußerung daher nicht möglich. Indes darf darauf hingewiesen werden, daß die Rechtsprechung nach den modernen Gesetzen sich noch nicht überall in China durchgesetzt hat, und daß daher die Judikatur der chinesischen Gerichte im einzelnen stets zweifelhaft blieb. Jedenfalls kann ein vertraglich ausbedingener Eigentumsvorbehalt nach Ablieferung der Maschinen wohl nur durch einen geeigneten Vertreter an Ort und Stelle wahrgenommen werden.

Merkblatt über die Registrierung von Handelsmarken in China. Der Reichsnachrichtenstelle ging das oben bezeichnete Merkblatt zu, das Interessenten in Abschrift von der Stelle erhalten können.

Die deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen. Ueber die deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere über die von den Erhöhungen der chinesischen Einfuhrzölle zu erwartenden Rückwirkungen auf den deutschen Handel liegt der Reichsnachrichtenstelle ein eingehender Bericht vor, den Interessenten von der Stelle beziehen können.

Nachrichten des Verbandes des Steffiner Einzelhandels e. V. Steffin.

Firmenlöschungsverfahren gegen die „Debewa“. In dem von der Industrie- und Handelskammer Berlin gegen die Firma „Deutsche Beamten-Warenversorgung G. m. b. H. Debewa, Anstalt des Deutschen Beamtenwirtschaftsbundes“, Berlin, beantragten Firmenlöschungsverfahren hatte das Landgericht I Berlin auf die Beschwerde der Industrie- und Handelskammer des Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte, das die Einleitung des Firmenlöschungsverfahrens abgelehnt hatte, hinsichtlich des von der „Debewa“ geführten Firmenzusatzes „Anstalt des Deutschen Beamtenwirtschaftsbundes“ aufgehoben. Das Registergericht ist damals angewiesen worden, das Löschungsverfahren hinsichtlich dieses Firmenzusatzes einzuleiten, weil er unzulässig und geeignet sei, die über den Charakter der Beziehungen des Unternehmens zum „Deutschen Beamtenwirtschaftsbund“ nicht näher informierten Verbraucher irrezuführen. Die Firmenbezeichnung „Deutsche Beamten-Warenversorgung G. m. b. H., Debewa“ hat das Landgericht dagegen für zulässig erachtet. Auf die weitere Beschwerde der Industrie- und Handelskammer Berlin hat nunmehr das Kammergericht durch Beschluß vom 20. Dezember 1928 das Registergericht unter Aufhebung des beanstandeten Teiles der landgerichtlichen Entscheidung angewiesen, das Firmenlöschungsverfahren wegen der gesamten von der „Debewa“ geführten Firma einzuleiten.

Ueblichkeit der Saison- und Inventurausverkäufe in Teppichen und Bettwaren. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb hat Saison- und Inventurausverkäufe, die im „ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind“, von den allgemeinen Bestimmungen über Ausverkäufe ausgenommen. Die Frage, ob in einem bestimmten Artikel Saison- und Inventurausverkäufe üblich sind, ist nach der Rechtsprechung unserer Gerichte nicht für ganz Deutschland einheitlich zu beurteilen, sondern muß für jeden Ort oder Bezirk besonders geprüft werden. Ein solcher Rechtsstreit ist von dem Oberlandesgericht Köln jetzt für Ausverkäufe in Teppichen, Läufern, Dekorationen und Bettwaren in Köln entschieden worden. Der Verein gegen Unwesen im Handel und Gewerbe hatte gegen ein bedeutendes Kölner Kaufhaus, daß einen Saison- und Inventurausverkauf in diesen Artikeln veranstaltet hatte, auf Unterlassung geklagt. Dieser Klage hat das Oberlandesgericht nur für Bettwaren stattgegeben, während es sie — im Gegensatz zum Landgericht — für Teppiche, Läufer und Dekorationen abgewiesen hat. Damit hat das Oberlandesgericht Köln die Ueblichkeit der Saisonausverkäufe in diesen Warengattungen für Köln bejaht. Der Entscheidung kommt um deswillen besondere Bedeutung zu, weil die Handelskammer, die vom Landgericht um ein Gutachten angegangen war, einen abweichenden Standpunkt eingenommen hatte.

Zugehörigkeit des Einzelhandels zu den Handwerker-Zwangorganisationen. Die Streitfrage der Zugehörigkeit von Handel- und Industrieunternehmungen wegen der von ihnen unterhaltenen Neben- und Hilfsbetriebe handwerklichen Charakters zu den Zwangsorganisationen des Handwerks wird nunmehr einer endgültigen Regelung zugeführt werden, und zwar durch das am 1. April d. J. in Kraft tretende Gesetz zur Aenderung der Gewerbeordnung (Handwerksnovelle) vom 11. 2. 1929. Nach diesem Gesetz gehören in Zukunft den Zwangsorganisationen nur noch die Personen an, die in eine sog. Handwerksrolle eingetragen sind, welche von der Handwerkskammer geführt wird, und ein Verzeichnis der Gewerbetreibenden darstellt, die in dem

Bezirk der Handwerkskammer selbständig ein Handwerk ausüben.

Ein Handwerksbetrieb, der mit einem Unternehmen der Industrie, des Handels oder der Landwirtschaft verknüpft ist, wird nur dann in die Handwerksrolle eingetragen, wenn er dem Gesamtunternehmen gegenüber insoweit selbständig ist, daß in ihm nicht überwiegend Neuanfertigen, Aenderungen und Reparaturen für das Gesamtunternehmen ausgeführt, sondern überwiegend Waren zum Absatz an Dritte auf Bestellung hergestellt oder handwerkliche Leistungen auf Bestellung Dritter bewirkt werden.

Die Handwerkskammer hat für die erste Anlegung der Handwerksrolle ein alphabetisches Verzeichnis derjenigen Gewerbetreibenden, die sie in die Handwerksrolle einzutragen beabsichtigt, während eines Monats öffentlich auszulegen, und die Auslegung mit dem Hinweis dreimal öffentlich bekannt zu geben, daß die Eintragung in die Handwerksrolle erfolgen werde, wenn nicht binnen einer Frist von drei Monaten seit der Beendigung der Auslegung Einspruch bei der Handwerkskammer eingelegt wird. Einspruchsberechtigt sind der einzutragende Gewerbetreibende und die Industrie- und Handelskammern. Nur die letzteren erhalten Mitteilung von dem Verzeichnis, die in dieses aufgenommenen Gewerbetreibenden jedoch nicht.

Die Einzelhandler, die Neben- und Hilfsbetriebe handwerklichen Charakters unterhalten, gleichgültig, ob sie bisher Mitglied einer Handwerkerzwangsorganisation waren und zu Beiträgen zur Handwerkskammer herangezogen wurden oder nicht, müssen unverzüglich, nachdem die Handwerkskammer die öffentliche Auslegung des Verzeichnisses bekanntgegeben hat, in dieses Einsicht nehmen, und sofern sie eingetragen sind, ohne daß die oben erwähnten Voraussetzungen für ihre Eintragung vorliegen, fristgemäß Einspruch gegen ihre Eintragung bei der Handwerkskammer einlegen, da sie sich sonst ihres Rechtes auf Freistellung von der Mitgliedschaft zu den Handwerkerzwangsorganisationen mindestens für die Dauer eines Jahres begeben.

Nach erfolgter Anlegung der Handwerksrolle hat die Handwerkskammer dem Gewerbetreibenden und der Industrie- und Handelskammer von der beabsichtigten Eintragung des ersteren schriftlich Kenntnis zu geben. Innerhalb zweier Monate seit dem Empfang dieser Mitteilung können sodann der Gewerbetreibende oder die Berufsvertretung gegen die beabsichtigte Eintragung Einspruch erheben. Die Behörden, welche über diesen Einspruch zu entscheiden haben, werden durch die Ausführungsbestimmungen noch näher bezeichnet werden.

Ist ein Gewerbetreibender in die Handwerksrolle eingetragen, ohne daß ein Einspruch erhoben worden ist, so kann der Gewerbetreibende oder die Industrie- und Handelskammer bei der Handwerkskammer eine Löschung aus dem Grunde, daß der eingetragene Betrieb kein Handwerksbetrieb ist, erst nach Ablauf eines Jahres seit der Eintragung beantragen.

Wie wir von der Handwerkskammer Stettin erfahren, ist vorläufig, wenigstens vor dem 1. April d. J. mit einer öffentlichen Auslegung des Verzeichnisses nicht zu rechnen.

Aus der Steffiner Nahrungs- und Genußmittel-Industrie.

Entwicklung und Ausbau einer der ältesten Firmen Steffins.

Von Direktor Günther Heinrich.

Im Jahre 1742 erwarb der Kornbrenner Martin Rückforth, Stettin, Grundstücke auf der Oberwiek. Diese Erwerbung darf man wohl als Gründung der heutigen Firma Ferd. Rückforth Nachfolger Aktiengesellschaft ansprechen.

Später ist dann neben dem Kornbrennen auch die Hefe-Fabrikation aufgenommen worden, und im Laufe der Zeit erhielt das Unternehmen einen Namen voll Klang und Ruf.

Das Hauptabsatzgebiet war Stettin und Pommern. Der Rückforth-Oberwieker Korn war jahrhundertlang eines der beliebtesten Branntweingetränke in Stettin. — Daneben wurden aber noch sorgsam nach uralten Rezepten Liköre und Weinbrände hergestellt und gepflegt.

Der kaufmännische Blick der Inhaber und die Art des Familienunternehmens brachte es mit sich, daß über einen gewissen Rahmen hinaus die Ausdehnung des Geschäftes nicht vorgenommen wurde. Die Qualität der Erzeugnisse galt als die einzig richtige und genügende Reklame.

Bei dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung nach der Reichsgründung wurde auch das Rückforth-Unternehmen zu weiterer Ausdehnung gezwungen. Noch vor dem großen Weltkriege wurde, um dem Familienunternehmen eine breitere Basis zu geben, nach einer Zeit der Politik der inneren Befestigung das Unternehmen in eine Familien-Aktiengesellschaft umgewandelt.

Neue Ideen hatten das Unternehmen belebt, und der noch heute moderne Gedanke, durch Zusammenfassen gleichgearteter Betriebe höchste Produktivität und Rentabilität zu erreichen, wurde zum Ziele gesetzt.

Nach der Erwerbung von Anteilen der Konkurrenz-Hefefabriken C. Lefèvre-Werke Aktiengesellschaft und F. Crépin Getreidebrennerei und Preßhefefabrik Aktiengesellschaft wurde die Interessengemeinschaft ostdeutscher Hefefabriken geschaffen, und diese bildete die Basis zur weiteren Angliederung von Hefefabriken auch außerhalb Pommerns. Sie führte nicht nur dazu, Kämpfe zwischen den einzelnen Fabriken, die jahrzehntlang geführt wurden und diese Betriebe unrentabel zu machen drohten, auszuschalten, sondern es gelang auch, durch Zusammenlegung dreier Fabrikationsstätten in eine einzige die Produktionsmenge und die Qualität zu steigern. Die Konzentration machte weitere Fortschritte, und gemeinsam mit den Hefefabriken der Ostwerke wurde die Norddeutsche Hefe-Industrie Aktiengesellschaft gegründet, in welche die Hefefabriken des Rückforth-Konzerns eingebracht wurden.

Die natürliche Entwicklung wies auf das Uebergreifen in verwandte Branchen hin, und so konnte in rascher Folge der Einfluß auf alle Brauereien Stettins ausgedehnt werden. Von 13 Stettiner Brauereien, die es vor dem Kriege gab, wurde die Produktion auf 3 Brauereien:

die Bohrisch-Brauerei, Aktiengesellschaft,
die Stettiner Bergschloß-Brauerei, Aktiengesellschaft und

die Stettiner Brauerei-Aktiengesellschaft „Elysium“

übertragen. Auch hier fand für die einzelnen Unternehmungen eine Erhöhung der Produktion statt.

Gleichzeitig damit griff auch in der Brauerei-Branche die Ausdehnung auf die Provinz Pommern und die Nachbarprovinzen über, so daß heute eine Reihe namhafter Brauereien Pommerns, Schlesiens und Ostpreußens zu dem Rückforth-Konzern gehören.

Auch in der ältesten Branche des Unternehmens, der Kornbrennerei und dem Spirituosenbetrieb sind Erwerbungen vorgenommen worden, so z. B. in Stettin die C. W. Kemp Nachf. Aktiengesellschaft und auch in der Provinz Pommern, in Ostpreußen und Schlesien befindet sich eine Anzahl zum Rückforth-Konzern gehörender Weinbrennereien und Likörfabriken.

In demselben Maße wie der Ausbau des Konzerns vollzog sich der Ausbau der Fabrikation von Weinbränden, Likören und Spirituosen. Zu diesem Zweck wurde die Hauptfabrikation aus den zu klein gewordenen Räumen Oberwiek 4 in das neu erworbene, auf das Modernste ausgebaute Rückforth-Tivoli-Werk verlegt. Große, moderne Destillationsanlagen mit Vakuum wurden geschaffen, so daß dieses Unternehmen bezüglich der Leistungsfähigkeit in der Weinbrand- und Likörherstellung jetzt wohl an der Spitze Deutschlands steht.

Der Ausbau der Außenorganisation durch ein umfangreiches Vertreternetz über ganz Deutschland, verbunden mit neuartiger Reklame, erhöhte den Absatz gewaltig, so daß man in ganz kurzer Zeit in allen Teilen Deutschlands die Erzeugnisse dieser Stettiner Firma finden konnte. Das Schutzmarkenzeichen, welches sich aus dem Stettiner Greifen entwickelt hat und von einem Berliner Professor entworfen wurde, war bald das allgemein bekannte Qualitätszeichen der Firma Rückforth.

Nachdem in der Kriegs- und Inflationszeit nicht immer die besten Rohstoffe aus dem Auslande zur Likörherstellung bezogen werden konnten, wandte sich die Firma in der Stabilisierungszeit zuerst mit Eifer der Veredelung ihrer Erzeugnisse und Herausbringung neuer Typen zu. Die erst vor einigen Jahren in den Handel gebrachte Weinbrandmarke „Rückforth der Alte“ zeigt, daß es für die Firma Rückforth keinen Stillstand gibt.

Zu erwähnen ist noch, daß die Firma selbst auch Nahrungsmittel, wie Nudeln und Hefeextrakte, herstellt und ähnliche Fabriken ebenfalls dem Rückforth-Konzern angehören.

Der dauernde Besitz des Unternehmens in den Händen einer Familie — auch heute noch befindet sich die Mehrheit dieser Aktien im Besitz der Familie Rückforth und wird von einem Nachkommen dieser Familie, Generaldirektor Geheimen Kommerzienrat Konsul Rudolf Müller geleitet — hat eine Tradition und Grundlage geschaffen, die auch die schwersten Zeiten wirtschaftlicher Depressionen, die Nachwehen großer Kriege, wie der Napoleon- und Befreiungskriege und des Weltkrieges, glücklich überwunden hat.

Weinbrand — ein Cognacersatz?

Der Friedensvertrag und die entsprechenden deutschen Bestimmungen zwingen bekanntlich unsere Weinbrennereien, ihre in Deutschland gebrannten Erzeugnisse als „Deutscher Weinbrand“ zu bezeichnen. Wir bringen im nachfolgenden eine interessante Stellungnahme aus Fachkreisen.

Willkür und Tatsachenechtheit sind selten vollkommen vereinbar. Obgleich uns der Name Cognac verboten wurde, können für alle guten Weinbrände nach wie vor ausschließlich nur Weine der Charente, also der Umgebung von Cognac verwendet werden. Der Zwang zur Bezeichnung „Deutscher Weinbrand“ hat keinen deutschen Wein zu

schaffen vermocht, der von dieser Regel eine Ausnahme gestatten würde.

Es ist klar, daß die Siegermächte mit ihrer Verbotsbestimmung die deutschen Weinbrennereien benachteiligen, vielleicht sogar außer Kampf setzen wollten. Sie sagten sich, der Name Cognac sei auch in Deutschland dermaßen eingebürgert, daß die neue Bezeichnung „Weinbrand“ schon rein gefühlsmäßig den Beigeschmack eines mildereren Ersatzes erwecken müßte. Man rechnete sichtlich damit, daß die zahlungskräftigen Kreise nach wie vor am Cognac festhalten und alle als Weinbrand gekennzeichneten Waren ablehnen würden.

Unn pflügen aber wirtschaftliche Gewaltmaßnahmen nur in den allerseltensten Fällen erfolgreich zu sein. Wie die Geschichte zeigt, wenden sie sich oft genug gerade gegen die.

die sie einst erzwungen hatten. So auch hier. Mit der Notwendigkeit der Bezeichnung „Deutscher Weinbrand“ kam nämlich nur ein Umstand zu Tage, der früher kaum von den Fachleuten gewürdigt wurde, jetzt aber in unverhältnismäßig kurzer Zeit auch den Abnehmern zum Bewußtsein gelangte. Gemeint ist die grundsätzliche Verschiedenheit der französischen und deutschen Geschmacksrichtung.

Die Heimat des Cognacs liegt in Bezirken, die ausgesprochen südlichen Charakter aufweisen. Weltanschauung, Lebenshaltung und nicht zuletzt die Kost tragen ganz andere Merkmale wie die deutschen. Der französische Geschmack ähnelt dem deutschen nicht eben mehr als der deutsche dem ausgesprochen nordischen.

Die großen Weinbrennereien Deutschlands gingen also, da ihnen nun einmal der Name Cognac verboten war, in zielbewußter Arbeit daran, die Methoden des Brennens und Lagerns zu überprüfen. Sie wichen immer bewußter von den Südfranzosen ab, die natürlich vor allem auf ihren heimatischen Geschmack eingestellt waren.

Ein überzeugendes Beispiel für den Wert der deutschen Bestrebungen besitzen wir in der bekannten Marke „Rückforth der Alte“ der Weinbrennerei Ferd. Rückforth Nachf. A.-G. Stettin. 185jährige Erfahrung hat der Firma Rückforth die verschiedenen Geschmacksrichtungen der deutschen Länder unzweideutig erschlossen. So fiel es gerade diesem Unternehmen nicht schwer, einen Weinbrand heranzubilden, der der deutschen Art in jeder Beziehung Rechnung trug.

Auch Rückforth der Alte baut auf großen französischen Weinen der Charente auf. Er bemüht sich aber, die feurige Glut dieser einzigartigen Gewächse in der Lagerung voll zu bewahren. So verzichtet er auf alle Arten von Typagen, die der französische Cognac immer, bald mehr, bald weniger anwendet, um die ursprüngliche Kraft zu brechen und in seinen sehr milden, schon wieder likörähnlichen Gesamt-

eindruck überzuführen. Rückforth der Alte hat den leicht herben Geschmack, der alle echten Weinprodukte kennzeichnet. Er bewahrt sich alle flüssige Kraft seiner sonnigen Heimat, ohne aber im mindesten irgendwie scharf zu sein.

Die edelsten Charente-Destillate weisen eine merkwürdige Eigenschaft auf: Wenn man (in hohen Gläsern) ihren köstlichen Duft verhindert, sich allzu schnell zu verflüchtigen. Erweckt schon der Geruch die Vorstellung eines leicht „seifigen“ Geschmacks. Auf der Zunge ist davon zunächst nichts zu merken; erst der Nachgeschmack erinnert wieder stärker an Seife. Es gibt französische Cognacs, die gerade diese Eigenschaft pflegen, als ob sie die köstlichste von allen sei! Rückforth der Alte schmeckt nicht mehr, aber doch soviel seifig, wie man es von jedem wertvollen Charente-Destillat erwarten muß. Sein Wesen ist eben nicht auf flüchtige Ueberraschungen eingestellt, es befriedigt durch die bedächtig gepflegte Reife, durch seine Ausgeglichenheit.

Diese bedächtige deutsche Reife des leichten südgälischen Sonnenkindes ist es, die heute dem deutschen Weinbrand eine zum mindesten gleichberechtigte Stellung neben dem französischen Cognac erobert hat. Es entspricht durchaus dem Empfinden der deutschen, ja der zentraleuropäischen Völker, wenn man feststellt:

Cognac ist eine Sache für sich und Weinbrand ist eine Sache für sich! Beide haben zwar das gleiche Ursprungsprodukt gemeinsam. Die Wege zur Reife aber sind verschieden; in ihnen liegen alle wesentlichen Unterschiede. Wie das deutsche und das französische Volk einer großen Völkerfamilie entstammen, beide aber unter anderen geographischen Bedingungen ihre gänzlich andere Entwicklung nahmen und heute verschiedene Völkertypen darstellen, so auch Cognac und Weinbrand — oder scharfer gefaßt, Cognac und „Rückforth der Alte“, der charaktervollste deutsche Weinbrand — Anton J. H. Philipsky.

Vitam G. m. b. H., Fabrik biologischer Präparate, Steffin.

Im Jahre 1926 veröffentlichte die „Politische Wochenschrift“ folgenden Aufruf:

Wettbewerb um den „Preis der Politischen Wochenschrift“. Kann Deutschland innerhalb der bestehenden Grenzen eine wachsende Bevölkerung erhalten?

Unter den prominenten Persönlichkeiten, welche das Preisrichteramt übernommen hatten, befanden sich u. a. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Sombart, Reichsminister a. D. Schiele, Freiherr v. Gayl und andere.

Das Ergebnis dieses hochinteressanten Preisausschreibens hat Werner Sombart kürzlich in einem sehr lesenswerten Werk zusammengestellt: „Volk und Raum“, Hansische Verlagsanstalt, Hamburg. In diesem Werk sind alle diejenigen Gutachten versammelt, welche mit Preisen ausgezeichnet worden sind. Einen wichtigen Raum nimmt darin die Arbeit des Bielefelder Nahrungsmittelchemikers Dr. Bodinus, öffentlich-chemisches Laboratorium, ein, und man findet in dieser vorzüglichen Studie, daß eine große Zahl von Nahrungsmitteln innerhalb der deutschen Grenze in so reichlichen Mengen produziert werden, daß auch für eine stark wachsende Bevölkerung die Unabhängigkeit von der Einfuhr ausländischer Nahrungsmittel gewährleistet erscheint. Im Kapitel „Fleischextrakt“ heißt es dort wie folgt:

„Fleischextrakt, ein nicht unbedenkliches Würzmittel, für welches Jahr für Jahr große Summen ins Ausland

fließen, ist leicht und vorteilhaft zu ersetzen durch das im Inlande aus der Hefe gewonnene „Vitam-R.“ der Vitam G. m. b. H. in Steffin 10. Vitam-R. steht an Würzwert dem Fleischextrakt keineswegs nach und ist vom gesundheitlichen Standpunkt infolge seines sehr hohen Gehaltes an Vitamin B. ein geradezu ideales Würzmittel für die Hausfrau. Der Hefe-Organismus (niederer Pilz) liefert auch bekanntlich der Medizin Mittel blutreinigender Eigenschaft. Auch Vitam-R ist nebenbei bemerkt, ärztlicherseits empfohlen bei Blutarmut und Blutentmischung.“

Das Vitam-R. wird aus Hefe nach einem Geheimverfahren hergestellt, welches der Vitam G. m. b. H. gehört. Es besteht die Möglichkeit, so reichliche Mengen dieses die Volksgesundheit fördernden, von Fleischextrakt kaum zu unterscheidenden, Extraktes in so großen Mengen innerhalb Deutschlands unabhängig von der Einfuhr ausländischer Rohstoffe herzustellen, daß noch große Mengen für den Export übrig bleiben würden.

Das Vitam-R findet in Deutschland bereits einen erheblichen Absatz, und auch das Exportgeschäft nach vielen Ländern, auch nach Uebersee, ist im ständigen Wachsen begriffen.

Der Preis dieses Präparates ist ganz wesentlich billiger als Fleischextrakt, und das Präparat selbst ist praktisch unbegrenzt haltbar.

F. Crépin A.-G.

In der Nahrungsmittelindustrie spielten die Hefefabriken Stettins vor dem Kriege eine große und bedeutsame Rolle. Fünf Fabriken stellten Preßhefe her, um das Bäckereihandwerk mit der so notwendigen Hefe oder Bärme zu versorgen. Weit in die Lande sandten diese Fabriken, deren bedeutendste F. Crépin, C. Lefèvre und Rückforth gewesen, ihre Ware. Heute stellt nur noch die Firma F. Crépin allein Hefe her.

Im Jahre 1814 gegründet, stellte die Firma ein ganz kleines Unternehmen dar, welches sogar noch, als sie in den siebziger Jahren von dem Begründer des jetzigen großen Werkes, Herrn Fritz Hoerder, übernommen wurde, mit Handbetrieb arbeitete. Damals wurde aus Roggen und Malz in kleinen Bottichen im Abschöpfverfahren und mit der Hand Hefe gewonnen, heute, in riesigen eisernen Gärbottichen, mittels Luftzuführung und durch Abzentrifugieren.

In der Nachkriegszeit schlossen sich die drei Fabriken Crépin, Lefèvre und Rückforth zu einer Interessengemeinschaft zusammen und die Fa. Rückforth, die an den beiden

erstgenannten Fabriken beteiligt war, legte ihren Betrieb still. Im Jahre 1925 gingen die beiden Fabriken in den Besitz der Norddeutschen Hefeindustrie A.-G., Berlin, über, die nunmehr die Hefefabrik Lefèvre stilllegte und der Firma F. Crépin die alleinige Produktion übertrug. Durch modernste Anlagen immer noch ausgebaut und verbessert, liefert nun die Fa. F. Crépin, Abt. der Norddeutschen Hefeindustrie A.-G., ihre weitbekannte Doppelpreßhefe in alle Lande, vor allem natürlich nach Pommern, aber auch nach Mecklenburg, Ostpreußen, Freistaat Danzig, Schweden und andere baltische Staaten. Aber nicht nur das Bäckereihandwerk allein bezieht die Hefe von der Fa. Crépin, sondern auch viele Brennereien und kleine Hefefabriken erhalten von hier Anstellhefe.

Neben der Hefe wird noch Alkohol gewonnen, von dem über eine Million Liter zur Ablieferung an die Reichsmonopolverwaltung kommen. Die Fa. F. Crépin, Abteilung der Norddeutschen Hefeindustrie, ist somit immer noch eine der größten Betriebe Deutschlands.